

VERLÄSSLICH GESTALTEN – PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

HESSEN 2014 BIS 2019



KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
DER CDU HESSEN UND
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN HESSEN
FÜR DIE 19. WAHLPERIODE
DES HESSISCHEN LANDTAGS
2014 – 2019



1	A. Präambel	4
2	B. In Verantwortung für alle Generationen – Nachhaltige Finanzpolitik	7
3	<i>I. Finanzen: Haushalt ausgleichen, Zukunftsinvestitionen sichern</i>	7
4	<i>II. Länderfinanzausgleich: Gerecht gestalten</i>	9
5	<i>III. Landesbedienstete und Personal</i>	10
6	<i>IV. Steuerkriminalität: Konsequenz bekämpfen</i>	11
7	<i>V. Finanzplatz Frankfurt</i>	11
8	<i>VI. Steuerpolitik</i>	13
9	C. Umwelt schützen – Schöpfung bewahren	14
10	<i>I. Umwelt- und Klimaschutz: Lebensgrundlagen erhalten</i>	14
11	<i>II. Natur- und Artenschutz: Reichtum und Lebendigkeit</i>	16
12	<i>III. Energiewende: Das Zeitalter der Erneuerbaren Energien beginnen</i>	19
13	<i>IV. Zukunftsfähige Landwirtschaft: Verträglich für Mensch und Natur</i>	23
14	<i>V. Zum Wohl der Tiere: Rücksicht nehmen</i>	26
15	D. Schule verlässlich gestalten – Wahlfreiheit sichern	29
16	<i>I. Schulfrieden erreichen: Angebot an alle</i>	29
17	<i>II. Unsere Grundschulen: Auf den Anfang kommt es an</i>	30
18	<i>III. Pakt für den Nachmittag: Bildungs- und Betreuungsgarantie schaffen, Ganztagschulprogramm</i>	
19	<i>ausweiten</i>	31
20	<i>IV. Junge Menschen: Jedem eine Berufsausbildung ermöglichen</i>	32
21	<i>V. Chancen bieten: Stärken und Schwächen erkennen</i>	33
22	<i>VI. Lehrerbildung: Schlüssel für gute Schulen</i>	35
23	<i>VII. Schulverwaltung modernisieren: Eigenverantwortung stärken</i>	36
24	<i>VIII. Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen</i>	37
25	E. Bürgerinnen und Bürger schützen – Freiheit sichern	38
26	<i>I. Freiheit braucht Sicherheit: Polizei als Partner und Garant</i>	38
27	<i>II. Extremismus bekämpfen</i>	39
28	<i>III. Recht und Verfassung</i>	41
29	<i>IV. Strafvollzug</i>	43
30	F. Wirtschaft verlässlich begleiten – Zukunft sichern	44
31	<i>I. Mittelstand und Handwerk fördern</i>	44
32	<i>II. Industriepolitik: Tradition und Innovation</i>	44
33	<i>III. Wirtschaftsförderung aktiv gestalten</i>	45
34	<i>IV. Vergaberecht: Transparent und fair</i>	46
35	<i>V. Initiativen zur Sicherung von Fachkräften</i>	46
36	<i>VI. Tourismus: Hessens Vielfalt erleben</i>	47
37	<i>VII. Kreatives Hessen: Stark und bunt</i>	47

38	G. Bürgergesellschaft stärken – Auf das Miteinander kommt es an	48
39	<i>I. Ehrenamt und Bürgerengagement im Mittelpunkt</i>	48
40	<i>II. Sport: Gemeinsam, fit und gesund</i>	49
41	<i>III. Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz unterstützen</i>	50
42	<i>IV. Heimatvertriebene und Spätaussiedler: Arbeit anerkennen</i>	51
43	H. Den Menschen die Wahl lassen – Vielfalt leben	52
44	<i>I. Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften unterstützen</i>	52
45	<i>II. Kinderbetreuung fördern</i>	53
46	<i>III. Kinderschutz konsequent umsetzen</i>	55
47	<i>IV. Frauen fördern und Gleichberechtigung leben</i>	55
48	I. Migration und Integration – Chancen und Herausforderungen	57
49	<i>I. Hessische Integrationspolitik: Willkommens- und Anerkennungskultur</i>	57
50	<i>II. Integration durch Bildung und Ausbildung</i>	58
51	<i>III. Interkulturelle Öffnung</i>	59
52	<i>IV. Asyl- und Flüchtlingspolitik</i>	59
53	J. Mobilität stärken – Vernetzt denken	61
54	<i>I. Nachhaltig mobil: Schiene, Wasser und Rad</i>	61
55	<i>II. Öffentlichen Personen-Nahverkehr sichern</i>	62
56	<i>III. Mobiles Hessen 2020</i>	63
57	<i>IV. Autobahnen und Straßen</i>	64
58	<i>V. Straßen- und Schienenlärm reduzieren</i>	65
59	<i>VI. Flughäfen und Lärmschutz</i>	66
60	<i>VII. Mobilität durch Breitbandausbau</i>	70
61	K. Moderne Hochschulen – Innovative Forschung	71
62	<i>I. Investitionen in die Zukunft</i>	71
63	<i>II. Zugang zum Studium: Hürden abbauen</i>	72
64	<i>III. Moderne Hochschulen</i>	73
65	<i>IV. Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern</i>	76
66	<i>V. Forschungsland Hessen</i>	76
67	L. Soziale Sicherheit – Chancen für alle	78
68	<i>I. Sozialbudget: Verlässlich unterstützen</i>	78
69	<i>II. Gesundheit: Fördern und erhalten</i>	79
70	<i>III. Pflege: Zukunftsfest gestalten</i>	80
71	<i>IV. Menschen mit Behinderungen</i>	81
72	<i>V. Arbeits- und Ausbildungsmarkt stärken</i>	82
73	<i>I. Bezahlbaren Wohnungsraum bieten</i>	83

74	M. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – Umfassend informieren	84
75	<i>I. Vorfahrt für Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit</i>	84
76	<i>II. Finanzprodukte: Verlässlich informieren</i>	85
77	<i>III. IT-Produkte: Vertrauen stärken</i>	85
78	<i>IV. Prävention und Schutz: Für den Alltag gerüstet</i>	86
79	N. Kommunen stärken – Demografischen Wandel gestalten	87
80	<i>I. Starke Kommunen: Gestaltungskraft erhalten</i>	87
81	<i>II. Kommunalen Finanzausgleich zeitgemäß ausgestalten</i>	88
82	<i>III. Herausforderungen des Wandels als Chance begreifen</i>	89
83	<i>IV. Miteinander der Generationen: Erfahrungen nutzen</i>	90
84	O. Orientierung geben, Kultur fördern – Hessen in Europa	91
85	<i>I. Hessen: Land der kulturellen Vielfalt</i>	91
86	<i>II. Medien, Datenschutz und Netzpolitik</i>	94
87	<i>III. Orientierung, Identität und politische Bildung</i>	98
88	<i>IV. Europa gemeinsam gestalten</i>	101
89	P. Stabil regieren – Vertrauensvoll arbeiten	104
90	<i>I. Regieren: Fair und transparent</i>	104
91	<i>II. Arbeitsweise der Koalition</i>	104
92	<i>III. Ressortverteilung</i>	106
93		

94 **A. Präambel**

95

96 „Verlässlich gestalten, Perspektiven eröffnen“ – mit diesem Anspruch legen CDU und BÜNDNIS
97 90/DIE GRÜNEN ihr Regierungsprogramm für Hessen in den nächsten fünf Jahren vor.

98

99 Im Mittelpunkt unserer Vereinbarungen für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 steht die
100 Verbesserung der Lebenssituationen der Menschen in unserem Land. Wir wollen den Wohlstand
101 erhalten, Hessen nachhaltig gestalten und den Menschen Sicherheit bieten. Unser Leitmotiv dafür ist
102 eine ausgewogene Balance aus wirtschaftlichem Wohlstand und ökologischer Vernunft, individueller
103 Freiheit und legitimen Sicherheitsbedürfnissen, der Übernahme von Verantwortung füreinander und
104 für die uns nachfolgenden Generationen. Wir erkennen die Vielfalt der Gesellschaft in unserem Land
105 an und wollen den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen bieten.

106

107 Unsere Vorhaben für die bevorstehenden fünf Jahre sind von dem Gedanken getragen, Hessen
108 gemeinsam weiter voran zu bringen, die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger
109 wahrzunehmen und ihnen zu entsprechen, sowie der Bewahrung unserer natürlichen
110 Lebensgrundlagen einen größeren Stellenwert einzuräumen.

111

112 Die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler am 22. September 2013 hat die Regierungsbildung im
113 Hessischen Landtag nicht leicht gemacht. Wir stellen uns diesem Wählervotum und der damit
114 verbundenen Verantwortung. Uns ist bewusst, dass diese ungewöhnliche Koalition aus CDU und
115 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einerseits mit Argwohn, andererseits aber auch mit Neugier und hohen
116 Erwartungen beobachtet wird.

117

118 Wir sind davon überzeugt, auch der politischen Kultur im Lande auf der Grundlage des
119 wechselseitigen Respekts vor unterschiedlichen Sichtweisen und der Wahrung der jeweils eigenen
120 Identität, die in diesem Vertrag niedergeschrieben sind, neue Impulse verleihen zu können. Mit
121 unserem Regierungsprogramm wollen wir die Bürgerinnen und Bürger überzeugen und künftig stärker
122 an der Gestaltung ihres Gemeinwesens beteiligen. Unser Regierungsprogramm ist gleichzeitig
123 Ausdruck des Willens beider Partner, im Interesse der Menschen gute Kompromisse zu schließen.

124 Mit diesem Vertrag legen wir die Schwerpunkte und neuen Akzente der neuen Hessischen
125 Landesregierung fest. Am Ende des Jahrzehnts wollen wir ein Land Hessen, das lebenswert und
126 zukunftsfest, wirtschaftlich und ökologisch stark sowie sozial und generationengerecht ist.

127

128 Dazu wollen wir das Land verlässlich gestalten - mit den Menschen, mit den Kreisen, Städten und
129 Gemeinden, mit Wirtschaft und Sozialpartnern, mit Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit
130 Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen und all jenen, die sich in Hessen engagieren wollen.

131

132 Wir richten unsere Politik an vier Grundgedanken aus:

133

134 **1. Schöpfung bewahren – Natur schützen**

135

136 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und
137 wollen die Perspektive für ein gesundes Leben, ein Miteinander von Umwelt und Arbeit, aber auch von
138 Mensch und Tier in praktische Politik umsetzen.

139

140 - Wir bewahren die Schöpfung um ihrer selbst willen und räumen dem Schutz von Umwelt und
141 Natur einen hohen Stellenwert ein.

142 - Wir werden durch die Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Steigerung
143 der Energieeffizienz auf dem Weg zu einer sicheren, bezahlbaren und zukunftsfähigen
144 Energieversorgung vorangehen und die Energiewende vorantreiben.

145 - Wir wollen einen fairen Ausgleich zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft
146 schaffen.

147

148 **2. Wohlstand erhalten – Ressourcen schonen**

149

150 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen dafür, die soziale und ökologische Marktwirtschaft
151 nachhaltig im Sinne heutiger und zukünftiger Generationen zu gestalten und weiterzuentwickeln, wir
152 wollen den Menschen in Hessen den Wohlstand erhalten und dabei unsere Ressourcen schonen. Wir
153 wollen einen verlässlichen Umgang mit den Staatsfinanzen und damit aufhören, Schulden auf dem
154 Rücken unserer Kinder zu machen. Wir wollen mehr Impulse für Forschung, Innovation und Mobilität.
155 Wir wollen den demografischen Wandel verantwortungsbewusst gestalten und den Wandel als
156 Chance und Herausforderung begreifen.

157

158 - Wir haben uns auf unsere Vorhaben in dem Wissen verständigt, dass es klarer Schwerpunkte
159 und hoher finanzpolitischer Disziplin bedarf, um die von den Bürgerinnen und Bürgern mit großer
160 Mehrheit in der Hessischen Verfassung verankerten Schuldenbremse einzuhalten. Wir tun dies
161 in dem Willen, der fortdauernden staatlichen Schuldenaufnahme zulasten unserer Kinder und
162 Kindeskindern ein Ende zu bereiten.

163 - Wir stärken die Vielfalt der hessischen Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze in Industrie,
164 Mittelstand und Handwerk, indem wir für gute Rahmenbedingungen sorgen. Wir setzen
165 ökonomische Impulse, unterstützen Existenzgründer und die Kreativwirtschaft. So wollen wir
166 Hessen als Innovations- und Forschungsstandort noch stärker aufstellen.

167 - Wir werden Hessen als bedeutenden Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz vieler tausend
168 Menschen im Herzen Europas weiterentwickeln und zeigen, dass Ökologie und Ökonomie kein
169 Gegensatz sind, sondern im Einklang Fortschritt erbringen. Wir werden einen verlässlichen
170 Verbraucherschutz verwirklichen, der in allen relevanten Lebensbereichen praktische und
171 ausreichende Informationen anbietet.

172

173 **3. Wahlfreiheit sichern – Vielfalt fördern**

174

175 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein Land, das den Menschen Chancen bietet und
176 Möglichkeiten eröffnet. Das heißt für uns konkret: Wahlfreiheit in der persönlichen Lebensgestaltung
177 und Vielfalt in Bildung und Betreuung. Der von uns angestrebte Schulfriede wird das Kindeswohl in
178 den Mittelpunkt stellen und dem Elternwillen Rechnung tragen. Die Vielfalt heutiger Familienmodelle
179 und das Miteinander der Generationen sind für uns Verpflichtung für eine Politik des Ermöglichens.

180

181 - Wir setzen uns für den Schulfrieden ein und wollen für alle Schülerinnen und Schüler die
182 bestmögliche Förderung erreichen. Wir wollen für alle Grundschülerinnen und Grundschüler mit
183 einem Pakt für den Nachmittag eine Bildungs- und Betreuungsgarantie geben, auch um Müttern
184 und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

185 - Wir eröffnen in Städten und im ländlichen Raum gleichermaßen lebenswerte Perspektiven zum
186 Wohnen und Arbeiten.

187 - Wir fördern einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Akzeptanz von verschiedenen
188 Entwürfen zur Lebensgestaltung.

189

190 **4. Bürgergesellschaft stärken – Freiheit sichern**

191

192 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für die freie, sichere und soziale Bürgergesellschaft.
193 Sicherheit und Prävention, Respekt und Engagement zeichnen diese Bürgergesellschaft aus. Wir
194 wollen Politik mit den Menschen machen und nicht über ihre Köpfe hinweg. Wir wollen ihre Ideen und
195 ihre Kreativität in allen Bereichen der Landespolitik stärker nutzen. Wir wollen eine neue Kultur der
196 Beteiligung für unser Land, in der das Mitmachen und Mitgestalten als Freude empfunden werden.
197

198 - Wir schützen die Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und zeigen gleichzeitig, dass Sicherheit
199 und Freiheit keine Gegensätze sind.

200 - Wir wertschätzen das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und wollen sie
201 stärker an den politischen Prozessen beteiligen.

202 - Wir fördern das gesellschaftliche Miteinander in einem Land, das wie kein zweites von seiner
203 Internationalität und Vielfalt und damit von Respekt vor der Unterschiedlichkeit geprägt ist.

204 - Wir übernehmen Verantwortung für die Schwächeren in unserer Gesellschaft und setzen neue
205 Akzente.

206

207 Wir wollen durch unser Regierungshandeln neue Perspektiven eröffnen, Dialog und Beteiligung sowie
208 Kreativität fördern und neuen Ideen ausreichend Raum geben. Wir wollen eine Politik, die
209 gleichermaßen visionär und verlässlich ist.

210

211 Hessen ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben. Sie alle sind eingeladen, sich aktiv an der
212 Zukunftsgestaltung unseres Landes zu beteiligen.
213

214 **B. In Verantwortung für alle Generationen – Nachhaltige Finanzpolitik**

215

216 Solide Finanzen, nachhaltiges, effizientes und transparentes Haushalten sind für uns unerlässlich.
217 Eine hohe Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für Kredite und
218 Zinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung und senken die staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten.
219 Die Politik verliert ihren Gestaltungsspielraum. Ein Gemeinwesen, das einen großen Teil seiner
220 finanziellen Ressourcen für den Zinsdienst der Vergangenheit leistet, hat keine Möglichkeiten mehr, in
221 die Zukunft und damit in die Bewältigung anstehender großer Herausforderungen zu investieren. Wir
222 wollen ein Land, das seine Zukunft sichern und gestalten kann und das nicht auf Kosten zukünftiger
223 Generationen lebt. Nur so werden wir unserer Verantwortung gerecht. Auch gegenüber unseren
224 Kindern und Enkeln.

225

226 **I. Finanzen: Haushalt ausgleichen, Zukunftsinvestitionen sichern**

227

228 Die Koalitionspartner bekennen sich zur verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse. Eine
229 verantwortungsvolle Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben ist die Grundlage unserer
230 Haushaltspolitik, die nicht nur den Erfordernissen des Tages gerecht werden und aktuelle Bedürfnisse
231 befriedigen will, sondern auch die Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen in den Blick nimmt.
232 Wir werden den Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen verfolgen und spätestens im Jahr
233 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

234

235 **Finanzierungsvorbehalt**

236

237 Wir werden unsere gemeinsamen politischen Ziele für Hessen im Rahmen der verfassungsrechtlich
238 verankerten Schuldenbremse und des beschriebenen Abbaupfades umsetzen. Folgende Prioritäten
239 stehen nicht unter Finanzierungsvorbehalt: der Pakt für den Nachmittag an Grundschulen, das neue
240 Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie die 30-Millionen-Euro-Garantie für den Brand- und
241 Katastrophenschutz.

242

243 Im Übrigen gilt regelmäßig der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften
244 Gegenfinanzierung – primär im gleichen Politikbereich.

245

246 Die Konsolidierung des hessischen Landeshaushaltes erfordert eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen,
247 die in ihrer Gesamtheit die Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse ermöglichen werden. Alle
248 Bereiche des Landeshaushaltes werden dazu einen Beitrag leisten.

249

250 Wir werden den Anstieg der Personalausgaben begrenzen. Dies geschieht in einer Kombination aus
251 einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rd. 1.800 Stellen und
252 einem Fortwirken des zum 01.07.2014 beschlossenen Besoldungszuwachses von 2,8 Prozent bis
253 zum 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 steigen die Beamtengehälter um 1 Prozent jährlich. Schließlich
254 werden wir die hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe anpassen.

255

256 Wir werden im Bereich der freiwilligen Leistungen, der Verwaltungsausgaben und der
257 Investitionsausgaben der Ressorts Einsparungen von zunächst 50 Millionen Euro erzielen und diesen
258 Betrag jährlich steigern.

259

260 Wir werden auf der Einnahmeseite die Grunderwerbsteuer einmalig um einen Prozentpunkt erhöhen.

261

262 **Effizienz der staatlichen Leistungserbringung**

263

264 Wir wollen Aufgaben kritisch überprüfen, Doppelstrukturen zum Beispiel zwischen
265 Regierungspräsidien und Kommunen und Sonderverwaltungen vermeiden und für klare und
266 übersichtliche Verwaltungsstrukturen sorgen. Der gemeinsame Betrieb von Landesbehörden mit
267 anderen Ländern ist anzustreben.

268

269 **Förderprogramme und Subventionsabbau**

270

271 Die Förderprogramme des Landes sollen soweit wie möglich von Zuschüssen auf Darlehen umgestellt
272 werden. Für Ausnahmen von diesem Grundsatz muss jeweils nachgewiesen werden, dass die
273 Förderung über ein Darlehen nicht möglich ist.

274

275 **Moderne Verwaltungssteuerung und Haushaltsaufstellung**

276

277 Nachdem in den letzten Jahren eine hohe Qualität in den Prozessen der Neuen
278 Verwaltungssteuerung (NVS) erreicht wurde, wird nun der Fokus auf eine deutliche
279 Kostenreduzierung der NVS-Prozesse bei gleichbleibender Qualität gelegt. Für uns gilt hier der
280 Grundsatz „Effizienz vor Perfektion“. Die Projekte sollen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
281 leisten.

282

283 Wir werden ein zentrales Finanzcontrolling einrichten, um die Kosten der Aufgabenwahrnehmung in
284 der Verwaltung transparent zu machen. Ziel ist es, Ineffizienzen aufzudecken und die Ressorts auf
285 dem Weg zur Verbesserung mit konkreten Vorschlägen zu unterstützen.

286

287 Im Hinblick auf die große finanzielle Bedeutung der Finanzhilfen für den Landeshaushalt werden wir
288 ein zentrales Fördercontrolling einrichten. Hierzu werden auch Möglichkeiten einer bürgerfreundlichen
289 Online-Antragstellung vorbereitet.

290

291 Die Neuformulierung der Landeshaushaltsordnung mit Blick auf ein Doppisches Rechnungswesen
292 und den Produkthaushalt werden wir weiter vorantreiben. Dabei wird eine größere Transparenz für die
293 Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Haushaltsaufstellungsverfahrens angestrebt. Der
294 Landeshaushalt ist im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und
295 Männern systematisch zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten.

296

297 Die derzeit auf europäischer Ebene in Diskussion befindliche Entwicklung einheitlicher
298 Rechnungslegungsstandards (EPSAS) wollen wir mit Blick auf die Vorreiterrolle Hessens bei der
299 Einführung der Doppik in den Ländern aktiv mitgestalten.

300

301 **Beteiligungen und Privatisierungen**

302

303 Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird in der Regel nicht angestrebt.

304

305 Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) ist als eine der wenigen deutschen
306 Landesbanken gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorgegangen und hat sich zu einer
307 der führenden deutschen Landesbanken entwickelt. Die Koalitionspartner befürworten eine weitere
308 Stärkung der Marktposition der Helaba.

309

310 **Beschaffung**

311

312 Mit dem Projekt „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ wurde begonnen,
313 Aspekte der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen des Landes zu implementieren und
314 Endkonsumenten für die Notwendigkeit eines nachhaltigen Einkaufs zu sensibilisieren. Die in diesem
315 Projekt gesetzten Ziele sind Ausdruck einer strategischen Neuausrichtung des Landes Hessen. CDU
316 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Anspruch, diesen Weg kontinuierlich fortzuschreiben.
317 Parallel dazu soll der begonnene Prozess zur Zentralisierung der Beschaffung fortgesetzt werden, um
318 dauerhaft für ein transparentes und rechtssicheres Beschaffungswesen zu sorgen.

319

320 **Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)**

321

322 ÖPP stellt eine Beschaffungsalternative dar. Wir stellen sicher, dass eine solche öffentlich-private
323 Partnerschaft nur bei nachgewiesenem Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land eingegangen wird.

324

325 **Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung**

326

327 Die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen
328 werden zeitnah in 2014 implementiert.

329

330 Wir werden auf die Veröffentlichung der Gehälter von Managern und Mitgliedern von Aufsichtsgremien
331 öffentlicher Unternehmen im Sinne des „Corporate Governance-Kodex“ hinwirken. Damit wollen wir
332 dem besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Wir streben an, eine
333 entsprechende Regelung für die Kommunen zu erreichen.

334

335 **II. Länderfinanzausgleich: Gerecht gestalten**

336

337 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen darin überein, dass für Hessen – unabhängig von der
338 gesetzlich gebotenen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach 2019 – die zeitnahe
339 Neugestaltung des Finanzausgleichs ein vordringliches Anliegen ist. Daher streben wir bereits vor
340 2019 eine Lösung an, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Länder sicherstellt, die Balance
341 zwischen Eigenstaatlichkeit und bundesstaatlicher Solidargemeinschaft wahrt, deutlich höhere
342 finanzielle Anreize zur Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft aller Länder setzt und zu einer
343 spürbaren Minderung der hohen Belastung Hessens führt.

344

345 Der bereits von der Hessischen Landesregierung zusammen mit Bayern eingereichte
346 Normenkontrollantrag untermauert die Position des Landes argumentativ und soll den
347 Verhandlungsprozess befördern.

348

349 Wichtige Eckpunkte der Auseinandersetzung sind:

350 (1) die Berücksichtigung der gestärkten finanzwirtschaftlichen Unabhängigkeit der Kommunen durch
351 eine Absenkung der Einbeziehungsquote der kommunalen Finanzkraft,

352 (2) die grundlegende Reform des Systems der gesonderten Einwohnerwertungen der Stadtstaaten
353 und

354 (3) die angemessene Berücksichtigung der Hauptstadtfunktion Berlins.

355

356 **III. Landesbedienstete und Personal**

357

358 Das Land Hessen hat einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
359 prägen mit ihrer Erfahrung, Kompetenz und Bürgernähe maßgeblich das Bild der Landesverwaltung in
360 der Öffentlichkeit. Auf diese Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft, engagiert und serviceorientiert
361 im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten, setzen wir auch zukünftig.

362

363 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst.
364 Deshalb wollen wir sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen überprüfen und zurückführen.

365

366 Im Wettbewerb um die besten Köpfe in Hessen werden wir zur Steigerung der Attraktivität des
367 öffentlichen Dienstes durch geeignete Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigern,
368 indem wir die Möglichkeiten der Bediensteten zur Freistellung in besonderen Lebenssituationen, wie
369 etwa der Pflege von Angehörigen, oder die Flexibilisierung für Teilzeitbeschäftigung verbessern.

370

371 Eine familienbewusste Personalpolitik in der Organisation sowie der Verwaltungskultur muss
372 systematisch verankert werden und sich in den eingesetzten Instrumenten widerspiegeln. Daher
373 werden wir das Gütesiegel „familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ weiterentwickeln und an
374 allen Dienststellen des Landes Hessen ermöglichen.

375

376 Ein wesentlicher Faktor bei der Beschäftigungspolitik ist die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und
377 Mitarbeiter. Gesundheitsbewusstsein im Dienst schafft Zufriedenheit, und Zufriedenheit im Beruf
378 steigert die Gesundheit. Wir werden deshalb weiterhin ein besonderes Augenmerk auf unser
379 Gesundheitsmanagement und die gesundheitliche Prävention der Landesbeschäftigten legen.

380

381 Die Antikorruptionsstrategie der Hessischen Landesverwaltung werden wir überprüfen und
382 gegebenenfalls anpassen. Auftretende Korruptionsfälle werden wir nachhaltig und konsequent
383 verfolgen, sowie ihnen mithilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption rechtzeitig entgegenwirken.
384 Korruptionsprävention dient dem Schutz und der Sicherheit der Beschäftigten im Umgang mit
385 Korruptionsgefahren sowie ihrer Sensibilisierung hinsichtlich dieser Gefahren. Wir verbessern die
386 Handlungsanleitung, um die notwendigen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der
387 Korruption treffen zu können.

388

389 Uns ist bewusst, dass wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aber auch von
390 den Beamtinnen und Beamten einen dauerhaften Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes
391 verlangen. Deshalb werden wir im Gegenzug die wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenbereich im Jahr
392 2017 auf 41 Stunden absenken.

393

394 **Pensions- und Versorgungsleistungen**

395

396 Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und
397 des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Das Land
398 Hessen wird daher auch weiterhin die Versorgungsrücklage stärken und damit Vorsorge für die
399 Zukunft treffen. Zu diesem Zweck werden wir die gesetzlichen Rücklagen (Bundesbesoldungsgesetz
400 und Hessisches Versorgungsrücklagengesetz) sowie die Rücklage auf Grundlage des
401 Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 weiter dotieren. Den Weg anderer Länder, die
402 Zuführung zu beenden oder Mittel aus den Rücklagen zu entnehmen, wird Hessen nicht gehen. Die
403 gesetzlichen Zuführungen werden auf dem Niveau des Jahres 2014 fortgesetzt. Die freiwillige
404 Versorgungsrücklage wird nach dem Vorbild des Jahres 2013 nachschüssig dotiert.

405

406 **IV. Steuerkriminalität: Konsequenz bekämpfen**

407

408 Die Bekämpfung der Steuerkriminalität ist eine der wichtigsten Aufgaben der hessischen
409 Steuerverwaltung, der hessischen Polizei und der Staatsanwaltschaften. Steuerhinterziehung ist kein
410 Kavaliärsdelikt, sondern eine Straftat. Sie schädigt das Steueraufkommen und damit das
411 Gemeinwesen. Die Koalition begreift Steuerhinterziehung als einen Akt fehlender Solidarität mit der
412 Gesellschaft. Darüber hinaus führt Steuerhinterziehung nicht erst seit der Finanzmarktkrise zu
413 erheblichen Schäden für die Volkswirtschaft. Die konsequente Durchsetzung des
414 Besteuerungsanspruchs führt zu Steuergerechtigkeit, sichert die notwendigen Einnahmen für den
415 Staat und ermöglicht die Begrenzung der Steuerlast.

416

417 Die effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist auch im internationalen Bereich ein wichtiges
418 Mittel für das Ziel der Steuergerechtigkeit. Die Koalitionspartner unterstützen daher die Einführung des
419 automatischen internationalen Informationsaustausches als neuen internationalen Standard. Bilaterale
420 und multilaterale Abkommen in Steuersachen müssen danach ausgerichtet werden.

421

422 Mit der Verbesserung der Schlagkraft der Ermittlerinnen und Ermittler sowie der Strafverfolgerinnen
423 und Strafverfolger, der deutlich verstärkten Außendienstleistungen der hessischen Finanzämter, der Erhöhung
424 der Ausbildungszahlen im gehobenen Dienst der hessischen Steuerverwaltung, dem konsequenten
425 Schließen von Steuerschlupflöchern und der Verhinderung ungewollter Steuergestaltungen ist der
426 Weg zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität aufgezeigt. Wir werden die
427 Betriebsprüfung weiter intensivieren und den Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder
428 weiter verstärken. Es gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und
429 Wirtschaftskriminalität weiter auszunutzen. Es muss im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
430 sichergestellt werden, dass sie im Zusammenhang mit dem Ankauf von Steuerdaten nicht
431 strafrechtlich belangt werden können. Die Beteiligung Hessens an Ankäufen von Steuerdaten durch
432 andere Länder kann unter dieser Maßgabe, ebenso wie ein Ankauf federführend durch Hessen selbst,
433 erfolgen.

434

435 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die erfolgreiche Arbeit der hessischen Steuerverwaltung auf
436 der richtigen Balance zwischen Außen- und Innendienst beruht. Diese Balance gilt es auch zukünftig
437 sicherzustellen.

438

439 **V. Finanzplatz Frankfurt**

440

441 Hessische Politik hat eine besondere Verantwortung für den Finanzsektor als Ganzes. Mit der
442 Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Europäischen
443 Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA, dem Europäischen Systemrisikokorridor, der Deutschen
444 Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen verstehen wir den Finanzplatz
445 Frankfurt auch in Zukunft als internationalen Regulierungs- und Aufsichtsstandort und setzen uns für
446 dessen Erhalt und Ausbau ein. Aufgrund der besonderen Verantwortung Hessens für die
447 Finanzwirtschaft und deren Bedeutung für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wollen wir den
448 gesellschaftlichen Dialog zur Rolle und Zukunft der Finanzmärkte stärken.

449

450 Zu den besonderen Vorteilen des Finanzplatzes Frankfurt zählt die Nähe zur Realwirtschaft in der
451 größten Volkswirtschaft Europas. Von daher werden wir uns dafür einsetzen, dass auch in Zukunft bei
452 allen Regulierungsvorhaben die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten als zentrale Aufgabe der
453 Finanzbranche umfassend berücksichtigt wird.

454

455 Die Stärken des Finanzplatzes Frankfurt müssen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen und
456 Institutionen qualitativ ausgebaut werden. Dabei wollen wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass
457 der Finanzplatz Frankfurt international als Brücke zur heimischen Wirtschaft fungieren kann.

458

459 Wir unterstützen Entwicklungen in Richtung „Green Finance“. Die Energiewende ist eine historische
460 Chance für den Finanzplatz Frankfurt. Wir wollen deshalb gemeinsam mit Banken, der Deutschen
461 Börse, den Förderbanken, Investoren, Privatanlegern und Unternehmen Möglichkeiten eruieren, wie
462 entsprechende Strukturen, Produkte und Wissen ausgebaut werden können.

463

464 Der Finanzplatz Frankfurt hat eine internationale Vorreiterrolle in der Entwicklungs- und
465 Mikrofinanzierung. Diese Position wollen wir stärken. Zudem sind wir offen für weitergehende
466 Überlegungen in Richtung „Social Banking“.

467

468 **Finanzmarktregulierung**

469

470 Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer verfolgen CDU und BÜNDNIS
471 90/ DIE GRÜNEN auf Bundesebene einen unterschiedlichen Ansatz. Für die Arbeit der Hessischen
472 Landesregierung wird festgehalten: Es ist zu berücksichtigen, dass sich die weit überwiegende
473 Mehrheit des Deutschen Bundestages im Rahmen der Verhandlungen zur nationalen Umsetzung des
474 Europäischen Fiskalpaktes darauf verständigt hat, die Einführung einer solchen Steuer mit breiter
475 Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz voranzutreiben. Die Bundesregierung hat sich
476 daraufhin auf den Weg gemacht, die Einführung der Steuer im Rahmen der verstärkten
477 Zusammenarbeit in der Europäischen Union zu verwirklichen. Die Koalitionspartner werden diesen
478 Prozess intensiv begleiten mit dem Ziel, eine Ausgestaltung zu erreichen, die alle Finanzinstrumente
479 umfasst. Ausweichreaktionen müssen im Interesse des Finanzplatzes Frankfurt vermieden werden,
480 ebenso relevante negative Folgen der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die
481 Kleinanlegerinnen und Kleinanleger und auf die Realwirtschaft.

482

483 Die Bankenunion schafft neue Aufsichtsstrukturen in Europa für eine Gruppe besonders großer und
484 bedeutender Banken. Hierbei muss die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank am Finanzplatz
485 Frankfurt auch in Zukunft gewährleistet und die Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht beim
486 Aufbau der EU-Bankenaufsicht sichergestellt sein.

487

488 Wir setzen uns weiterhin für international abgestimmte und EU-weit einheitliche
489 Regulierungsmaßnahmen ein, um insoweit einen Wettbewerb unter den Finanzplätzen zu vermeiden.
490 Dabei müssen die Aufsicht, die Regulierung und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte noch stärker
491 aufeinander abgestimmt werden.

492

493 **Öffentlich-rechtliche Banken**

494

495 In unserem deutschen Bankenmodell der 3 Säulen sind die öffentlich-rechtlichen Banken nicht
496 wegzudenken. Wir halten am bewährten Dreisäulenmodell (Privatbanken, Sparkassen und
497 Genossenschaftsbanken) fest und werden uns dafür einsetzen, dass seine Besonderheiten
498 angemessen berücksichtigt werden.

499

500 Die öffentlich-rechtlichen Banken sind durch ihr konservatives Geschäftsmodell und ihre vorsichtige
501 Anlagestrategie zumeist relativ gut durch die Finanzkrise der letzten Jahre gekommen. Sie schaffen
502 Zukunftsperspektiven für die regionale Wirtschaft. Wir bekennen uns zur Reform des
503 Sparkassengesetzes im Jahre 2008.

504

505 Wir wollen den Finanzplatz Frankfurt mit den Hauptsitzen vieler bundesweit bedeutender öffentlich-
506 rechtlicher Banken zu einem Vorbild in der Zinspolitik machen. Hierzu werden wir in den Dialog mit
507 Sparkassen und Genossenschaften zu einer angemessenen Dispo-Zinspolitik eintreten.

508

509 **VI. Steuerpolitik**

510

511 Hinsichtlich einzelner auf Bundesebene zu entscheidender Fragestellungen im Bereich der
512 Steuerpolitik bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern. Auf
513 Landesebene besteht Übereinstimmung, dass die Positionierung des Landes in der steuerlichen
514 Gesetzgebung unter Berücksichtigung der Einnahmeverantwortung und der verfassungsmäßig
515 verankerten Schuldenbremse erfolgen muss. Übereinstimmung besteht zudem, dass weitere
516 Initiativen zur Steuervereinfachung zentrale steuerpolitische Aufgaben sind. Auf der Basis der
517 bisherigen hessischen Initiativen zur Steuervereinfachung wollen wir Schritt für Schritt eine
518 Verbesserung insbesondere für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aber auch für die
519 Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe erreichen.

520

521 Die Gewerbesteuer muss beibehalten bleiben, sie stellt insbesondere für die hessischen Kommunen
522 eine unverzichtbare Einnahmequelle dar. Mit ihrer anstehenden Reform muss eine verfassungsfeste
523 Erhebung der Grundsteuer ermöglicht werden. Dabei darf das Erhebungsverfahren nicht unnötig
524 verkompliziert werden.

525

526 Die Erbschaftsteuer als allein den Ländern zustehende Steuereinnahmequelle muss auf Dauer
527 erhalten bleiben.

528

529 **C. Umwelt schützen – Schöpfung bewahren**

530

531 Die Bewahrung der Schöpfung und der Schutz von Natur und Umwelt sind unsere Grundanliegen in
532 der Verantwortung für kommende Generationen. Wir wollen unsere Heimat Hessen mit den
533 zahlreichen wertvollen Landschaftsstrukturen und unseren wichtigen Lebensgrundlagen erhalten.
534 Sauberes Wasser, gesunde Luft, intakte Böden, eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, unsere Wälder
535 und der sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Kernpunkte der Umweltpolitik von
536 CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Hessen. Sie bedeutet für uns ökologische, ökonomische und
537 soziale Zukunftsfähigkeit. Dieser Verantwortung wollen wir uns gemeinsam stellen.

538

539 **I. Umwelt- und Klimaschutz: Lebensgrundlagen erhalten**

540

541 Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und erfordert größte Anstrengungen aller. Die
542 Auswirkungen sind auch in Hessen erkennbar und spürbar. Wir stellen uns der gemeinsamen
543 Herausforderung für eine deutliche Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase. Deshalb
544 werden wir uns auf allen politischen Ebenen für den Klimaschutz einsetzen.

545

546 Wir unterstützen auch in Zukunft gemeinsame Initiativen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zum
547 Klimaschutz. Wir werden die bestehende Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
548 weiterentwickeln. Darüber hinaus werden wir ein hessisches Klimaschutzkonzept mit
549 Klimaschutzzielen sowie konkreten Maßnahmen erarbeiten.

550

551 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten darüber hinaus für einen konsequenten Klimaschutz auf
552 Bundesebene ein, so wie sie sich gleichfalls für verbindliche Klimaschutzziele auf EU-Ebene und
553 nationaler Ebene einsetzen werden. Der europäische Emissionshandel ist ein sinnvolles Instrument
554 der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen wie CO₂ unter möglichst geringen
555 volkswirtschaftlichen Kosten zu senken. Wir werden uns für einen funktionierenden Emissionshandel
556 einsetzen, der dauerhaft das Problem überschüssiger CO₂-Zertifikate auf dem Markt löst.

557

558 **Schutz unserer Lebensgrundlagen**

559

560 Eine große Herausforderung liegt darin, wie wir mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen umgehen
561 und wie wir dies in Verantwortung auch für kommende Generationen tun. In der
562 „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen“ arbeiten viele Akteure über Ressort-, Politik- und Fachgrenzen
563 hinweg gemeinsam daran, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der
564 Gegenwart in Chancen für eine lebenswerte Zukunft zu verwandeln. Die Nachhaltigkeitskonferenz hat
565 wichtige Impulse geliefert. Wir werden sie daher fortsetzen und zielgerichtet weiterentwickeln. Wir
566 sehen auch bei uns in Hessen im Zusammenwirken mit der Wirtschaft besondere Chancen bei
567 Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz. Wir werden deshalb eine Ressourcenschutzstrategie
568 für Hessen entwickeln, welche die Aktivitäten der Landesregierung bündelt und dabei die
569 Wissenschaft, die Wirtschaft und die Verbände mit einbezieht.

570

571 **Gewässer- und Hochwasserschutz**

572

573 Ohne Wasser gibt es kein Leben. Deshalb ist ein umfassender Schutz aller Gewässer und des
574 Grundwassers ein wichtiges Anliegen der Koalition. Wir wollen unsere Gewässer mit vielfältigen
575 Maßnahmen in einem guten ökologischen Zustand erhalten beziehungsweise versetzen. Zum Erhalt
576 und zur Schaffung natürlicher Lebensräume werden wir die Umsetzung der europäischen
577 Wasserrahmenrichtlinie engagiert voran bringen. Für Maßnahmen wie beispielsweise Verbesserung
578 der Durchlässigkeit, Renaturierungen, Kauf oder freiwilligen Flächentausch, Schaffung von Anreizen
579 zur extensiven Bewirtschaftung für Landwirte sowie Beratung kombinieren wir die bereitstehenden
580 Fördermittel von Bund und EU.

581

582 Im Sinne eines vorsorgenden Hochwasserschutzes wollen wir unseren Flüssen wieder mehr Raum
583 geben. Dafür werden wir das hessische Hochwasserschutzkonzept, das auf einer Vielzahl von
584 Maßnahmen und Projekten basiert, hinsichtlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes, des
585 baulichen Hochwasserschutzes sowie der Eigenvorsorge der Betroffenen evaluieren und
586 weiterentwickeln. Sommerdeiche werden wir grundsätzlich erhalten.

587

588 **Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried**

589

590 Wir werden den "Runden Tisch" bei der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verbesserung der
591 Grundwassersituation im Hessischen Ried im Hinblick auf eine für alle Seiten tragfähige Lösung
592 begleiten und unterstützen. Ebenso sehen wir uns der Mitwirkung an der Umsetzung der Ergebnisse
593 verpflichtet.

594

595 **Schutz von Werra und Weser**

596

597 Die Koalition verfolgt das Ziel, die Belastung des Grundwassers und des Oberflächenwassers im
598 Naturraum Werra-Weser durch Salzabwässer dauerhaft zu beenden. Dies wollen wir im Einklang mit
599 der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kali-Standortes in Nordhessen und der vielen tausend
600 Arbeitsplätze erreichen. Grundlage für unser Handeln sind die Empfehlungen des Runden Tisches
601 ‚Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion‘. Dabei unterstützen die Koalitionspartner auf der
602 Grundlage der bestehenden Genehmigungen alle Maßnahmen, die zu einer schnellstmöglichen
603 Beendigung der Salzabwassereinleitung in die Werra führen. Hier erwarten wir – auch aufgrund der
604 absehbaren Beendigung der Versenkung – seitens des Unternehmens K+S weiterhin entsprechende
605 Anstrengungen. Die Hessische Landesregierung wird ihrerseits in Verhandlungen mit den
606 Anrainerländern alles tun, um die Voraussetzungen für eine zügige umweltgerechte Entsorgung der
607 Salzabwässer zu schaffen (u.a. Pipeline an die Oberweser oder an die Nordsee).

608

609 **Boden- und Flächenschutz**

610

611 Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zu senken und die Ziele der Nachhaltigkeitskonferenz
612 ehrgeizig weiterzuentwickeln. Zum Erhalt dieser natürlichen Lebensgrundlagen setzen wir uns für die
613 schonende, effiziente Nutzung von Flächen und Böden ein. Deshalb werden wir einem übermäßigen
614 Flächen- und Bodenverbrauch entgegenwirken. Daher wollen wir ein Aktionsbündnis ‚Flächen
615 gewinnen in Hessen‘ mit allen relevanten Akteuren gründen.

616

617 **Luftreinhaltung**

618

619 Saubere Luft bedeutet Lebensqualität, Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz. Dafür sind effiziente
620 und gleichzeitig verhältnismäßige Maßnahmen erforderlich. Für eine gute Luftqualität zu sorgen, ist
621 eine besondere Herausforderung für Stadt und Umland. Wir werden deshalb zwischen Land und
622 Kommunen einen Dialog initiieren, um ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Senkung der
623 Luftschadstoffbelastung zu erarbeiten. Dazu wollen wir unter Berücksichtigung des
624 Verursacherprinzips Luftreinhaltepläne aufstellen bzw. fortschreiben und gemeinsam mit betroffenen
625 Kommunen Maßnahmen festlegen.

626

627 Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Reduzierung
628 der Stickstoffdioxid-Belastung verbessert werden. Zu diesen Maßnahmen gehören die Einführung von
629 Umweltzonen, die Aufstellung von Pfortnerampeln, LKW-Durchfahrverbote, verkehrssensitive
630 Ampelschaltungen und die Einrichtung von Park+Ride-Parkplätzen sowie die Verbesserung des
631 ÖPNV und ein attraktives Radwegenetz.

632

633 **Abfallwirtschaft**

634

635 Die Kreislaufwirtschaft in Hessen soll weiterhin zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit
636 beitragen. Abfälle sind weiterhin, in Abstufung, vorrangig zu vermeiden, wieder zu verwenden, zu
637 recyceln, anderweitig – auch energetisch – zu verwerten und zuletzt zu beseitigen. Kreislaufwirtschaft
638 wird auch weiterhin konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet, ohne das
639 ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

640

641 Wir werden weiterhin „Sauberhaftes Hessen“ als etablierte und bewährte Umweltschutzkampagne
642 gegen das Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichen Plätzen und in der Natur fortsetzen.

643

644 **II. Natur- und Artenschutz: Reichtum und Lebendigkeit**

645

646 Wir wollen Hessens einzigartige Landschaft und Natur um ihrer selbst willen und für uns Menschen
647 erhalten. Der Schutz der Artenvielfalt und Lebensräume ist von besonderer Bedeutung. Die
648 naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen soll im Rahmen eines funktionsfähigen, auch Länder
649 übergreifenden ökologischen Netzwerkes (z.B. Nationalparks, Biosphärenreservate,
650 Naturschutzgebiete, ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete im Wald und Offenland) dauerhaft
651 gesichert werden. Zur besseren Vernetzung kann auch die Neuausweisung von Schutzgebieten
652 gehören. Dabei bleibt auch zukünftig der erfolgreiche Vertragsnaturschutz Ziel unserer Politik.

653

654 **Schutz und Vernetzung von Naturräumen**

655

656 Das Land Hessen bekennt sich zu den internationalen und europäischen Vereinbarungen im
657 Naturschutz und deren Umsetzung auf Landesebene. Dazu zählen das europäische Netzwerk Natura
658 2000 sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ein Dialog zwischen den Kommunen, der Land-
659 und Forstwirtschaft und den Naturschutzverbänden soll die Grundlage für die Erstellung von
660 Managementplänen und die Sicherung von Schutzgebieten nach Natura 2000 sein.

661

662 Wir wollen dem Artenverlust auch in Hessen Einhalt gebieten. Wir werden deshalb die vorhandenen
663 Artenschutzprogramme nutzen, um die Gefährdungssituation für Rote-Liste-Arten deutlich zu senken.

664

665 **Naturschutzprojekte**

666

667 Die bedeutenden regionalen Naturschutzprojekte wie der Nationalpark Kellerwald- Edersee, das
668 Biosphärenreservat Rhön, der Naturpark Hoher Vogelsberg, aber auch das Grüne Band Deutschland
669 sowie die Geoparks Odenwald-Bergstraße, Westerwald-Lahn-Taunus und die Grenzwelten in
670 Waldeck-Frankenberg sollen weiterentwickelt werden. Das UNESCO-Biosphärenreservat in der Rhön
671 wollen wir als einzigartigen Natur- und Lebensraum erhalten und weiter entwickeln. Wir werden
672 darüber hinaus im Dialog mit den betroffenen Landkreisen und der Stadt Wiesbaden die Möglichkeit
673 einer Machbarkeitsstudie über ein Biosphärengebiet Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Mainspitze
674 erörtern.

675

676 **Biodiversitätsstrategie**

677

678 Zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Schönheit der in unseren Regionen charakteristischen
679 Tier- und Pflanzenwelt wird die Hessische Biodiversitätsstrategie umgesetzt und weiterentwickelt. Dies
680 soll im Dialog mit den Verbänden auf der Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt
681 ressortübergreifend im Rahmen einer hessischen Nachhaltigkeitspolitik geschehen.

682

683 Das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HNatSchG) wird im Hinblick auf
684 die Biodiversitätsstrategie des Landes überprüft.

685

686 **Naturschutzarbeit, Umweltbildung und Finanzierung**

687

688 Wir sehen die Umwelt- und Naturschutzverbände als wichtige Partner an und schätzen deren
689 ehrenamtliche Tätigkeit. In naturschutz- und umweltpolitischen Fragestellungen werden wir auf den
690 verschiedenen Ebenen deren Einbindung verstärken. Fachbeiräte für Naturschutz können für viele
691 Fragen auf Ebene der Regierungspräsidien für alle Seiten hilfreich sein. Deshalb empfehlen wir dort
692 deren Einbindung.

693

694 Wir werden die Umweltbildung und nachhaltiges Handeln bei Kindern und Jugendlichen weiter
695 fördern. Dabei ist dem Umweltbildungsangebot des Landesbetriebs Hessen Forst, der
696 Jugendwaldheime, der Waldkindergärten und weiteren Akteuren eine hohe Bedeutung beizumessen.

697

698 Projekte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes benötigen entsprechende finanzielle und vor
699 allem zielgerichtete Unterstützung. Daher setzen wir uns unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer
700 deutscher Länder bei der Landeslotteriegesellschaft für die Wiedereinführung einer neugestalteten
701 Umweltlotterie ein.

702

703 **Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei**

704

705 Der Wald, als größter weitgehend naturnaher Lebensraum in Hessen hat vielfältige ökologische und
706 soziale Funktionen. Gleichzeitig ist er Energie- und Rohstofflieferant und Arbeitsplatz für viele
707 Menschen sowie Grundlage für einen bedeutenden Wirtschaftszweig. Wir wollen einen gesunden
708 Wald mit einer naturgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft auf Grundlage strukturreicher,
709 altersgemischter Wälder. Dabei sollen die Wildbestände in einem fairen Interessenausgleich von Wald
710 und Wild an die Tragfähigkeit des Ökosystems angepasst werden. Zur Sicherung und Verbesserung
711 des Natur- und Artenreichtums unseres Waldes sollen die Schutzziele der nationalen und der
712 hessischen Biodiversitätsstrategie und die Naturschutzleitlinie für den hessischen
713 Staatswald beitragen.

714

715 **Naturschutz im Wald**

716

717 Es ist unser Ansatz in der Waldpolitik, Naturschutzziele in die Bewirtschaftungsstrategie einzubinden.
718 Dazu zählt auch, dass auf Kahlschläge sowie den Einsatz von Pestiziden in unseren Wäldern
719 möglichst verzichtet werden soll. Dabei soll aber auch gewährleistet werden, dass die
720 Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Land- und Forstwirtschaft zum einen gesichert und zum
721 anderen gefördert wird. Neben einer ganzheitlichen Forstwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen im
722 bewirtschafteten Wald wollen wir erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der
723 Anteil ungenutzter Wälder bei der gesamten hessischen Waldfläche auf fünf Prozent gesteigert wird.
724 Der hessische Staatswald soll dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorgehen und acht Prozent
725 seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen.

726

727 **Zertifizierte Waldwirtschaft**

728

729 Eine nachhaltige Holzwirtschaft wird durch das Zertifizierungssystem Forest Stewardship Council
730 (FSC) abgesichert. Dahinter stehen die Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und
731 ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern und ein verantwortungsvoller Umgang mit den
732 globalen Waldressourcen. Wir wollen eine schrittweise Zertifizierung des hessischen Staatsforstes
733 nach den Kriterien des „FSC Deutschland“. Dabei werden wir so vorgehen, dass die ökologischen und
734 ökonomischen Ergebnisse bei den Umsetzungsschritten berücksichtigt werden.

735

736 **Bannwaldschutz**

737

738 Besonders Wälder in städtischen Gebieten erfüllen vielfältige Funktionen. Sie absorbieren schädliche
739 Emissionen und dienen der Erholung. Deshalb muss die Rodung und Umwandlung von mit dem
740 Schutzstatus „Bannwald“ gekennzeichneten Gebieten in eine andere Nutzungsart grundsätzlich
741 ausgeschlossen werden.

742

743 **Schutz alter Buchenwälder**

744

745 Die wertvollsten Waldbereiche des Nationalparks Kellerwald Edersee gehören zur UNESCO-
746 Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“. Dieser Status
747 ist ein bedeutender Schritt für den Naturschutz in Deutschland und in Hessen. Das Land Hessen sieht
748 es als seine Verpflichtung an, das Welterbe zu schützen und zu erhalten. Um den Schutz alter
749 Buchenwälder weiter auszubauen, setzt sich Hessen dafür ein, dass die Welterbestätte ergänzt und
750 vervollständigt wird. Weiterhin sollen das Management-System für die Welterbestätte eingerichtet und
751 ein transnationaler Forschungs- und Monitoringplan erstellt werden.

752

753 **Landesbetrieb Hessen Forst**

754

755 Der Landesbetrieb Hessen-Forst leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer Wälder. Daher
756 werden wir weiterhin gewährleisten, dass gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine
757 qualitätsvolle Arbeit leisten können.

758

759 Wir werden das auf breiter Grundlage erarbeitete Personalentwicklungskonzept 2025 des
760 Landesbetriebs Hessen-Forst umsetzen. Durch die vorgesehenen Einstellungskorridore werden
761 Nachwuchskräften Chancen geboten und gleichzeitig der Überalterung des Personals entgegen
762 gewirkt. Die Angebote zur Weiterqualifizierung von Forstwirtinnen und Forstwirten zu
763 Forstwirtschaftsmeistern schaffen zusätzliche Perspektiven für engagierte Mitarbeiterinnen und
764 Mitarbeiter. Dies dient sowohl der Beschäftigungssicherung und Personalqualifizierung als auch der
765 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes.

766

767 **Jagd und Fischerei**

768

769 Das Hessische Jagdgesetz hat in seiner derzeitigen Fassung Bestand. Wir werden die Regelungen
770 zur Tötung wilder Hunde und Katzen einer wissenschaftlichen Bewertung unterziehen und
771 gegebenenfalls ändern. Wir wollen die Liste der jagdbaren Tierarten auf ihre Sinnhaftigkeit hin
772 überprüfen. Dazu gehört für uns auch, dass der Jagdschutz auf bestandsbedrohte Tierarten
773ausgeweitet wird.

774

775 Wir unterstützen den wissenschaftsbasierten Prozess auf Bundesebene zur Verwendung bleifreier
776 Munition. Gleichzeitig wollen wir den Einsatz bleifreier Munition im Staatswald anstreben, wo es ohne
777Einschränkung der Wirkung möglich ist.

778

779 Noch vor einigen Jahrzehnten galten viele Fischarten in hessischen Flüssen als ausgestorben.
780 Inzwischen hat sich die Bestandsituation zum Positiven hin verändert. Doch noch immer bedarf es
781umfangreicher Aktionen, um die hessische Fischfauna und die Biodiversität in den hessischen
782Gewässern auszuweiten und zu schützen. Wir fördern beispielsweise die Wiederansiedlung
783ehemaliger Arten wie des Maifisches.

784

785 Die Belange hessischer Fischerinnen und Fischer werden wir beim Interessenausgleich mit der
786Energieerzeugung durch Wasserkraftwerke und mit dem Gewässertourismus berücksichtigen.

787

788 **III. Energiewende: Das Zeitalter der Erneuerbaren Energien beginnen**

789

790 Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition in dieser
791 Legislaturperiode. Die Landesregierung wird mit ganzer Kraft für die Umsetzung der Energiewende
792 arbeiten. Über eine nachhaltige Umsetzung unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher
793 Aspekte sowie im Einklang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt werden wir auch in Hessen
794 entscheidende Weichen stellen. Grundlage ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und
795 gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für
796 Mittelstand und Industrie. Darüber hinaus liegt in der Energiewende auch eine große Chance für
797 Innovationen und neue Technologien. Dies kann die führende Rolle Deutschlands und Hessens im
798 Bereich der Technologie stärken und neue Arbeitsplätze schaffen.

799

800 **Umsetzung und Weiterentwicklung des hessischen Energiegipfels**

801

802 Die Basis der Umsetzung sind die im Hessischen Energiegipfel getroffenen Vereinbarungen. CDU und
803 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bekräftigen das Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung aus
804 erneuerbaren Energien bis 2050. Im Strombereich wollen wir den Anteil der Erneuerbaren Energien in
805 Hessen in dieser Legislaturperiode verdoppeln. Wir werden dieses Ziel mit aller Kraft umsetzen.

806

807 Zur Überprüfung der Zielerreichung des Energiegipfels wird die neue Monitoringstelle des Landes
808 nach dem Energiezukunftsgesetz eingerichtet. Sie erarbeitet Handlungsempfehlungen für die weitere
809 Umsetzung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der jährlichen Sanierungsrate und der
810 Energieeffizienz. Die Landesregierung wird außerdem jährlich in einem Energie- und
811 Klimaschutzbericht über die erreichten Erfolge berichten.

812

813 Für eine erfolgreiche Energiewende muss der Verkehrssektor mitbetrachtet werden. Aus diesem
814 Grund setzen wir den Energiegipfel für den Verkehrsbereich fort.

815

816 **Ausbau der Erneuerbaren Energien**

817

818 Die Koalition unternimmt ambitionierte Schritte im Rahmen der Umsetzung der Ziele des
819 Energiegipfels beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und strebt an, den Anteil der Erneuerbaren
820 Energien in der Stromerzeugung bis zum Ende der Legislaturperiode zu verdoppeln. Dazu werden wir
821 folgende Maßnahmen ergreifen:

822

- 823 - Ausbau der Windenergie

824

825 Das größte Potenzial der Erneuerbaren Energien in Hessen liegt in der Nutzung der Windkraft. Wir
826 wollen die Windenergie in Hessen deutlich ausbauen und haben uns daher zum Ziel gesetzt, 2
827 Prozent der Landesfläche zu Vorrangflächen für den Ausbau von Windenergie auszuweisen. Aktuell
828 werden in allen drei Regionalversammlungen Hessens entsprechende Regionalpläne mit diesem Ziel
829 aufgestellt. Sollte dieses Ziel auch nach der Beschlusslage nicht realisiert werden können, wird die
830 Koalition den Sachverhalt neu bewerten und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Erreichung des 2-
831 Prozent-Ziels ergreifen. Dazu gehört gegebenenfalls auch eine Änderung des
832 Landesentwicklungsplans. Auch in diesem Fall soll die Abstandsvorgabe von 1.000 Metern
833 beibehalten werden.

834

835 Der Ausbau der Windkraft erfolgt an hierfür geeigneten Standorten mit möglichst geringen
836 Auswirkungen auf die natürliche Umgebung und nach den Vorgaben der Landesplanung. Interessen
837 von Bürgerinnen und Bürgern sowie Aspekte des Kultur- und Landschaftsschutzes werden bei der
838 Errichtung von Windkraftanlagen berücksichtigt. Unter der Maßgabe eines möglichst geringen
839 Flächenverbrauchs sollen Windkraftanlagen an bereits vorhandenen Standorten modernisiert werden
840 („Repowering“).

841
842 Zur Erleichterung der Akzeptanz der Entwicklung von Windparks an geeigneten Standorten
843 unterstützen wir eine Solidargemeinschaft zwischen dem Land und Kommunen einerseits und von
844 Kommunen untereinander andererseits. Wir wollen die Kommunen an einem Teil des wirtschaftlichen
845 Ertrags aus landeseigenen Flächen (Pachteinnahmen) beteiligen, unter der Voraussetzung, dass
846 auch unter den Kommunen ein solidarischer Ausgleich erfolgt. Innerhalb der jeweiligen
847 Solidargemeinschaft für ein konkretes Projekt gelten für das Land die gleichen Konditionen wie für die
848 übrigen kommunalen Beteiligten.

849
850 Wir unterstützen die Forderung der 81. Umweltministerkonferenz, nach der die Deutsche
851 Flugsicherung gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zur Einzelfallprüfung bezüglich der Abstände
852 von Windkraftanlagen zu Funkfeuern erarbeiten soll.

853
854 - Nachhaltige Nutzung der Biomasse

855
856 Wir wollen die Potenziale von Biomasse zur Energiegewinnung effizient nutzen. Biomasse, zum
857 Beispiel aus energiereichen Pflanzen, soll in Zukunft gerade als flexible Erzeugungskapazität
858 eingesetzt werden können. Statt auf Quantität setzen wir dabei auf Qualität. Wir wollen die
859 Biomassenutzung aus der Landwirtschaft und dem Wald im Einklang mit dem Erhalt der biologischen
860 Vielfalt bringen. Vorrangig sollen Abfall- und Reststoffe zur Energieerzeugung verwendet werden. Die
861 notwendige Anpassung des Biomasseaktionsplanes werden wir vornehmen.

862
863 - Wasser und Geothermie

864
865 Wasserkraftanlagen sollen im Rahmen der neuen europäischen Wasserrichtlinien und im Einklang mit
866 dem Erhalt der biologischen Vielfalt bestehen bleiben und ausgebaut werden.

867
868 Die Erforschung und praktische Anwendbarkeit der Energiegewinnung durch Tiefengeothermie
869 werden wir weiter fördern, sofern der Umweltschutz dabei berücksichtigt bleibt.

870
871 - Gute Rahmenbedingungen auf Bundesebene schaffen

872
873 Wir setzen uns für eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes über die Erneuerbaren Energien
874 (EEG) mit dem Ziel ein, die Förderung Erneuerbarer Energien marktwirtschaftlich auszugestalten und
875 die Stromversorgung bezahlbar, verlässlich und in einem abgestimmten System sicherzustellen.
876 Hierbei streben wir nach Lösungen, mit denen die Ziele des Hessischen Energiegipfels erreicht
877 werden. Befreiungen im EEG sollen dabei auf stromintensive, im internationalen Wettbewerb
878 stehende Industrien begrenzt werden.

879
880 Wir treten für die Entwicklung eines Kapazitätsmarktes auf dem Energiemarkt mit Anreizen für
881 hocheffiziente, flexible und emissionsarme Kraftwerke ein. Es ist für den Umbau des Energiesystems
882 hin auf Erneuerbare Energien notwendig, dass nicht mehr nur die Einspeisung von Strom in das Netz
883 vergütet wird, sondern auch die Vorhaltung von Leistung, die schnell und flexibel bereitgestellt wird,
884 wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

885 886 **Eine Energiewende für und mit den Bürgerinnen und Bürgern**

887
888 Eine hohe Akzeptanz entsteht durch die Einbindung und Beteiligung der Menschen vor Ort. Aus
889 diesem Grund werden wir neue Beteiligungsformen wie Energiegenossenschaften oder
890 Netzbeteiligungen bei Investitionen der Bürgerschaft ermöglichen. Außerdem wollen wir einen
891 frühzeitigen Dialog mit der Bevölkerung und Interessenverbänden vor Ort mit den Projektentwicklern
892 von Energie- und Infrastrukturvorhaben anstoßen. Wir werden das Mediationsangebot für den Ausbau
893 Erneuerbarer Energien insbesondere im Bereich Windkraft verstetigen und weiterentwickeln. Durch

894 frühzeitige Einbindung, Information und breite Vernetzung von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und
895 Wirtschaft werden wir aktiv für die Akzeptanz werben.

896

897 Überdies werden wir Kommunen und Kreise weiterhin bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten
898 sowie deren Umsetzung unterstützen. Eine energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen wollen
899 wir durch eine Änderung des § 121 HGO ermöglichen, wenn die Betätigung in den Bereichen der
900 Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien sowie der Verteilung von Strom und thermischer
901 Energie bis zum Hausanschluss erfolgt, sie innerhalb der Kommune oder im regionalen Umfeld in
902 Form einer interkommunalen Zusammenarbeit stattfindet, und wenn sie in Art und Umfang in einem
903 angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune und dem voraussichtlichen Bedarf
904 steht.

905

906 **Energieeinsparung und Energieeffizienz**

907

908 In der Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz liegen die größten Potenziale für
909 Verbesserungen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Sanierungsrate im Gebäudebestand
910 zu. Für CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist das Ziel des Energiegipfels einer Sanierungsquote
911 von 2,5 bis 3 Prozent im Jahr der Maßstab unseres Handelns. Deswegen streben wir eine Reihe von
912 Maßnahmen an und wollen auch das Energiezukunftsgesetz entsprechend fortentwickeln.

913

914 Wir sehen eine Schlüsselfunktion in der Information und in attraktiven Anreizen für Bürgerinnen und
915 Bürger sowie in der Motivation und Einbindung der heimischen Wirtschaft. Gerade unserer eigenen
916 Verantwortung wollen wir dabei gerecht werden.

917

918 Wir wollen die Vorbildfunktion des Landes bei Neubauten und Sanierungen von landeseigenen
919 Liegenschaften oder bei Beschaffungen stärken. Unser tragendes Ziel ist die CO₂-neutrale
920 Landesverwaltung. Deshalb setzen wir das Aktionsprogramm zur Energieeinsparung und
921 Energieeffizienz bei Liegenschaften des Landes fort. Eine besondere Bedeutung für die CO₂-neutrale
922 Landesverwaltung kommt unseren Hochschulen zu. Durch eigene Haushaltsbudgets wollen wir bei
923 den Hochschulen Anreize zum Energiesparen setzen und durch Extraprämien besonderes
924 Engagement bei der Energieeinsparung belohnen. Im Hochschulbauprogramm HEUREKA wird
925 zukünftig ein Schwerpunkt auf dem Thema Energieeffizienz liegen. Die Nutzung der
926 Förderprogramme „EnEffStadt“ und „EnEffCampus“ werden wir initiieren.

927

928 Wir werden die Energieberatung für die Kommunen, für Privathaushalte und die mittelständische
929 Wirtschaft ausbauen. Durch die Unterstützung bei der Gründung von lokalen Energieagenturen
930 werden wir das Energiesparen flächendeckend auch bei Kreisen, Städten und Gemeinden verankern.
931 Die Mittel für die Hessische Energiesparaktion „HESA“ werden aufgestockt, um verstärkt für das
932 Energiesparen in Privathaushalten und Unternehmen zu werben. Die Hessische Initiative für
933 Energieberatung im Mittelstand wird fortgeführt.

934

935 Eine einheitliche Qualifizierung von Energieberatern trägt zu einer guten Qualität der Beratung und
936 einem hohen Maß an Transparenz für die Verbraucher bei. Wir unterstützen daher alle Maßnahmen,
937 die dies fördern. In Kooperation mit den Kammern werden die Weiterbildungsangebote für
938 Energieberater optimiert.

939

940 Durch eine Vielzahl von Maßnahmen werden wir Anreize zur energetischen Sanierung und zum
941 Einsparen von Energie setzen. In einem ersten Schritt werden wir eine Studie zur Ermittlung der
942 Sanierungsrate in Hessen in Auftrag geben, um das Potenzial der energetischen Sanierung nutzbar
943 zu machen.

944

945 Gemeinsam mit Handwerkern und Stadtwerken wollen wir für intelligente Austauschprogramme für
946 Heizungsumwälzpumpen in Ein- und Zweifamilienhäusern werben (z.B. Ratenzahlung der Kosten der

947 neuen Heizungspumpe anhand der errechneten Stromeinsparung auf der Stromrechnung). Den Etat
948 des hessischen Programms „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden wir aufstocken.

949

950 Um die Rahmenbedingungen bei Sanierung und Neubau zu verbessern, wird die Hessische
951 Bauordnung im Hinblick auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz überprüft. Im
952 Dorfentwicklungsprogramm sollen Maßnahmen der energetischen Sanierung stärker berücksichtigt
953 werden.

954

955 Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass bei der Förderung der wärmetechnischen
956 Gebäudesanierung ein Schwerpunkt auf Quartierssanierung gelegt wird, wobei Sanierung und
957 effizienteste Wärmeversorgung kombiniert angegangen werden. Auf Bundesebene werden wir uns für
958 die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen bei selbstgenutztem
959 Wohneigentum einsetzen.

960

961 **Atomkraft**

962

963 Wir werden den Rückbau des Kernkraftwerks Biblis unter Wahrung höchster Sicherheitsmaßstäbe
964 vorantreiben. Dabei werden wir die Bevölkerung weiterhin durch einen transparenten
965 Beteiligungsprozess informieren.

966

967 Die Lagerung zusätzlicher Castoren aus La Hague und Sellafield sollte unter dem Vorrang fachlicher
968 Gesichtspunkte erfolgen. Sollte es nach sorgfältiger Prüfung erforderlich sein, auch in Biblis
969 zwischenzulagern, weil es in Deutschland keine anderen Möglichkeiten gibt, so werden wir eine
970 Lagerung in Biblis dulden.

971

972 **Fracking**

973

974 Die Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus tieferen Gesteinsschichten, das so
975 genannte Fracking, ab. Dies geschieht auf der Grundlage, dass Gesundheits- und Umweltrisiken nicht
976 ausgeschlossen werden können. Wir wollen deshalb bereits die Aufsuchung rechtssicher unterbinden.

977

978 Auf Bundesebene wollen wir uns für eine Änderung des Bundesbergrechts im folgenden Sinne
979 einsetzen: Der Einsatz von umwelttoxischen Substanzen beim Fracking muss ausgeschlossen sein.
980 Auch die Entsorgung des Flow-Back bei Frack-Vorgängen mit Einsatz umwelttoxischer Chemikalien
981 ist wegen nicht auszuschließender Risiken nicht verantwortlich. Darüber hinaus wollen wir eine
982 verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung einführen und das
983 Wasserhaushaltsgesetz ändern.

984

985 **Netzausbau**

986

987 Die Energiewende macht einen Netzausbau nötig, sowohl der Übertragungsnetze, als auch der
988 Verteilnetze. Diese große Herausforderung wollen wir anpacken und dabei die Bedürfnisse der
989 Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen. Wir werden uns mit dem Bund und den anderen
990 Ländern abstimmen und die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligen. Der Netzausbau muss so
991 kosteneffizient und umweltverträglich wie möglich erfolgen. Dabei gilt für uns das Prinzip „NOVA“
992 (Netz-Optimierung vor Verstärkung).

993

994 Wir werden vorab eine Studie zur Leistungsfähigkeit der Verteilnetze in Auftrag geben, um die
995 Grenzen und Anpassungsoptionen für die Einspeisung Erneuerbarer Energien in Verteilnetze zu
996 ermitteln.

997

998 Der Erdverkabelung wird in besonderen Fällen, wie in ökologisch sensiblen Bereichen oder bei
999 Konflikten mit Siedlungsgebieten, der Vorzug von Freileitungen gegeben.

1000
1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050
1051
1052

Wir engagieren uns bei der Weiterentwicklung intelligenter Stromnetze, so genannter „smart grids“, um die Energieversorgung von der Stromgewinnung bis zur Stromnutzung im Haushalt so effizient und kostengünstig wie möglich zu gestalten, insbesondere auf der Mittelspannungsebene, wo Windparks und Photovoltaik-Freiflächen angeschlossen sind.

IV. Zukunftsfähige Landwirtschaft: Verträglich für Mensch und Natur

Weit über die Produktion von Lebensmitteln hinaus erbringt die Land- und Forstwirtschaft in Hessen wichtige gesellschaftliche Leistungen gerade im Hinblick auf den Erhalt unserer Kulturlandschaft. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel, die familiengeprägte, bäuerliche Landwirtschaft in Hessen mit einem Nebeneinander von konventioneller und ökologischer Erzeugung zu erhalten. Zu deren Zukunftssicherung brauchen wir eine ressourcen- und umweltschonende, qualitativ hochwertige und multifunktional ausgerichtete Landwirtschaft, die gute Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum erhält.

Wir wollen eine Politik für und mit den Landwirtinnen und Landwirten und setzen auf Dialog. Wir wollen die Chance nutzen, dass die Landwirtschaft die ökologischen und sozialen Anforderungen der Zukunft erfüllen kann. Klimawandel, Erhalt der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Sicherung des Boden- und Wasserhaushaltes sind dabei wesentlich. Um dies zu erreichen, setzen wir uns für eine verlässliche, nachhaltige und tragfähige Förderung der Land- und Forstwirtschaft auf allen politischen Ebenen ein.

Perspektiven für die Landwirtschaft sichern

Die Landwirtschaft in Hessen ist Teil nachhaltigen Wirtschaftens und wird auch in Zukunft ein wichtiger Gesellschafts- und Wirtschaftsfaktor bleiben – insbesondere in den ländlichen Regionen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen wollen wir mit den Landwirtinnen und Landwirten erhalten und weiterentwickeln.

Der „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“ hat Bestand. Wir streben an, diesen Zukunftspakt auf eine breitere Basis zu stellen und weitere gesellschaftliche Akteure einzubeziehen.

Die ländlichen Gebiete Hessens sind durch zahlreiche familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Um diese Struktur auch in Zukunft zu erhalten, werden wir die hessischen Landwirtinnen und Landwirte bei der Hofnachfolge beratend unterstützen.

Förderung

Der in Aufstellung befindliche neue hessische Entwicklungsplan für die EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 muss den festgelegten Zukunftsanforderungen der EU (u.a. Klimawandel, Biodiversität, Umweltschutz und artgerechte Tierhaltung) entsprechen. Der Entwicklungsplan zur neuen Verteilung der Fördermittel beruht auf der von der 81. Agrarministerkonferenz beschlossenen Ausstattung mit Bundesmitteln sowie deren Verteilungsschlüssel und -kriterien.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz um 200 Millionen Euro aufgestockt werden. Falls sich die Bedingungen ändern, wird der Entwicklungsplan überprüft und gegebenenfalls inhaltlich sowie bei der Mittelverteilung angepasst.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bildet den Rahmen für die finanzielle Förderung der Ländlichen Entwicklung als sogenannte „Zweite Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Der Anteil der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme im Rahmen von ELER wird in der neuen Förderperiode erhöht. Dafür werden zusätzliche Mittel durch die

1053 Umverteilung der GAP genutzt.
1054
1055 Wir wollen, dass die Agrarförderung an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen geknüpft wird,
1056 und werden Agrarmaßnahmen aufwerten, die gleichzeitig mehreren umweltpolitischen Zielen dienen.
1057
1058 Bei zukünftigen Verhandlungen über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der
1059 Europäischen Union und der Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder wird sich Hessen
1060 dafür einsetzen, dass die Mittel in der „Zweiten Säule“ mindestens im heutigen Umfang erhalten
1061 bleiben.
1062
1063 Zum Ausgleich von natürlichen, aber ungünstigen Standortbedingungen oder Produktionsnachteilen
1064 werden wir die Landwirtschaft auch künftig mit der Ausgleichszulage fördern.
1065
1066 Die Abwicklung der Agrarförderprogramme werden wir auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüfen
1067 und weiterentwickeln.
1068
1069 Die naturschutzfachlichen Sonderleistungen von Schaf- und Ziegenhaltern werden wir gesondert
1070 fördern.
1071
1072 Wir werden die einzelbetriebliche Investitionsförderung beibehalten und diese weiterentwickeln.
1073 Besondere Förderungen werden geleistet, wenn Haltungsbedingungen über den gesetzlichen
1074 Standards der Tierhaltung liegen.
1075
1076 **Bienen**
1077
1078 Imkerinnen und Imker tragen mit ihren Bienenvölkern wesentlich zum Erhalt unserer Kulturlandschaft
1079 bei. Die Bestäubungsleistung von Bienen und anderen Insekten ist unersetzbar, trägt zur Artenvielfalt
1080 bei und ist für einen Großteil des Ernteertrags unerlässlich. Daher unterstützen wir und setzen uns für
1081 eine bienenfreundliche Landwirtschaft ein (z.B. Förderung von Blühstreifen).
1082
1083 Das Bieneninstitut in Kirchhain beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen leistet hierbei wertvolle
1084 Arbeit und wird weiterhin unterstützt.
1085
1086 **Ökolandbau stärken**
1087
1088 Wir erkennen die besonderen Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Natur und Umwelt an.
1089 CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nehmen es als Ansporn, dass Hessen mit über 10 Prozent der
1090 landwirtschaftlichen Fläche schon heute zu den führenden deutschen Flächenländern bei der
1091 ökologischen Nutzung des Agrarlandes zählt. Um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft weiter
1092 deutlich zu steigern, werden wir den Ökolandbau verlässlich und dauerhaft fördern.
1093
1094 Hierzu werden wir einen Ökoaktionsplan erarbeiten. Dieser soll auch Ausbildung, Wissenstransfer und
1095 Forschung berücksichtigen. Er ist mit der Absicht verbunden, Vertriebs-, Verarbeitungs- und
1096 Vermarktungsstrukturen zu stärken und eine Informations- und Motivationskampagne aufzulegen.
1097
1098 Unser Ziel ist es, den Anteil von hessischen Bioprodukten im Markt deutlich zu steigern. Hierbei ist
1099 uns sowohl die quantitative als auch die qualitative Erweiterung des ökologischen Landbaus wichtig.
1100
1101 Die Entwicklung der Steigerung des ökologischen Landbaus ist zu evaluieren, die Maßnahmen und
1102 der Mitteleinsatz sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.
1103

1104 **Weinbau**

1105

1106 Die Winzerinnen und Winzer im Rheingau und an der Hessischen Bergstraße leisten mit dem
1107 Weinbau einen besonderen Beitrag zu einer einzigartigen Kulturlandschaft. In Zeiten globalisierten
1108 Wettbewerbs werden wir Absatzchancen und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe
1109 stärken und sichern.

1110

1111 Wir werden prüfen, wie die Reaktivierung von stillgelegten Weinbauflächen erleichtert werden kann.
1112 Der Steillagenweinbau, der die Landschaften gerade im Weltkulturerbe „Mittelrheintal“ maßgeblich
1113 prägt, erfährt auch weiterhin unsere Förderung.

1114

1115 **Ausbildung, Beratung und Forschung**

1116

1117 Die Beratung für die Landwirtschaft sollte insbesondere aufgrund ihrer Bedeutung und Verantwortung
1118 für den Umwelt-, Natur- und Tierschutz weiter intensiviert und gefördert werden. Dies gilt vor allem
1119 auch für Informationen und Beratung über umweltschonende und nachhaltige Flächenbewirtschaftung
1120 sowie tiergerechte Haltung. Die flächendeckende Officialberatung durch den Landesbetrieb
1121 Landwirtschaft auf Grundlage der Vorgaben des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und
1122 gartenbauliche Beratungswesen Hessen ist hier ein wichtiger Baustein. Die Zusammensetzung des
1123 Kuratoriums wird im Hinblick auf die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen
1124 Union überprüft.

1125

1126 In der landwirtschaftlichen Beratung wollen wir die partnerschaftlichen Aus- und
1127 Weiterbildungsstrukturen mit Landwirtinnen und Landwirten sowie den landwirtschaftlichen Verbänden
1128 beibehalten und weiterentwickeln, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und
1129 des Tierwohls.

1130

1131 Die Ausbildung in der Landwirtschaft muss sich an den Erfordernissen einer zukunftsgerichteten,
1132 nachhaltigen Landwirtschaft orientieren. Deshalb werden wir das Fachgebiet Ökolandbau wieder in
1133 den Lehrplan für angehende Landwirtinnen und Landwirte in den landwirtschaftlichen Berufsschulen
1134 und Technikerschulen aufnehmen.

1135

1136 Die globalen Herausforderungen der Ernährungssicherheit, der nachhaltigen Ressourcennutzung, des
1137 Klimawandels und der Biodiversität können wir nur dann verantwortungsvoll angehen, wenn wir dabei
1138 auch die wertvollen Beiträge der Agrarforschung berücksichtigen. Deshalb wollen wir die
1139 Agrarforschung als wichtigen Bestandteil einer starken Landwirtschaft weiter unterstützen.

1140

1141 **Gentechnik**

1142

1143 Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft Hessens gentechnikfrei erhalten. Um diesen Anspruch zu
1144 verdeutlichen, wird Hessen dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ beitreten. Damit
1145 unterstützen wir die Gentechnikfreiheit auf europäischer Ebene. Darüber hinaus verpflichten wir uns
1146 zur Gentechnikfreiheit auf allen landeseigenen Flächen und werden eine eigene Eiweißstrategie für
1147 Hessen erstellen, um Landwirte und Züchter zu unterstützen, die gentechnikfreies Futter beziehen
1148 bzw. vermehren wollen.

1149

1150 **Wertschöpfung stärken – Faire Preise für gute Produkte aus der Region**

1151

1152 Direkte Vermarktung aus der Region gewinnt sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als
1153 auch die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte immer mehr an Bedeutung. Für die hessische
1154 Landwirtschaft ergeben sich durch Erzeugergemeinschaften und Hofläden vielfältige Chancen, gerade
1155 weil sie einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten. Sie ermöglichen eine für
1156 Kunden und Erzeuger gleichermaßen faire Preisgestaltung, darüber hinaus werden die Nachteile

1157 einer langen Lieferkette vermieden. Der direkte Kontakt von Erzeugern und Kunden stärkt das
1158 Vertrauen in sichere und gesunde heimische Agrarprodukte, können sich die Kunden doch direkt vor
1159 Ort darüber informieren, wie ihre Lebensmittel hergestellt und wie Tiere gehalten werden.

1160
1161 Wir unterstützen Landwirtinnen und Landwirte, die sich in Erzeugergemeinschaften für regionale
1162 Produkte zusammenschließen oder als Direktvermarkter arbeiten. Ziel ist es, ihre Marktstellung zu
1163 verbessern, einen fairen Preis für ihre Produkte zu erzielen und die regionalen Wertschöpfungsketten
1164 zu stärken. Die hessischen Milchbauern werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auf Landes-,
1165 Bundes- und Europaebene bei der Erzielung fairer Preise unterstützen.

1166
1167 Mit der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ als leistungsstarkem Partner wollen wir die
1168 Vermarktung regionaler und saisonaler Produkte mit geprüfter Qualität stärken und somit zu deren
1169 Erhalt beitragen. Dabei soll sich das wachsende Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an
1170 regionalen, ökologischen Erzeugnissen und Tierschutz auch im Agrarmarketing wiederfinden.

1171
1172 Unsere hessischen Produkte wollen wir durch Markenschutz, insbesondere auch auf europäischer
1173 Ebene (geschützte geografische Angabe und geschützte Ursprungsbezeichnung), sichern.

1174 1175 **Schutz von Böden und Gewässern in der Landwirtschaft**

1176
1177 Der Boden und die Gewässer stellen nicht nur für die hessische Landwirtschaft die wertvollste
1178 Grundlage dar, sie sind unser aller Lebensraum. Rund 43 Prozent der Fläche in Hessen werden
1179 landwirtschaftlich genutzt. Es gilt, die Nutzung dieser Flächen gemeinsam mit den Landwirtinnen und
1180 Landwirten nachhaltig und vielfältig weiterzuentwickeln.

1181
1182 Auf Grundlage des Beschlusses der Nachhaltigkeitskonferenz wird das Ziel der Reduzierung des
1183 Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen weiter verfolgt.

1184
1185 Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen werden wir die Agrarfachplanungen bei den
1186 Regierungspräsidien bei flächenbedeutsamen Vorhaben als Fachplanung für diese berücksichtigen
1187 und bei Bedarf fortschreiben.

1188
1189 Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum des Landes werden wir die
1190 Vergaberichtlinien der mit der Verpachtung beauftragten Hessischen Landesgesellschaft
1191 weiterentwickeln, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung und eine tiergerechte Haltung
1192 sicherzustellen und den Belangen der Biodiversität gerecht zu werden.

1193
1194 Unser Ziel ist es, zum Schutz der Böden, des Wassers und der Artenvielfalt den Einsatz von
1195 Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren.

1196
1197 Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen wird der Einsatz von Totalherbiziden nicht gefördert. Sobald
1198 wissenschaftlich anerkannte Ergebnisse über negative Folgen der Verwendung vorliegen, bewerten
1199 wir den Einsatz von Totalherbiziden rechtlich neu.

1200 1201 **V. Zum Wohl der Tiere: Rücksicht nehmen**

1202
1203 Seit der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz vor mehr als zehn Jahren hat das
1204 Tierwohl Verfassungsrang. Dieser Auftrag verpflichtet uns, den Tierschutz kontinuierlich zu
1205 verbessern. Das gilt von der Zucht über die Haltung bis hin zu Transport und Schlachtung. Für uns
1206 zählt ein aktiver Tierschutz ganz selbstverständlich zu einer nachhaltigen Politik, die die Schöpfung
1207 bewahrt. Wir werden daher unsere Spielräume auf Landesebene nutzen und eine aktive Politik zum
1208 Schutz der Tiere betreiben. Dazu zählen Maßnahmen gegen nicht artgerechte Tierhaltung und
1209 Tierquälerei, Informationen zum artgerechten Umgang mit Haustieren sowie Maßnahmen gegen die

1210 Vernachlässigung von Tieren und die Unterstützung der wichtigen Arbeit der Tierheime in Hessen.
1211 Durch die Arbeit der Landesregierung und der Hessischen Tierschutzbeauftragten sind zahlreiche
1212 Verbesserungen, auch im Zusammenspiel mit anderen deutschen Ländern, zugunsten der Tiere
1213 umgesetzt worden. Im Laufe der Wahlperiode werden CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere
1214 Initiativen zur Stärkung des Tierschutzes anstoßen und umsetzen.

1215
1216 Unter Beteiligung des landwirtschaftlichen Berufsstandes werden wir einen Runden Tisch einrichten,
1217 der Fragen zum Tierwohl, zu artgerechter Tierhaltung und Tiergesundheit (u.a. Reduzierung des
1218 Antibiotikaeinsatzes) berät, und eine Tierschutzoffensive mit konkreten Handlungsmaßnahmen
1219 erarbeitet.

1220
1221 Wir streben die Gründung einer „Stiftung Hessischer Tierschutz“ an, die unter anderem zur
1222 Unterstützung von Tierheimen in schwierigen Finanzsituationen beitragen soll, um deren wichtige
1223 Arbeit zukunftssicher zu machen.

1224
1225 Wir sprechen uns dagegen aus, Pflanzen und Tiere als Bestandteile der Natur zu patentieren. Aus
1226 diesem Grunde lehnen wir Patente in diesem Bereich ganz entschieden ab.

1227

1228 **Haltung und Transport von Haus- und Nutztieren**

1229
1230 Wir werden uns der Problematik der Fundtierregelung annehmen, um die engagierte Arbeit der
1231 Tierheime nicht dauerhaft zu gefährden, und wollen Halterinnen und Halter von Haustieren besser
1232 über den artgerechten Umgang informieren. Zur Verbesserung der Sachkunde von Hundehalterinnen
1233 und -haltern ist aus unserer Sicht eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht der Hunde
1234 notwendig.

1235
1236 Überdies werden wir die „Rasseliste“, in der Hunderassen aufgeführt sind, die rassebedingt als
1237 gefährlich angesehen werden oder deren Gefährlichkeit vermutet wird, weiterhin überprüfen und
1238 kontinuierlich weiterentwickeln.

1239
1240 Wir wollen die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen bei Transport und Schlachtung verstärken.
1241 Qualvolle Tiertransporte müssen vermieden werden, deshalb setzen wir uns für den Erhalt von
1242 Schlachtstätten in Hessen ein. Regionale Nähe und die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher
1243 Tierschutzstandards verhindern unnötiges Leid der Tiere. Für diese Maßstäbe werden wir uns auch
1244 auf Bundesebene einsetzen.

1245
1246 Einrichtungen der industriellen Landwirtschaft, wie Mastställe mit Massentierhaltung, sollen über eine
1247 nachhaltige Bauleitplanung reguliert werden. Dazu sollen die Kommunen zukünftig mehr
1248 Mitspracherecht erhalten. Die Regionalversammlung soll dabei lenkend mitwirken.

1249
1250 Wir wollen darauf hinwirken, dass es besondere Investitionsbeihilfen nach dem Hessischen
1251 Ländlichen Entwicklungsprogramm nur noch für solche Ställe gibt, die nach den Grundsätzen der
1252 Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz deutlich über den gesetzlichen Standards der
1253 Tierhaltung liegen.

1254

1255 **Situation von Wildtieren**

1256
1257 Wir werden die Situation der Wildtierauffangstationen überprüfen, um eine bedarfs- und artgerechte
1258 Haltung der Tiere zu gewährleisten. Außerdem werden wir zur Frage, welche Wildtiere im Zirkus
1259 künftig zugelassen werden sollen (Positivliste), einen Vorschlag in den Bundesrat einbringen.
1260 Überdies unterstützen wir Maßnahmen des Bundes zum Verbot von gewerblichen Tierbörsen für
1261 exotische Tiere.

1262

1263 **Tierversuche**

1264

1265 Wir streben an, Tierversuche langfristig durch alternative Verfahren zu ersetzen. Weitere Maßnahmen
1266 zur Reduzierung von Tierversuchen werden wir prüfen.

1267

1268 Die ehrenamtliche Arbeit in den Ethikkommissionen für Tierversuche soll eine besondere
1269 Wertschätzung erhalten. So wollen wir uns dafür einsetzen, die Rechte der Tierversuchskommission
1270 gegenüber den Genehmigungsbehörden zu stärken.

1271

1272 **D. Schule verlässlich gestalten – Wahlfreiheit sichern**

1273

1274 Gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen entscheidet maßgeblich über die Möglichkeiten zur
1275 Teilhabe in unserer Gesellschaft. Bildung ist eine unserer zentralen Zukunftsaufgaben. Wir haben uns
1276 daher zum Ziel gesetzt, jedes Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Unser Land ist dann
1277 zukunftsfähig, wenn es uns gelingt, die vorhandenen Begabungen zu fördern und Fähigkeiten zu
1278 entwickeln. Deshalb ist Bildung ein Schwerpunkt unserer Politik.

1279

1280 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gemeinsam Neues auf den Weg bringen, Bewährtes
1281 erhalten und Notwendiges verlässlich absichern. Wir haben uns vorgenommen, unsere Bildungspolitik
1282 nicht an Ideologien zu orientieren, sondern die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen –
1283 in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Wir wollen ihnen differenzierte Bildungsangebote machen, die
1284 ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal fördern. Der
1285 Elternwille ist uns eine maßgebliche Richtschnur. Daher werden wir auch Bildungsformen nicht von
1286 oben verordnen und bei der Umsetzung besserer Bildungschancen verschiedene Wege ermöglichen.

1287

1288 **I. Schulfrieden erreichen: Angebot an alle**

1289

1290 Hessen braucht neue Antworten auf die wichtige Frage, wie sich Bildungspolitik verlässlich und
1291 gleichzeitig innovationsfähig gestalten lässt. Jahrzehntlang wurde in Hessen ein unproduktiver und
1292 ideologisch aufgeladener „Schulkampf“ geführt – mit der Folge, dass unser Schulsystem permanent
1293 umgekrempelt wurde. Unsere Schulen brauchen das Gegenteil davon: Eine langfristige, verlässliche
1294 Grundlage und klare Ziele für ihre Arbeit. Den Weg dahin wollen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE
1295 GRÜNEN in der kommenden Legislaturperiode ebnen. Wir werden ihn damit beginnen, dass wir alle
1296 an Schule Beteiligten sowie die Fraktionen im Landtag zu einem Bildungsgipfel einladen, um mit ihnen
1297 eine Vereinbarung über die Schulentwicklung in Hessen für die nächsten zehn Jahre zu erreichen.
1298 Uns ist es wichtig, auf diese Weise den Schulen, Schulträgern und Eltern Planungssicherheit zu
1299 geben.

1300

1301 Wir werden unseren Schulen Verlässlichkeit in der Lehrerausstattung geben und Schulen, die im
1302 Landesvergleich unter besonders herausfordernden Bedingungen arbeiten, besonders unterstützen.
1303 Wir halten an der 105prozentigen Lehrerversorgung im Landesschnitt fest. Die infolge des Rückgangs
1304 der Schülerzahlen um 6 bis 8 Prozent bis zum Jahr 2019 frei werdenden Lehrerstellen werden wir im
1305 Bildungssystem belassen und nutzen, um die nachfolgenden Verbesserungen zu erreichen.

1306

1307 **Schulvielfalt, gegliedertes Schulwesen, längeres gemeinsames Lernen**

1308

1309 Die Koalition trägt dem Elternwillen nach einem vielfältigen Schulsystem Rechnung. Wir werden keine
1310 Schulform abschaffen, die von den Eltern vor Ort akzeptiert wird. Daher werden wir sowohl Schulen
1311 des gegliederten Schulwesens als auch Schulen, in denen länger gemeinsam gelernt wird, verlässlich
1312 ausstatten und ihnen pädagogische Weiterentwicklungen ermöglichen. Die integrierten
1313 Gesamtschulen können künftig im Rahmen ihrer pädagogischen Konzeption auch vollständig
1314 binnendifferenziert (ohne Aufteilung in Kursen) unterrichten. Konkret können sie entscheiden, ob sie
1315 den Unterricht ganz oder in einzelnen Jahrgangstufen vollständig binnendifferenziert, in Kursen oder
1316 in abschlussbezogenen Klassen organisieren. Für Klassen, die ausschließlich binnendifferenziert
1317 unterrichtet werden, wird die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt. Diese
1318 neue Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

1319

1320 **Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 garantieren – Elternwillen ernst nehmen**

1321

1322 Neben den kooperativen Gesamtschulen können seit dem Schuljahr 2013/2014 auch die Gymnasien
1323 wählen, ob sie in der Mittelstufe G8 oder G9 anbieten wollen. Diese Wahlfreiheit wollen wir weiter
1324 stärken. Den begonnenen Schulversuch für das parallele Angebot von G8 und G9 an einer Schule

1325 werden wir dergestalt weiterentwickeln, dass auch die Bildung einzelner G8-Klassen an einer Schule
1326 erleichtert wird (Turboklassen). Wir sehen das Kultusministerium in einer moderierenden Rolle
1327 zwischen dem Elternwunsch nach G8 bzw. G9 und dem vorhandenen schulischen Angebot. Unser
1328 Ziel ist, gemeinsam mit den Schulträgern zu einem bedarfsgerechten Angebot an G8 und G9 zu
1329 kommen. Durch eine zeitnahe Änderung des Schulgesetzes werden wir für Schulen, die zu G9
1330 zurückkehren, die Möglichkeit schaffen, auch ihre jetzigen 5. und 6. Klassen in diesen Prozess
1331 einzubeziehen. An Schulen, die ab Beginn des Schuljahres 2014/15 von G8 zu G9 zurückkehren, wird
1332 auch für die jeweils laufenden 5. und 6. Klassen ein Wechsel zu G9 möglich sein. Voraussetzung
1333 hierfür ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz sowie eine anonymisierte Befragung der
1334 Eltern durch das Staatliche Schulamt, ob sie G8 oder G9 für ihr Kind wollen. Bei einem einstimmigen
1335 Ergebnis oder bei Erreichen der notwendigen Schülerzahl zur Bildung mindestens einer G8-Klasse ist
1336 die Rückkehr möglich. In dieses Verfahren sind auch die laufenden 6. Klassen an Schulen, die mit
1337 Beginn des Schuljahres 2013/14 von G8 zu G9 zurückgekehrt sind, einzubeziehen.

1338 1339 **Schulen in freier Trägerschaft angemessen ausstatten**

1340
1341 Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zu den Schulen in freier Trägerschaft, denn diese bereichern
1342 das schulische Angebot in Hessen. Sie trägt dafür Sorge, dass diese auch in Zukunft angemessen
1343 und verlässlich auf Grundlage des in der 18. Wahlperiode novellierten
1344 Ersatzschulfinanzierungsgesetzes (ESchFG) finanziert werden. Auf die Einhaltung der in der
1345 Verfassung verbrieften Bestimmungen zur Höhe der Schulgelder werden wir achten.

1346 1347 **Bildungspolitische Zusammenarbeit**

1348
1349 Hessen steht in Bildungsfragen nicht allein, sondern ist Teil einer bildungspolitischen Landschaft. Es
1350 gibt in vielen Bereichen des schulischen Lebens Schnittmengen zwischen den Aufgaben der
1351 verschiedenen staatlichen Ebenen. Daher wollen wir gezielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen,
1352 den anderen deutschen Ländern und dem Bund suchen und die Abstimmungs- und
1353 Koordinationsprozesse fortsetzen und intensivieren.

1354
1355 Bei der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften zeigen sich Notwendigkeiten und positive
1356 Wirkungen einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bildung von Land und Kommunen:
1357 Gemeinsam können die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- und Arbeitswelt
1358 und lebensbegleitendem Lernen besser organisiert und schulische Angebote mit der Jugendhilfe
1359 verschränkt werden.

1360
1361 In der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund streben wir die Fortsetzung der
1362 Abstimmungs- und Koordinationsprozesse insbesondere in Bezug auf die Unterrichtsinhalte und die
1363 Lehrerausbildung an. Ländergrenzen innerhalb Deutschlands sollten bei einem Umzug weder für
1364 Eltern und ihre Kinder noch für Lehrerinnen und Lehrer eine Hürde sein. Wir unterstützen die
1365 Entwicklung von bundesweit einheitlichen Abiturstandards und generell die höhere Vergleichbarkeit
1366 von Bildungsabschlüssen.

1367 1368 **II. Unsere Grundschulen: Auf den Anfang kommt es an**

1369
1370 Das Fundament für den Bildungsweg unserer Kinder wird insbesondere in den Familien,
1371 Kindertagesstätten und Grundschulen gelegt. Für die Zukunft unseres Landes ist es unabdingbar,
1372 dass allen Kindern von Anfang an das richtige Rüstzeug mitgegeben wird. Als Landesregierung sehen
1373 wir uns gemeinsam mit den Elternhäusern und der kommunalen Ebene in der Verantwortung. Wir
1374 wollen mit der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass Bildungsprozesse
1375 von Anfang an gelingen.

1376

1377 **Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans**

1378

1379 Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan rückt die ersten zehn Lebensjahre in den Blickpunkt
1380 aller, die Kinder erziehen und bilden. Er gibt Anregungen, wie die Aktivitäten und Konzepte der an
1381 Bildung und Erziehung beteiligten Personen und Institutionen so miteinander verknüpft und vernetzt
1382 werden können, dass sich ihre Wirksamkeit erhöht. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan wurde eine
1383 Grundlage zur Verfügung gestellt, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner
1384 Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu
1385 unterstützen. Ein besonders wichtiger Bereich ist die gemeinsame Gestaltung des Übergangs
1386 zwischen Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in deren gemeinsamer
1387 Verantwortung.

1388

1389 Wir wollen Kindertagesstätten und Grundschulen dabei unterstützen, ihre Zusammenarbeit in
1390 Tandems zu intensivieren, um die Chancen des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) auch nutzen
1391 zu können. Wir werden uns zudem für die Verankerung einer niedrigschwelligen Elternbildung und
1392 eine stärkere Einbindung der Eltern in Kitas und Schulen einsetzen. Im Rahmen der Umsetzung des
1393 BEP soll auch die Gesundheits- und Mobilitätserziehung stärker an Grundschulen verankert werden.
1394 Um im Sinne einer zusammenhängenden Bildungskette für Kinder von 0-10 Jahren den Wechsel
1395 zwischen den altersspezifisch unterschiedlichen Bildungsorten möglichst bruchlos zu gestalten, wollen
1396 wir die Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen
1397 Sozialministerium intensivieren.

1398

1399 **Kleine Grundschulen im ländlichen Raum**

1400

1401 Wir wollen gemäß dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ wie bereits in der Vergangenheit kleine
1402 Grundschulen im ländlichen Raum nach Möglichkeit erhalten. Wir setzen auf die bereits erfolgreich
1403 angewendeten Instrumente des jahrgangsübergreifenden Unterrichts und der Verbundlösungen.

1404

1405 **Ausbau des flexiblen Schulanfangs an Grundschulen**

1406

1407 Wir werden es mindestens 100 zusätzlichen Grundschulen, die dies wünschen, ermöglichen, den
1408 flexiblen Schulanfang umzusetzen. Das ist eine Verdoppelung der bisherigen Anzahl. Dabei werden
1409 die ersten beiden Jahrgänge zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je nach
1410 Entwicklungsstand des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann. Lehrkräfte
1411 werden dabei durch sozialpädagogische Kräfte unterstützt. Kinder, die mehr Förderung benötigen,
1412 erhalten die Lernzeit, die sie brauchen, und Schülerinnen und Schüler, die ein höheres Tempo haben,
1413 werden nicht unterfordert.

1414

1415 Außerdem werden wir eine Erweiterung der Grundschul-Studentafel in den Fächern Deutsch und
1416 Mathematik prüfen.

1417

1418 **III. Pakt für den Nachmittag: Bildungs- und Betreuungsgarantie schaffen,**

1419 **Ganztagsschulprogramm ausweiten**

1420

1421 Kinder brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können. Nicht nur das
1422 Elternhaus, sondern auch unsere Bildungseinrichtungen spielen dafür eine wichtige Rolle. Wir wollen
1423 durch eine Ausweitung des Ganztagsschulprogramms unsere Schulen dabei unterstützen, im
1424 Unterricht und darüber hinaus Kindern vielfältige Lernanregungen zu geben – mit Angeboten, die sie
1425 fördern, bereichern und ihr Interesse wecken. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind auf
1426 diese Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Bildungschancen besonders angewiesen. Qualitativ
1427 hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote sind zudem Voraussetzung für die Vereinbarkeit von
1428 Familie und Beruf. Dieses Bedürfnis vieler Eltern endet nicht mit dem Übergang vom Kindergarten in
1429 die Schule. Unser „Pakt für den Nachmittag“ will eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für

1430 Grundschulkindern verwirklichen. So leisten wir sowohl einen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von
1431 Beruf und Familie für Eltern, als auch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe.

1432
1433 Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkindern wollen oder
1434 für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, ein verlässliches Bildungs- und
1435 Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr machen. Dafür sind wir als Land bereit, alle Grundschulen
1436 auf freiwilliger Basis in das Ganztagserschulprogramm des Landes aufzunehmen und an fünf Tagen in
1437 der Woche bis 14.30 Uhr unseren Beitrag für den „Pakt für den Nachmittag“ zu leisten. Im Gegenzug
1438 streben wir an, mit den Kommunen Vereinbarungen zu schließen, mit denen sie ihrerseits für den
1439 Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien verlässlich die weiteren Bildungs- und
1440 Betreuungsangebote derjenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen. Vorhandene
1441 Träger bewährter Betreuungsangebote vor Ort sollen in die Konzeption einbezogen werden. Im
1442 Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung
1443 aktiven Initiativen entsteht so eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle
1444 Grundschulkindern.

1445
1446 Mit dem Angebot, durch den „Pakt für den Nachmittag“ alle Grundschulen in das
1447 Ganztagserschulprogramm des Landes aufzunehmen, wird der Ausbau des Ganztagserschulprogramms
1448 weiter beschleunigt und intensiviert. Nach Möglichkeit wollen wir darüber hinaus auch die
1449 Weiterentwicklung vorhandener Ganztagsangebote von Profil 1 zu Profil 2 oder zu Ganztagserschulen
1450 nach Profil 3 fördern. Wir geben aber der Schaffung eines landesweiten Angebots für alle
1451 Grundschulen Priorität.

1452

1453 **IV. Junge Menschen: Jedem eine Berufsausbildung ermöglichen**

1454
1455 Der beste Abschluss nutzt den hessischen Schülerinnen und Schülern nichts, wenn sie ihre Schulzeit
1456 nicht auch dafür nutzen konnten, sich von den vielfältigen Arbeitsfeldern und Berufen ein Bild zu
1457 machen und sich ihrer berufsbezogenen Kompetenzen und Präferenzen bewusst zu werden. Vor
1458 allem junge Menschen mit schlechtem oder ohne Abschluss landen häufig in unproduktiven
1459 „Warteschleifen“. Daher setzt die Koalition auf eine Reform des Übergangs von Schule und Beruf, der
1460 bereits in der Mittelstufe mit der Berufsorientierung und einem verstärkten Praxisbezug beginnt und
1461 mit dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung und der Einmündung in den Beruf enden
1462 sollte.

1463

1464 **Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit der Berufswelt bringen**

1465
1466 Die Koalition setzt darauf, in den allgemeinbildenden Schulen den Bezug zur beruflichen Praxis zu
1467 verstärken und Schülerinnen und Schülern die Berufsorientierung zu erleichtern. Wir werden uns dafür
1468 einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler schon ab Klasse 7 eine systematische Lebens- und
1469 Arbeitsweltberatung erhalten. In enger Kooperation mit den Schulträgern wollen wir eine bessere
1470 Verzahnung und Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung schaffen und dadurch
1471 die Ausbildungsreife verbessern. Wir schlagen die Einrichtung einer schulinternen Koordination und
1472 fester schulischer Ansprechpartner vor. Die Koalition orientiert sich dabei an positiven Beispielen unter
1473 anderem an den hessischen Schulen, die mit dem Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung
1474 Hessen“ ausgezeichnet wurden. Die Landesregierung wird die Einrichtungen und Akteure im Umfeld
1475 der Schule dazu ermutigen, die entsprechenden Aktivitäten auf kommunaler bzw. regionaler Ebene
1476 abzustimmen und zu koordinieren.

1477
1478 Die vielfältigen Aktivitäten der hessischen Hochschulen bei der Zusammenarbeit mit den Schulen,
1479 etwa über vereinbarte Bildungspartnerschaften, Schülercampus und –akademien, Schnupperstudien
1480 oder Schülerforschungszentren begrüßen wir und werden diese auch weiterhin unterstützen.

1481

1482 **Ausbildung ermöglichen – Übergangssysteme reformieren**

1483

1484 Trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen, zahlreicher guter Reformansätze und dem Engagement
1485 vieler Akteure bleiben weiterhin viele Jugendliche ohne Berufsausbildung zurück. Das derzeitige
1486 „Übergangssystem“ zwischen Schule und Beruf erweist sich jedoch insgesamt zu oft als wenig
1487 zielführende Warteschleife. Wir wollen dies verändern und sehen dabei Kommunen, Land und
1488 Wirtschaft in einer gemeinsamen Verantwortung. Unser Ziel ist es, jedem jungen Menschen eine
1489 Ausbildung zu ermöglichen, bevorzugt im bewährten dualen System oder – falls dies nicht gelingt –
1490 durch eine geförderte, möglichst praxisnahe vollqualifizierende Berufsausbildung. Auch
1491 Produktionsschulen sehen wir als einen Baustein zur Aktivierung bzw. Nachqualifizierung junger
1492 Menschen. Wir wollen die Mittel und Zuständigkeiten für die Förderung des Übergangs von Schule zu
1493 Beruf in einem Ministerium bündeln.

1494

1495 **Berufliche Schulen**

1496

1497 Eine qualitativ hochwertige Ausbildung an den beruflichen Gymnasien, beruflichen Schulen und in den
1498 Ausbildungsbetrieben im Rahmen der dualen Ausbildung ermöglicht jungen Menschen vielfältige
1499 Bildungschancen und Zukunftsperspektiven. Zugleich legt sie das Fundament für die
1500 Fachkräftesicherung in Industrie und Handwerk. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland
1501 verdanken wir dabei ganz maßgeblich der hervorragenden Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den
1502 beruflichen Schulen und dem Erfolgsmodell der dualen Ausbildung. Wir werden daher ein regional
1503 ausgewogenes Berufsschulangebot in der Fläche fördern. Den begonnenen Prozess, beruflichen
1504 Schulen mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen, werden wir fortsetzen. Dabei stehen für uns die
1505 weitere Verbesserung der Unterrichtsqualität und die Einbindung der beruflichen Schulen in eine
1506 abgestimmte regionale Bildungslandschaft im Mittelpunkt.

1507

1508 **V. Chancen bieten: Stärken und Schwächen erkennen**

1509

1510 In unseren Schulen begegnen sich Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen
1511 Lernausgangslagen. Während einige erhebliche Schwierigkeiten beim Lernen und mit den Leistungen
1512 haben, fällt anderen die Schule mehr oder weniger leicht. Wieder andere sind ganz besonders
1513 leistungsstark.

1514

1515 **Mehr Unterstützung für Abschluss gefährdete Schülerinnen und Schüler**

1516

1517 Bildungspolitik steht in der Verantwortung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kinder
1518 und Jugendlichen Kompetenzen entwickeln, um aktiv in Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben zu
1519 können. Zu viele Jugendliche in Hessen gehören zur Gruppe der Abschluss gefährdeten Schülerinnen
1520 und Schüler. Eine Kombination von schulisch und außerschulisch bedingten Problemen kann dazu
1521 führen, dass sie ihre Potenziale nicht ausschöpfen und ihr individuelles Bildungsziel nicht erreichen.
1522 Wir wollen möglichst keine Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zurücklassen. Deswegen
1523 werden CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Projekt „Lernen und Arbeiten in Schule und
1524 Betrieb“ (SchuB) weiterentwickeln und flächendeckend ausbauen. Es richtet sich künftig an alle dafür
1525 geeigneten Schulformen, die Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschlussperspektive
1526 unterrichten. Darüber hinaus wird die zukünftige Landesregierung Förderangebote nach dem Vorbild
1527 der Osterferriencamps ausweiten.

1528

1529 **Förderung nach Sozialindex**

1530

1531 Die Lehrerzuweisung nach Sozialindex werden wir um 300 Stellen ausweiten und damit verdoppeln.
1532 Damit werden Schulen gezielt dabei unterstützt, noch besser auf Kinder und Jugendliche mit
1533 besonderem Förderbedarf eingehen zu können. Für einen noch zielgenaueren Einsatz der
1534 Sozialindex-Stellen sollen diesbezügliche Absprachen mit den Schulen und Schulträgern getroffen
1535 werden.

1536

1537 Darüber hinaus soll der Sozialindex geöffnet werden, um Schulen, die dies wünschen, weitere
1538 sozialpädagogische Unterstützung zu ermöglichen. Schulen, die Stellen über den Sozialindex
1539 erhalten, haben die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob sie diese ganz oder teilweise für Lehrkräfte
1540 oder für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen einsetzen wollen. Zudem kann auch ein Teil der
1541 Lehrerversorgung, die über 100 Prozent hinausgeht, ebenfalls für die Einstellung von
1542 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen verwendet werden (Schulsozialarbeit).

1543

1544 **Inklusion und Förderschulen**

1545

1546 Vielfalt, Individualität und Heterogenität sind ein Reichtum. Für dieses pädagogische und
1547 bildungspolitische Leitbild setzen wir uns in Hessen ein. Wir verfolgen das Ziel der Inklusion von
1548 Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne der UN-
1549 Behindertenrechtskonvention und deren Realisierung. Das Wohl des einzelnen Kindes muss stets im
1550 Mittelpunkt stehen.

1551

1552 Bis zum Ende der Legislaturperiode streben wir an, die Voraussetzungen für die inklusive Beschulung
1553 insbesondere im Grundschulbereich so weit zu verbessern, dass möglichst kein Elternwunsch auf
1554 inklusive Beschulung mehr abschlägig beschieden werden muss. Dort, wo es von den Eltern
1555 gewünscht wird, werden wir das Förderschulsystem weiterentwickeln.

1556

1557 Die Koalition strebt für diesen Zeitraum ebenfalls an, mit möglichst allen Schulträgern Vereinbarungen
1558 nach dem Vorbild der Modellregionen Wiesbaden und Hochtaunus zu schließen. Das bedeutet
1559 insbesondere, dass die Ressourcen der Förderschule für Lernhilfe sowie für emotionale und soziale
1560 Entwicklung gemäß dem Elternwillen für die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule und an
1561 der Förderschule zur Verfügung gestellt werden.

1562

1563 CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen, dass Förderschullehrer bei inklusiver Beschulung
1564 wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zugeordnet werden. So sind auch
1565 Doppelbesetzungen möglich. Hierfür ist eine Bündelung der Ressourcen für die inklusive Beschulung
1566 an allgemeinen Schulen notwendig.

1567

1568 Für Schülerinnen und Schüler, deren spezifischer Förderbedarf eine Reduzierung der Klassengrößen
1569 notwendig macht, können die allgemeinen Schulen auf Antrag des Förderausschusses vom
1570 Staatlichen Schulamt eine entsprechende Förderung erhalten. Beratungs- und Förderzentren können
1571 auch an allgemeinen Schulen verortet werden oder nach dem Vorbild der dezentralen Erziehungshilfe
1572 als Schulen ohne Schülerinnen und Schüler organisiert werden.

1573

1574 **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**

1575

1576 Mütter und Väter wollen für ihre Kinder eine gute Bildung und gute Zukunftschancen – das gilt für
1577 Eltern mit Migrationshintergrund genauso wie für alteingesessene, für sozial benachteiligte genauso
1578 wie für besser gestellte. Derzeit schneiden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im
1579 Durchschnitt immer noch schlechter ab als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne
1580 Migrationshintergrund. Das wollen wir ändern. Die Bildungseinrichtungen in Hessen sind
1581 herausgefordert, mit der sozialen und kulturellen Vielfalt umzugehen und Bildungschancen für alle zu

1582 gewährleisten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Förderung der Qualifizierung von
1583 Lehrkräften im Bereich der interkulturellen Kompetenz und der verstärkte Einsatz von Lehrerinnen und
1584 Lehrern mit Migrationshintergrund. Bei der Gleichstellung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
1585 für den Lehrerberuf werden wir auf die Einhaltung gleicher Eignungsvoraussetzungen achten.

1586
1587 Wir wollen als Land die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund fördern. Besondere
1588 Bedeutung kommt dabei der Intensivierung von Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen
1589 Sprache zu. Studien zeigen, dass auch Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund sprachliche
1590 Defizite aufweisen, daher sollen auch diese von den Deutsch-Vorlaufkursen im Vorfeld des
1591 Grundschulbesuchs profitieren. Die Vorlaufkurse wollen wir stärker mit dem Sprachunterricht der
1592 Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen verzahnen.

1593
1594 Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund sehen wir als Wert. Wir halten den
1595 Kompetenzerwerb in der Herkunftssprache für wichtig und wollen es Schulen beispielsweise
1596 ermöglichen, Herkunftssprachen ihrer Schülerinnen und Schüler als zweite oder dritte Fremdsprache
1597 anzubieten.

1598
1599 Den islamischen Religionsunterricht wollen wir im Dialog mit den Religionsgemeinschaften
1600 bedarfsgerecht ausbauen und die dafür notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen
1601 schaffen.

1602

1603 **Besondere Begabungspotenziale von Kindern und Jugendlichen entwickeln**

1604
1605 In unseren Bildungseinrichtungen gibt es viele Kinder mit außergewöhnlichen Talenten, denn
1606 Heterogenität und Vielfalt sind dort an der Tagesordnung. Ein Teil dieser Normalität sind hochbegabte
1607 und besonders leistungsstarke Kinder. Wir wollen die Leistungspotenziale von Schülerinnen und
1608 Schülern mit besonderer Begabung verstärkt fördern. Die Internatsschule Schloss Hansenberg stellt
1609 einen Aspekt der Hochbegabtenförderung in Hessen dar. Darüber hinaus werden CDU und BÜNDNIS
1610 90/DIE GRÜNEN den pädagogischen Ansatz der Schulen mit „Gütesiegel Hochbegabung“
1611 weiterentwickeln und ausbauen. Uns ist die Integration der Hochbegabtenförderung in den
1612 Regelunterricht und die Ausweitung der Breitenförderung von Hochbegabten wichtig. Zudem werden
1613 wir die begabungsdagnostische Beratungsstelle BRAIN dahingehend stärker unterstützen, dass die
1614 bisher langen Wartezeiten für Ratsuchende verkürzt werden können.

1615

1616 **VI. Lehrerbildung: Schlüssel für gute Schulen**

1617
1618 Lehrerinnen und Lehrer sind mit anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben und gestiegenen
1619 gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert. Lehrkräfte sind Begleiter, Initiatoren und Moderatoren
1620 von Lernprozessen und sind darüber hinaus im Schulalltag in vielfältigen pädagogischen Fragen
1621 gefordert. Daher hat für CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Lehrerbildung großes Gewicht. Sie
1622 legt den Grundstein für gute Schulen. Wir wollen die angehenden und bereits im Beruf stehenden
1623 Lehrkräfte unterstützen. Dazu bedarf es einer Lehrerbildung, die so konzipiert ist, dass sie diesem
1624 Anliegen bestmöglich dient. Deswegen werden wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen
1625 und Lehrern in Hessen reformieren. Dazu gehört auch ein breit angelegter Dialog über die
1626 Ausgestaltung des universitären Teils der Lehrerausbildung (1. Phase). Wir halten es für erforderlich,
1627 dass pädagogische Entwicklungen, wie beispielsweise der Wandel von der Halbtags- zur
1628 Ganztagschule oder die Herausforderungen der Inklusion, stärker in diesem Teil der Lehrerausbildung
1629 verankert werden.

1630

1631 Das Staatsexamen und das Referendariat in der Lehrerausbildung wollen wir beibehalten.

1632

1633 Damit die Wahl des Lehrerberufs auf der Basis einer realistischen Einschätzung der Anforderungen
1634 des Lehrerberufes erfolgt, unterstützen wir für Lehramtsstudierende die Einführung

1635 eignungsdiagnostischer Feststellungsverfahren zum Zweck einer freiwilligen Selbstüberprüfung der
1636 Studien- und Berufswahl. Die Koalition bekennt sich grundsätzlich zur Einführung eines
1637 Praxissemesters, das auf eine Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden zielt und
1638 ihnen ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller
1639 Begleitung ermöglicht. Gleichzeitig sollen dessen konzeptionelle und organisatorische Grundlagen
1640 noch vor Start des Praxissemesters zum Wintersemester 2015/2016 überarbeitet und optimiert
1641 werden.

1642
1643 Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte wollen wir unter verstärkter Einbeziehung von
1644 Best-Practice-Modellen ausbauen und deren Qualität optimieren. Schulleitungen werden wir gezielt
1645 auf ihre herausfordernden Tätigkeiten vorbereiten und sie dabei unterstützen. Die Landesregierung
1646 wird prüfen, inwieweit hinsichtlich der Mangelfächer an beruflichen Schulen eine Qualifizierung
1647 insbesondere der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Arbeitslehre in einem weiteren Fach ermöglicht
1648 werden kann.

1649 **VII. Schulverwaltung modernisieren: Eigenverantwortung stärken**

1650
1651 Für die Funktionsfähigkeit unseres Schulsystems und für dessen Qualitätsentwicklung spielt die
1652 Schulverwaltung eine bedeutende Rolle. Wir wollen die Verzahnung und Bündelung der
1653 administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung
1654 und der Qualifizierung von Schulleitungskräften unter einem Dach. Die Staatlichen Schulämter werden
1655 unmittelbar an das Hessische Kultusministerium angebunden. Diese flexiblere Organisationsform
1656 ersetzt das Landesschulamt. Unter Gewährleistung einer unabhängigen Qualitätsentwicklung wollen
1657 wir die Ausgestaltung der Schulinspektion überarbeiten und weiterentwickeln.

1658
1659 Wir werden in Pilotprojekten eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von staatlichen und
1660 kommunalen Schulämtern mit dem Ziel der Dienstleistung aus einer Hand erproben. Dazu gehört
1661 auch die stärkere Zusammenführung der Budgets von Land und Kommunen. Die dort gemachten
1662 Erfahrungen werden wir ebenso wie die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Schule gemeinsam
1663 verbessern“ auswerten und für die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften nutzen.

1664 **Selbstständige Schule: Mehr pädagogische Freiheit, weniger Bürokratie**

1665
1666 Gute Schulen können nur vor Ort entstehen. Wenn die Rahmenbedingungen richtig gesetzt sind,
1667 können gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte vor Ort sehr viel bewegen. Wenn Schulen
1668 pädagogische Freiräume und Entscheidungskompetenzen haben, können sie die gesetzten
1669 bildungspolitischen Ziele noch besser umsetzen und ihre Schülerinnen und Schüler individueller
1670 fördern. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen daher weiteren interessierten
1671 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen schrittweise die Möglichkeit zur Umwandlung in
1672 Selbstständige Schulen geben. Durch Best-Practice-Beispiele und Anregungen von bereits
1673 umgewandelten Schulen wollen wir das Konzept der Selbstständigen Schule weiterentwickeln. Wir
1674 wollen die Schulen von unnötiger Bürokratie befreien und ihnen gestatten, selbst zu entscheiden, in
1675 welchen Schritten sie mehr Eigenverantwortung übernehmen wollen. Das Land gewährleistet im
1676 Gegenzug Verlässlichkeit hinsichtlich der pädagogischen Zielsetzungen, der Unterstützungsangebote
1677 und der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen.

1680 **Schule gemeinsam gestalten – Mitbestimmung und Mitwirkung der Schulgemeinde**

1681
1682 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die demokratische Verfasstheit der Schule stärken. Wir
1683 werden die ehrenamtliche Arbeit von Eltern- und Schülervvertretungen unterstützen und in einen Dialog
1684 über die Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern
1685 eintreten. Gerade im Zuge der Entwicklung zur Selbstständigen Schule halten wir auch eine
1686 Ausgestaltung der Rolle der Schulkonferenzen und der Gesamtkonferenzen für wichtig, damit die
1687

1688 Akteure weiterhin gemeinsam über zentrale Fragen der Schule beraten und entscheiden können.
1689 Unabdingbar für den Bildungserfolg von Kindern sind aus Sicht der Koalition das enge
1690 Zusammenwirken und die Abstimmung zwischen den Lehrkräften und den Eltern. Um diesem Ziel
1691 näher zu kommen, sind Veränderungsprozesse nötig. Sowohl auf Seiten der Schulen als auch bei den
1692 Eltern sind Hürden abzubauen. Diese wichtigen Aufgaben werden wir unterstützen und begleiten.
1693 Zudem werden wir gezielte Initiativen für verbindliche Erziehungsvereinbarungen zwischen Schulen
1694 und Eltern auf den Weg bringen.

1695 1696 **VIII. Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen**

1697
1698 Die lebensbegleitende Weiterbildung ist ein wichtiger Teil unseres Bildungssystems. Durch den
1699 gesellschaftlichen und technologischen Wandel ändern sich die Anforderungen an die Menschen in
1700 unserer Gesellschaft in immer kürzeren Intervallen. Daher sind insbesondere die beruflich relevanten
1701 Kompetenzen einem rasanten Veränderungsprozess unterzogen und beeinflussen die berufliche
1702 Perspektive jedes Einzelnen. Neben berufsbezogenen Bildungsbedürfnissen hat die Weiterbildung
1703 aber auch anderen wichtigen Bildungsbedürfnissen – z.B. zur Entwicklung gesellschaftlichen Wissens
1704 sowie zur sozialen und kulturellen Teilhabe und zur Grundbildung – Rechnung zu tragen.

1705
1706 Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens optimal zu unterstützen,
1707 wollen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen einen Weiterbildungspakt mit den freien und
1708 öffentlichen Trägern schließen. Dieser beinhaltet eine Erhöhung zweckgebundener Mittel für konkrete
1709 Weiterbildungsleistungen, insbesondere zur Alphabetisierung von Erwachsenen. Im Rahmen des
1710 Hessischen Weiterbildungsgesetzes sollen die Hessencampus-Initiativen durch den weiteren
1711 Abschluss regional differenzierter Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen
1712 weiterentwickelt werden. Ihre Rolle soll in der regionalen Bildungskoordination, -information und -
1713 beratung gestärkt werden. Weiterhin unterstützen wir die Schaffung von Anreizen zur verstärkten
1714 Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

1715

1716 **E. Bürgerinnen und Bürger schützen – Freiheit sichern**

1717

1718 Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes
1719 zugleich Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

1720

1721 **I. Freiheit braucht Sicherheit: Polizei als Partner und Garant**

1722

1723 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die personellen, technischen, rechtlichen und
1724 organisatorischen Voraussetzungen schaffen und erhalten, die erforderlich sind, damit die
1725 Polizeibeamtinnen und -beamten ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erfüllen
1726 können. Dabei verstehen wir unsere Polizei in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Teil der
1727 Bürgergesellschaft, denn nur im Miteinander von Polizei und Bürgern kann eine gute Balance von
1728 Freiheit und Sicherheit verwirklicht werden.

1729

1730 Eine moderne Polizei zeichnet sich durch eine innere Führungskultur aus, die von Kommunikation,
1731 Transparenz, Beteiligung und Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen geprägt ist.

1732

1733 Die Polizei ist Partner für Sicherheit aller Menschen in Hessen, unabhängig von deren Herkunft und
1734 kulturellem Hintergrund. Das gegenseitige Verständnis wurde durch die Polizeibeamtinnen und -
1735 beamten mit Migrationshintergrund bereits deutlich gesteigert. Durch die Förderung des
1736 interkulturellen Dialoges wollen wir dieses gegenseitige Verständnis ausbauen.

1737

1738 Der Schutz vor Kriminalität kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Polizei mit den sich
1739 wandelnden Ausprägungen von Kriminalität schritthält. Daher sprechen wir uns für die Anwendung
1740 modernster Ermittlungs- und Fahndungsmethoden in der Strafverfolgung aus.

1741

1742 Die mit der letzten Novelle des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) neu
1743 geschaffenen Eingriffsbefugnisse werden wir auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen bewerten.

1744

1745 Kriminalität macht vor Ländergrenzen nicht halt. Um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten,
1746 werden wir die länderübergreifende Zusammenarbeit von Polizei und Behörden weiterführen und
1747 ausbauen.

1748

1749 Wir wollen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches ergreifen, um den Schutz
1750 von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen
1751 Übergriffen zu verbessern.

1752

1753 Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu
1754 ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namensschild
1755 tragen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr Namensschild gegen eine
1756 Nummer zu tauschen. Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit
1757 keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten
1758 schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist.

1759

1760 Ebenso stellen wir sicher, dass private Sicherheitskräfte, die im Auftrag des Landes tätig sind, bei
1761 Einsätzen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen.

1762

1763 Das Grundrecht, friedlich und ohne Waffen zu demonstrieren, ist ein hohes Gut des demokratischen
1764 Rechtsstaates. Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, dass dieses Recht gewährleistet ist. Wir
1765 werden eine friedliche Demonstrationskultur unterstützen und durch Dialogangebote und
1766 Deeskalationsmaßnahmen im Rahmen der Gesetze schützen. Wir werden im Interesse und zum
1767 Schutze der Allgemeinheit nicht dulden, dass sich Straf- und Gewalttäter unter dem Deckmantel des
1768 Demonstrationsrechts verstecken, um Leib, Leben oder Eigentum anderer zu beschädigen.

1769
1770 Wir wollen, dass die Wachpolizistinnen und Wachpolizisten angemessen eingesetzt werden und
1771 werden ihnen Perspektiven zur beruflichen Weiterentwicklung eröffnen, indem wir entsprechende
1772 Maßnahmen zur Qualifizierung und zum Aufstieg anbieten.
1773
1774 Der persönliche Kontakt zur Polizei und deren Präsenz vor Ort steigern das Sicherheitsgefühl der
1775 Bürgerinnen und Bürger und verbessern das Vertrauensverhältnis. Daher werden wir am
1776 „Schutzmann vor Ort“ als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger festhalten und das
1777 Programm weiter ausbauen.
1778
1779 Straftaten im öffentlichen Raum beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Menschen in besonderem
1780 Maße. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir ein Aktionsbündnis „Sicherheit in Bussen und
1781 Bahnen“ schaffen.
1782
1783 Zu den für die Menschen besonders belastenden Straftaten gehört auch der Wohnungseinbruch.
1784 Wohnungseinbrüche zählen bundesweit zu den großen Herausforderungen für die Polizei. Ein
1785 Einbruch in die geschützte Wohnung, also in die Intimsphäre, ist für die Opfer oft nur schwer zu
1786 ertragen. Deshalb ist für uns die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen eine zentrale Aufgabe.
1787
1788 Ältere Menschen haben ein größeres Sicherheitsbedürfnis und fühlen sich in einer immer komplexer
1789 werdenden Welt oft unsicher. Zudem gibt es Kriminalitätsformen, die überwiegend Seniorinnen und
1790 Senioren betreffen. Um zu verhindern, dass diese Opfer von Straftaten werden, werden wir die
1791 speziellen Präventionsmaßnahmen für Seniorinnen und Senioren weiterentwickeln.
1792
1793 Einen Schwerpunkt werden wir auf die energische Bekämpfung von menschenverachtenden
1794 Deliktsformen legen, insbesondere Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie organisierte
1795 Kriminalität.
1796
1797 Das Internet bietet Chancen und Risiken. Es wird jedoch zunehmend flächendeckend über viele
1798 Kriminalitätsbereiche als Tatmedium zur Begehung von Straftaten verwandt. Deshalb werden wir
1799 entschlossen präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ergreifen.
1800
1801 Wir stärken die Präventionsarbeit und bekämpfen die Kriminalität im Internet, indem wir die „Internet-
1802 Kommissariate“ zu „Kompetenzzentren Internetkriminalität“ ausbauen, die die Kompetenzen von
1803 Polizei und Staatsanwaltschaft bündeln und vernetzen.
1804
1805 Das „Netzwerk gegen Gewalt“ leistet in Zusammenarbeit des Landes, der Kommunen und vieler
1806 anderer örtlicher Präventionseinrichtungen seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag in der
1807 Präventionsarbeit. Wir wollen seine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion für die Präventionsarbeit
1808 innerhalb der Landesregierung verstärken.
1809
1810 **II. Extremismus bekämpfen**
1811
1812 Wir sind uns der Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus bewusst. Der Schutz
1813 der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind oberstes
1814 Gebot. Extremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in Hessen keinen Platz finden. Es braucht
1815 hierzu ein starkes zivilgesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und staatliches Handeln. Das
1816 Land Hessen setzt beträchtliche Mittel hierfür ein. Dieses Engagement werden wir fortführen und
1817 intensivieren.
1818
1819 Deshalb werden wir Rechts-, Links- und islamistischen Terrorismus und Extremismus nachhaltig und
1820 entschlossen bekämpfen. Insbesondere dem Rechtsextremismus werden wir durch die Umsetzung
1821 der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und durch die Ausweitung der Aktivitäten im

1822 Rahmen des Landesprogramms IKARUS entgegenzutreten. Darüber hinaus soll das
1823 Landespräventionsmodell mit den Komponenten Erstansprache, Elternberatung und Jugendarbeit
1824 ausgebaut werden.

1825
1826 Den Gefahren des Islamismus, insbesondere des djihadistischen Salafismus, werden wir durch
1827 konsequente Ausreiseverhinderungen und Intensivierung der Präventions- sowie
1828 Deradikalisierungsmaßnahmen begegnen. Darüber hinaus werden wir das Beratungsnetzwerk
1829 ausbauen und ein eigenes Aussteigerprogramm schaffen.

1830
1831 Das Hessische Kompetenzzentrum Extremismus werden wir weiter fördern und stärken. Mit einem
1832 Landesprogramm für die verstetigte und dauerhafte Präventionsarbeit werden wir Maßnahmen zur
1833 Bekämpfung von Extremismus fördern.

1834 1835 **Verfassungsschutz**

1836
1837 Wir sind stolz auf die offene, freiheitliche und vielfältige Gesellschaft, die wir gemeinsam in Hessen
1838 geschaffen haben. Intoleranz, Ausgrenzung und Diskriminierung haben hier keinen Platz.
1839 Terroristischen und Menschen verachtenden Extremisten, die unser friedliches und demokratisches
1840 Miteinander angreifen und abschaffen wollen, werden wir entschlossen entgegen treten. Der
1841 Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wir werden die Neuausrichtung und Reform
1842 des Verfassungsschutzes zu einer modernen Behörde durchführen. Hierzu werden wir u. a. das
1843 Berufsbild Verfassungsschützer, eine standardisierte und transparente Regelung beim V-Leute-
1844 Einsatz sowie Informations- und föderale Austauschpflichten schaffen. Wir wollen zudem eine
1845 Stärkung der Koordinierungsfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz erreichen.
1846 Unverzichtbar ist jedoch, dass es transparente Organisationsstrukturen und eine wirkungsvolle
1847 demokratische Kontrolle des Verfassungsschutzes gibt. Durch eine Intensivierung der
1848 Informationspflichten gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission werden wir die
1849 Kontrollrechte der Abgeordneten stärken.

1850 1851 **NSU**

1852
1853 Die erschreckende Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer
1854 Untergrund“ (NSU) löste tiefe Trauer und Betroffenheit aus. Die Sicherheitsbehörden der Länder wie
1855 des Bundes haben die über Jahre hinweg geplanten und ausgeführten Verbrechen nicht rechtzeitig
1856 aufdecken und verhindern können. Der Deutsche Bundestag hat hierzu einen
1857 Untersuchungsausschuss eingesetzt, der zur sorgfältigen und zügigen Aufklärung der Hintergründe
1858 beitragen sollte und inzwischen einen ausführlichen Abschlussbericht vorgelegt hat. Die dabei deutlich
1859 gewordenen Defizite müssen behoben werden. Wir werden uns für die Umsetzung der
1860 einvernehmlichen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses einsetzen. Dieser Prozess soll
1861 durch eine von der Landesregierung benannte Expertenkommission unterstützt werden, die
1862 Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Zusammenarbeit
1863 zwischen den Ländern und mit dem Bund machen soll.

1864

1865 **III. Recht und Verfassung**

1866

1867 Das Grundgesetz und die Hessische Verfassung bilden die Grundlage für unser Gemeinwesen und
1868 das staatliche Handeln. Eine lebendige Verfassung lebt auch von der gesellschaftlichen Debatte über
1869 ihre Ausgestaltung und ihre behutsame Anpassung an geänderte Lebensrealitäten. Wir wollen an
1870 Debatten früherer Jahre anknüpfen und eine gesellschaftliche Diskussion über die Modernisierung
1871 unserer Verfassung anstoßen.

1872

1873 Eine stabile, verlässliche und gut erreichbare Justiz mit qualitativ hochwertigen organisatorischen
1874 Strukturen ist ein Garant für den Rechtsfrieden und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.
1875 Die hessische Justiz leistet eine bürgernahe, effektive Rechtsprechung auf hohem Niveau.

1876

1877 **Verfassung**

1878

1879 Die Hessische Verfassung stammt aus dem Jahre 1946 und ist älter als das Grundgesetz der
1880 Bundesrepublik Deutschland. Die hessischen Verfassungsväter haben ein Jahr nach dem Ende des
1881 zweiten Weltkriegs eine historische Leistung vollbracht und als erste einem deutschen Bundesland
1882 eine demokratische Grundordnung gegeben. Seit ihrer Verkündung vor mehr als sechzig Jahren ist
1883 die Hessische Verfassung nur wenige Male verändert worden. Sie enthält weiterhin Regelungen, die
1884 aus unterschiedlichen Gründen überholt sind.

1885

1886 Im Rahmen eines Verfassungskonvents wollen wir, aufbauend auf den Ergebnissen der
1887 „Enquetekommission zur Verfassungsreform 2005“, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in
1888 Hessen in einen Dialog über eine moderne Verfassung für das Land Hessen eintreten. Wir streben
1889 im Rahmen des Verfassungskonventes an, eine zeitgemäße Verfassung auf breitem Konsens zu
1890 erarbeiten, die die Tradition der Hessischen Verfassung bewahrt.

1891

1892 Unabhängig von dem Ergebnis des Verfassungskonvents werden wir der hessischen Bevölkerung
1893 folgende, die Verfassung ändernde Regelungen noch in dieser Legislaturperiode zur Abstimmung
1894 vorlegen:

1895

- 1896 1. Verankerung des Staatsziels Ehrenamt
- 1897 2. Abschaffung der Todesstrafe
- 1898 3. Erleichterungen bei den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und
1899 Volksentscheiden
- 1900 4. Herabsetzung des passiven Wahlalters.

1901

1902 **Justiz**

1903

1904 Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre
1905 Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Die
1906 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen moderne und effiziente Arbeitsmöglichkeiten, um ihren
1907 unverzichtbaren Beitrag leisten zu können.

1908

1909 Durch eine kluge, effiziente Justizstandortpolitik und eine angemessene moderne Ausstattung der
1910 Gerichte und Staatsanwaltschaften wollen wir den Justizgewährungsanspruch flächendeckend
1911 sichern.

1912

1913 Wir setzen uns für den Erhalt des Sitzes des Bundessozialgerichts in Kassel ein.

1914

1915 Die Sicherheit von Bediensteten, Besucherinnen und Besuchern in den hessischen Gerichtsgebäuden
1916 werden wir weiter verbessern.

1917

1918 Wir wollen Qualität und Effizienz der Justizbehörden weiter steigern. Den elektronischen
1919 Rechtsverkehr und die IT- Ausstattung wollen wir konsequent fortentwickeln und dabei die
1920 Erfahrungen anderer deutscher Länder berücksichtigen und einbeziehen.
1921
1922 Wir werden die bestehende Form der Juristenausbildung mit einem ersten und zweiten Staatsexamen
1923 und die darin enthaltene Befähigung zum Richteramt erhalten.
1924
1925 Die Häuser des Jugendrechts, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Täter-
1926 Opfer-Ausgleich gemeinsam unter einem Dach zusammenarbeiten, machen es durch kurze Wege
1927 möglich, zeitnah auf Straftaten zu reagieren, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen
1928 wurden. Auf Grundlage des im Jugendstrafrecht verankerten Erziehungsgedankens können so
1929 umgehend Angebote gemacht und Lösungswege aufgezeigt werden. Alle Mitarbeiterinnen und
1930 Mitarbeiter im Haus des Jugendrechts stehen als Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema
1931 Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht zur Verfügung. Wir werden die bestehenden Häuser des
1932 Jugendrechts evaluieren und bedarfsgerecht fortentwickeln.
1933
1934 Teen-Court-Projekte werden wir weiter nutzen, um das Rechtsempfinden junger Menschen zu
1935 stärken. Sie bieten die Möglichkeit, dass kleinere Vergehen unter Einbeziehung der
1936 Staatsanwaltschaft vor „Jugendlichen-Gerichten“ verhandelt werden.
1937
1938 Wir räumen dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Justiz eine hohe Bedeutung ein. Zur Erhöhung
1939 der Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen wollen wir den Richterwahlausschuss bei
1940 Präsidentenberufungen beteiligen. Bei strittigen Entscheidungen kann vor der letztlichen
1941 Entscheidung des Justizministers der Richterwahlausschuss befasst werden.
1942
1943 Wir begrüßen alle Einrichtungen der außergerichtlichen Streitschlichtung, durch die Gerichtsverfahren
1944 vermieden und eine tragfähige Lösung von Konflikten in unserer Gesellschaft erreicht werden. Daher
1945 stehen wir selbstverständlich zu den Ombudsmännern und –frauen sowie Schiedsmännern und –
1946 frauen in unzähligen hessischen Kommunen und begrüßen weitere bestehende
1947 Streitschlichtungsmöglichkeiten (z.B. Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich). Gleichzeitig gehen wir
1948 entschieden gegen jede Form illegaler Paralleljustiz vor, denn das Rechtsprechungsmonopol des
1949 Staates ist für uns unumstößlich. In diesem Zusammenhang streben wir eine Bundesratsinitiative zur
1950 Reform des Personenstandsgesetzes (Wiedereinführung des standesamtlichen
1951 Vorverheiratsgebots) zur Stärkung der Rechte von Frauen und zum Schutz vor Zwangsehen an.
1952
1953 Viele Opfer von Straftaten fühlen sich nach der Tat in ihrem Leid hilflos oder allein gelassen. Viel zu
1954 oft stehen die Täter und nicht die Opfer im Mittelpunkt. Aber gerade sie brauchen Hilfe und
1955 Unterstützung zur Bewältigung von traumatischen Erlebnissen, die mitunter jahrelang das tägliche
1956 Leben und das persönliche Umfeld bestimmen. Deshalb werden wir beim Opferschutz einen
1957 Schwerpunkt setzen und die Zusammenarbeit mit den Verbänden weiter stärken. Wir führen den
1958 Hessischen Opferfonds weiter, der dann eingreift, wenn das Opfer einen reinen Vermögensschaden
1959 erlitten hat oder dem Täter Vorsatz nicht nachzuweisen und somit eine Zahlung von Schmerzensgeld
1960 nach dem Opferentschädigungsgesetz nicht möglich ist. Den Weißen Ring, die Schutzambulanz und
1961 andere Opferschutzorganisationen werden wir weiter unterstützen.
1962
1963 Wir werden die Anerkennungs- und Fortbildungskultur für ehrenamtlich tätige Richterinnen und Richter
1964 stärken.
1965

1966 **IV. Strafvollzug**

1967

1968 Der Strafvollzug muss weitaus mehr Aufgaben bewältigen als den bloßen Vollzug der Freiheitsstrafe.
1969 Er trägt dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung in Hessen ebenso Rechnung wie der erfolgreichen
1970 Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. Wir brauchen gut ausgebildetes Personal und
1971 umfassende Konzepte, die den Weg zurück in die Gesellschaft ebnen und unterstützen. Insbesondere
1972 jugendliche Straftäter sollen im Rahmen eines Gesamtkonzepts wirkungsvoll unterstützt werden.

1973

1974 Deshalb werden wir das Ziel „Resozialisierung“ ausdrücklich wieder in die Vollzugsgesetze
1975 aufnehmen. Strafvollzug soll Täter zur Verantwortung ziehen und sie davon abhalten weitere
1976 Straftaten zu begehen. Bereits in der Haft muss damit begonnen werden, den Täter zu einem Leben
1977 ohne Kriminalität zu befähigen, ihn in die Lage zu versetzen wieder den Weg zurück in die
1978 Gesellschaft und deren Normen und Werte zu finden.

1979

1980 Wir werden die Aus- und Weiterbildung im Jugendstrafvollzug weiter verbessern und wollen jungen
1981 Straffälligen eine berufliche Perspektive nach dem Strafvollzug ermöglichen. Der Jugendstrafvollzug
1982 folgt dem Erziehungsgedanken. Wir wollen positive Anreize setzen und helfen, kriminelle Karrieren zu
1983 beenden. Dabei ist es wichtig, einen Weg und Perspektiven aufzuzeigen.

1984

1985 Die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld werden wir rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages mit dem
1986 privaten Betreiber im Jahr 2018 prüfen und bei Wirtschaftlichkeit und Effizienz fortsetzen.

1987

1988 Wir werden ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz schaffen, das die fortschrittliche Ausrichtung
1989 des hessischen Jugendarrestvollzugs auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage stellt. Dabei
1990 werden wir darauf achten, dass alle erzieherisch sinnvollen Maßnahmen zur Anwendung kommen
1991 können, um bei den straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden das notwendige
1992 Einstehen für das begangene Unrecht mit der Hilfestellung für die Bewältigung eines zukünftig
1993 straffreien Lebens zu verbinden. Neben den bestehenden Maßnahmen wie dem Täter-Opfer-
1994 Ausgleich, der Erteilung von Weisungen, Verwarnungen, Auflagen oder dem Jugendarrest halten wir
1995 auch die Aufnahme des sogenannten Warnschussarrestes in das Jugendarrestvollzugsgesetz für
1996 sinnvoll.

1997

1998 Die Erweiterung des Einsatzes von Elektronischen Fußfesseln werden wir prüfen unter anderem zur
1999 Möglichkeit der Haftvermeidung bei Ersatzfreiheitsstrafen.

2000

2001 Wir werden ein Sanierungskonzept für die hessischen Justizvollzugsanstalten erarbeiten und
2002 notwendige Maßnahmen daran ausrichten.

2003

2004 Vor dem Hintergrund der Aufdeckung eines rechtsextremistischen Netzwerkes in hessischen
2005 Justizvollzugsanstalten werden wir zur Bekämpfung jeglicher extremistischer Netzwerke im
2006 Strafvollzug die aktive Präventionsarbeit durch intensive Schulung des Vollzugspersonals weiter
2007 verbessern. Ziel ist eine frühzeitige Identifizierung und konsequente Überwachung von Extremisten
2008 auch im Strafvollzug.

2009

2010 **F. Wirtschaft verlässlich begleiten – Zukunft sichern**

2011

2012 Die hessische Wirtschaft zählt zu den stärksten in Deutschland. Wir wollen die wirtschaftliche
2013 Leistungsfähigkeit erhalten, dabei die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie wahren, denn
2014 Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Die soziale und ökologische Marktwirtschaft hat zum Ziel, den
2015 Wohlstand für die Menschen zu sichern und auszubauen. Wir werden daher die kreative Vielfalt und
2016 die Innovationskraft der hessischen Unternehmen noch gezielter, flexibler und unbürokratischer
2017 unterstützen. Zahlreiche nationale und internationale, große und mittelständische Unternehmen
2018 beschäftigen erfolgreich viele tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Damit dies so bleibt,
2019 werden wir auf den Stärken der hessischen Wirtschaft aufbauen und die Unternehmen in ihrer
2020 Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Wichtig ist den Koalitionspartnern dabei, dass sich die hessische
2021 Wirtschaft noch stärker als bisher an den sich ändernden Bedürfnissen der Menschen orientiert. Bei
2022 den hierfür notwendigen Anpassungsprozessen werden wir die Wirtschaft unterstützen, denn sichere
2023 Arbeitsplätze, wirtschaftliche Dynamik, Nachhaltigkeit und der Schutz von Umwelt und Natur sind für
2024 uns gleichermaßen wichtig.

2025

2026 **I. Mittelstand und Handwerk fördern**

2027

2028 Neben großen internationalen Unternehmen ist ein breiter unternehmerischer Mittelstand eine
2029 tragende Säule unserer hessischen Wirtschaft. Rund zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in
2030 Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Insbesondere das Handwerk leistet neben seiner
2031 vorbildlichen Ausbildungsleistung einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region.

2032

2033 Wir wollen die Kultur der Selbstständigkeit und der Übernahme unternehmerischer Verantwortung
2034 weiter beleben und erkennen dabei auch die Bedeutung der Freien Berufe an. Regionale
2035 Wirtschaftskreisläufe und Handelsstrukturen werden wir weiter stärken.

2036

2037 Das Handwerk werden wir dabei unterstützen, die sich bietenden Chancen beispielsweise im Bereich
2038 der Energiewende noch stärker zu nutzen. Eine weitere Novelle der Handwerksordnung halten wir
2039 nicht für erforderlich.

2040

2041 **II. Industriepolitik: Tradition und Innovation**

2042

2043 Gerade vor dem Hintergrund der Finanzkrise kommen Industrie, Handwerk und produzierendem
2044 Gewerbe große Bedeutung zu. Zum Erfolg der hessischen Wirtschaft tragen aber nicht nur die
2045 traditionell starken Branchen, sondern auch die sich verstärkt entwickelnden Zukunftsbranchen bei.
2046 Wir wollen für die Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit sie sich neue
2047 Märkte erschließen können – insbesondere im Bereich der Energie- und Materialeffizienz, bei
2048 erneuerbaren Energien sowie in der Umwelttechnik.

2049

2050 Eine hohe Bedeutung haben in Hessen die forschende pharmazeutische Industrie und die chemische
2051 Industrie aufgrund ihrer Innovationskraft und dem damit einhergehenden volkswirtschaftlichen und
2052 ökologischen Nutzen. Ein wichtiges Anliegen der Koalitionspartner bleibt hierbei ein gutes
2053 Risikomanagement insbesondere der produzierenden Unternehmen mit den umliegenden Kommunen
2054 und ihren Anliegern.

2055

2056 Wir wollen Hessen als bedeutenden Pharmastandort Deutschlands gemeinsam mit den Beteiligten
2057 aus der Wissenschaft und der Gesundheitswirtschaft stärken und weiterentwickeln. Wir streben
2058 insbesondere eine stärkere Vernetzung der hessischen Forschungsstandorte an. Einen wesentlichen
2059 Beitrag dazu können z.B. die Beteiligten der „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen“ und das
2060 gemeinsam mit den Universitäten Gießen und Marburg sowie der Technischen Hochschule
2061 Mittelhessen bei der Universität Frankfurt gegründete „House of Pharma & Healthcare“ beitragen, da
2062 diese Initiativen sich ergänzen und Synergien genutzt werden können.

2063

2064 Mit den Standorten Rüsselsheim und Baunatal sowie einem industriellen Schwerpunkt in Mittelhessen
2065 ist Hessen ein auch von der Automobilindustrie geprägtes Land. Um der steigenden Nachfrage nach
2066 leichteren und energieeffizienteren Autos nachzukommen, müssen Benzin- und Dieselmotoren
2067 genauso weiterentwickelt wie alternative Antriebsmethoden verbessert werden. Dabei kommt den in
2068 Hessen vorhandenen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen besondere Bedeutung zu.

2069

2070 Wir bekennen uns zum Raumfahrtstandort Hessen und seinem enormen Potenzial. Das Europäische
2071 Satellitenkontrollzentrum ESOC und der europäische Wettersatellitenbetreiber EUMETSAT in
2072 Darmstadt sowie die in ihrem Umfeld entstandenen Gründungen, insbesondere im Bereich der
2073 Satellitennavigation, sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Die Weiterentwicklung
2074 dieses Standortes werden wir aktiv begleiten und auf eine bestmögliche Vernetzung der
2075 verschiedenen Akteure hinwirken.

2076

2077 **III. Wirtschaftsförderung aktiv gestalten**

2078

2079 Die unternehmerische Umsetzung neuer Ideen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Junge,
2080 kreative Existenzgründerinnen und Existenzgründer sollen noch stärker gefördert werden,
2081 beispielsweise durch die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der „Business Angels“ und gezielte
2082 Förderangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank). Zur verstärkten Akquise
2083 von Risikokapital insbesondere für Existenzgründerinnen und Existenzgründer streben wir die
2084 Schaffung eines privat finanzierten „Mittelstandsfonds“ gemeinsam mit der Deutsche Börse AG an.
2085 Die bestehenden Gründerzentren werden wir weiter unterstützen und die Gründung neuer
2086 universitätsnaher Zentren fördern. Erschwinglicher Büroraum mit guter Infrastruktur ist ein wichtiger
2087 Faktor für den Erfolg junger Unternehmen. Wir werden die Beratung von Existenzgründern in der
2088 Vorgründungsphase sowie die Beratung für kleine und mittlere Unternehmen zu Finanzierung,
2089 Nachfolge, Fachkräftesicherung, Energieeffizienz, Prozessoptimierung und Innovation weiterhin in
2090 allen Wirtschaftszweigen mittels regionaler und unternehmensnaher Strukturen in Hessen fördern.

2091

2092 Zur Erleichterung bei der Suche nach Unternehmensnachfolgen wollen wir eine gemeinsame
2093 Vermittlungsbörse mit der hessischen Wirtschaft etablieren.

2094

2095 **HessenAgentur**

2096

2097 Die HessenAgentur ist der nicht-monetäre Wirtschaftsentwickler des Landes. Wir wollen die
2098 Leistungsfähigkeit der Hessen Agentur als Dienstleister des Landes und anderer öffentlicher
2099 Institutionen bei der Wirtschaftsförderung weiter optimieren. Die engere Kooperation der
2100 HessenAgentur als Dienstleister mit Inhouse-Privileg mit allen Ressorts ist dafür eine wichtige
2101 Voraussetzung. Die Konsolidierung des hessischen Standortmarketings in Zusammenarbeit mit den
2102 regionalen Wirtschaftsförderern gehört ebenso zu den Aufgaben der HessenAgentur wie die
2103 Festigung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Landes in der „Hessen Trade & Invest“. Die
2104 HessenAgentur nimmt überdies eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Clustern und
2105 Transferzentren in Kooperation mit Unternehmen und Hochschulen bei der Technologie- und
2106 Innovationsförderung ein.

2107 Die vorgenommene strukturelle Änderung wird ab dem Jahr 2015 evaluiert. Bei der HessenAgentur
2108 wird unter Einbeziehung von Mitgliedern des Landtages ein Beirat berufen, dem regelmäßig über die
2109 Tätigkeit der HessenAgentur berichtet wird.

2110

2111 **Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen (WI-Bank)**

2112

2113 Wir wollen die WI-Bank als das zentrale Förderinstitut des Landes Hessen in ihren wesentlichen
2114 Tätigkeitsfeldern stärken und ihre Effektivität erhöhen. Zuschuss-Programme sollen, soweit möglich,
2115 sukzessive auf Förderkredite umgestellt werden. Unternehmensgründungen werden weiter erleichtert,
2116 das Mikrokreditprogramm fortgeführt und der Zugang zu Förderkrediten vereinfacht. Durch
2117 Förderprogramme soll der Generationen-Übergang insbesondere in mittelständischen
2118 Familienbetrieben erleichtert werden.

2119

2120 **Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit**

2121

2122 Die Aktivitäten der Außenwirtschaft des Landes und der jeweiligen kommunalen Akteure werden
2123 künftig besser koordiniert und auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert.
2124 Hierzu soll ein Außenwirtschaftskonzept mit den betroffenen Akteuren (Kommunen, Kammern und
2125 Verbände) erarbeitet werden.

2126

2127 Als Sitzland der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wollen wir in der
2128 Entwicklungszusammenarbeit neue Schwerpunkte setzen. Dabei prüfen wir auch die Möglichkeit einer
2129 gezielten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus wollen wir die Kooperation mit
2130 dem entwicklungspolitischen Netzwerk (EPN Hessen) stärken.

2131

2132 **IV. Vergaberecht: Transparent und fair**

2133

2134 Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Ein modernes Tariftreue- und
2135 Vergabegesetz gewährleistet den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln und einen fairen
2136 Wettbewerb der Auftragnehmer.

2137

2138 Wir werden das Hessische Mittelstands- und Vergabegesetz novellieren und der Tariftreue der Auftrag
2139 nehmenden Unternehmen einen neuen Schwerpunkt widmen. Hier werden wir auch die Regelung
2140 zum Mindestentgelt des Bundes übernehmen. Hessen wird höchste Standards an die
2141 Transparenzregelungen in diesem Bereich anlegen. Den Auftrag vergebenden Stellen ist es
2142 freigestellt, zusätzlich soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabeentscheidung zu
2143 berücksichtigen, soweit sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Die bestehenden
2144 Vergabefreigrenzen werden beibehalten. Der Schwellenwert bei Interessenbekundungsverfahren wird
2145 von 80.000 auf 50.000 Euro abgesenkt. Die Erfahrungen mit den seit dem Konjunkturprogramm
2146 erhöhten Vergabegrenzen werden kontinuierlich überwacht. Zur Verbesserung des Wettbewerbs
2147 müssen künftig mindestens fünf statt drei mögliche Anbieter angefragt werden.

2148

2149 **V. Initiativen zur Sicherung von Fachkräften**

2150

2151 Hessen kann langfristig nur global wettbewerbsfähig bleiben, wenn es seinen Qualitätsvorsprung hält
2152 und ausbaut. Bereits jetzt haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und
2153 Mitarbeiter zu finden. Die demografische Entwicklung wird den Fachkräftemangel weiter verschärfen.
2154 Grundlage unserer weiteren Überlegungen ist der Bericht der Hessischen Fachkräftekommission
2155 sowie der daraus entwickelte Maßnahmenkatalog.

2156

2157 Wesentliche Zielgruppen aus Sicht der Koalitionspartner sind junge Menschen, ältere Menschen, auch
2158 über das Renteneintrittsalter hinaus, sowie Menschen mit Behinderungen. Unser besonderes
2159 Augenmerk richten wir außerdem auf die Steigerung der Frauenerwerbsquote, die Rekrutierung von
2160 Fachkräften insbesondere im europäischen Ausland und die Bereiche Qualifizierung und
2161 Weiterbildung.

2162

2163 Eines der wichtigsten Ziele ist eine deutliche Reduzierung der Zahl junger Menschen in sogenannten
2164 Übergangssystemen. Hierzu müssen gemeinsam mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit,
2165 den Schulen und Verbänden erhebliche Anstrengungen unternommen werden, junge Menschen ohne
2166 Schul- bzw. Berufsabschluss zu qualifizieren.

2167

2168 **VI. Tourismus: Hessens Vielfalt erleben**

2169

2170 Hessen ist Tourismusland: Rund 13 Millionen Gäste haben im Jahr 2012 in Hessen ihren Urlaub
2171 verbracht. Seine vielfältige Landschaft und die bedeutsamen kulturellen Angebote in Stadt und Land
2172 machen Hessen zum Anziehungspunkt für Tagesausflüge, Kurzurlaube sowie längere Kur- und
2173 Urlaubsaufenthalte. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sichern die damit
2174 verbundene touristische Infrastruktur; gerade in ländlichen Gebieten hat der Tourismus daher eine
2175 bedeutende Wirtschafts- und Beschäftigungsfunktion. Gleichwohl sehen wir hier weiteres
2176 Entwicklungspotenzial insbesondere für den nachhaltigen Tourismus, beispielsweise dem Rad- und
2177 Wandertourismus und dem Urlaub auf dem Bauernhof. In den Ballungsgebieten liegen die Potenziale
2178 im Ausbau der touristischen Angebote für Geschäftsreisende. Die bereits begonnene Ausgliederung
2179 der Tourismusförderung aus der HessenAgentur zugunsten enger Kooperationen mit den
2180 Destinationen und regionalen Tourismusorganisationen werden wir positiv begleiten.

2181

2182 **VII. Kreatives Hessen: Stark und bunt**

2183

2184 Hessen hat sich zu einem wichtigen Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt, in der
2185 bereits heute rund 110.000 Menschen beschäftigt sind. Unser Land hat mit seinem Mix aus
2186 bedeutenden Einrichtungen aus Kultur und Wissenschaft, seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner
2187 gelebten Internationalität weiteres Standortpotenzial in diesem Bereich. Wir wollen Hessens
2188 Bedeutung z.B. für die Computerspiele-Industrie, den Design-Bereich, die Filmwirtschaft, die
2189 Architektur und die Medienbranche stärken, werden dazu die Anstrengungen des Landes ausweiten
2190 und insbesondere den Dialog mit der Kultur- und der Kreativwirtschaft fortsetzen. Außerdem wollen
2191 wir den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht fortschreiben und die Aktivitäten der Landesregierung in
2192 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen bündeln.

2193

2194 **G. Bürgergesellschaft stärken – Auf das Miteinander kommt es an**

2195

2196 Das bürgerschaftliche Engagement und die Stärkung der Zivilgesellschaft sind eine gesellschaftliche
2197 Notwendigkeit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens sowie
2198 zur Stärkung des Verantwortungsgefühls, das jeder Einzelne für seine Mitmenschen und die Zukunft
2199 unserer Gesellschaft hat.

2200

2201 **I. Ehrenamt und Bürgerengagement im Mittelpunkt**

2202

2203 Das „klassische“ Ehrenamt hat sich in den vergangenen Jahren zu einem umfassenden
2204 bürgerschaftlichen Engagement weiterentwickelt: Menschen bringen sich nicht mehr nur in einem
2205 Verein unentgeltlich und uneigennützig ein, sondern entwickeln zunehmend auch Initiativen zur
2206 Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes. Neben der Vielzahl von Vereinen in Hessen sind es
2207 beispielsweise Bürgerstiftungen, Genossenschaften oder private Initiativen, in denen sich Menschen
2208 für einen kurzen oder auch längeren Zeitraum einbringen. Dabei fällt der Trend auf, dass Menschen
2209 immer stärker auch dort anpacken, wo es um die Zukunftsfähigkeit ihres Stadtteils, ihrer Ortschaft
2210 oder ihres Dorfes geht. Dies ist wichtig, weil aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie der
2211 demografische Wandel und die Integration von Migranten nur und vor allem mit Hilfe des
2212 Engagements der Menschen in Hessen bewältigt werden können.

2213

2214 Dieses bürgerschaftliche Engagement in all seinen Facetten braucht und verdient unsere
2215 Unterstützung und Anerkennung. Deshalb wollen wir durch eine Anerkennungskultur das Engagement
2216 in der gesellschaftlichen Bedeutung unterstreichen und mehr Menschen, insbesondere auch
2217 Jugendliche, für das Ehrenamt begeistern.

2218

2219 Im Zuge der geplanten Verfassungsänderung werden wir die Aufnahme des Staatsziels „Förderung
2220 des Ehrenamtes“ der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen.

2221

2222 Wir werden die Landeskampagne „Gemeinsam Aktiv“ zur Stärkung des bürgerschaftlichen
2223 Engagements fortsetzen, und als zentrales Instrument der Anerkennungskultur in Hessen fortführen.
2224 Dazu gehören Qualifizierung und Weiterbildung, professionelle Begleitung und unterstützende
2225 Strukturen, wie die Freiwilligenagenturen, oder die Landesehrenamtsagentur.

2226

2227 In der Weiterentwicklung dieser Qualifizierungsmaßnahmen wollen wir ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
2228 und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit auf die sich ständig verändernden Anforderungen und
2229 Entwicklungen hin schulen. Das gilt beispielsweise für den Umgang mit Gewalt, neuen sozialen
2230 Medien (Cyber-Mobbing) oder kulturelle Konflikte.

2231

2232 Erfolgreiche Instrumente zur Förderung der Anerkennungskultur wie Landesehrenbrief, die
2233 zahlreichen „Auszeichnungen des Monats“, den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, die
2234 Ehrenamts-Suchmaschine, das Zeugnisbeiblatt oder die Ehrenamtcard werden wir weiterentwickeln.
2235 Darüber hinaus wollen wir die Anerkennungskultur durch neue Ansätze weiter stärken; deshalb
2236 werden wir z.B. prüfen, ob ehrenamtliches Engagement ein Einstellungsbonus im öffentlichen Dienst
2237 sein kann, um Vorbild zu sein.

2238

2239 Wir wollen prüfen, wo bürokratische Hürden, die die Arbeit von ehrenamtlich arbeitenden Vereinen
2240 und Bürgerinnen und Bürger erschweren, weiter abgebaut werden können.

2241

2242 Wir unterstützen weiterhin die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, um die Anzahl von
2243 Bürgerstiftungen zu erhöhen, das Genossenschaftswesen zu fördern und privaten Initiativen Hilfe
2244 zukommen zu lassen.

2245

2246 Wir streben die Entwicklung einer Ehrenamts-Börse an, bei der sich ehrenamtlich Engagierte
2247 generationenübergreifend registrieren können, um für ihre Arbeit im Sinne der Gemeinschaft
2248 „Guthaben“ zu erwerben, die später eingelöst werden können, um selbst Unterstützung oder Hilfen zu
2249 erhalten.

2250
2251 Da in einigen Stadtteilen, in Ballungsgebieten oder Wohngebieten mit wenig Familien und Kindern ein
2252 großer Bedarf an Hilfestellungen für in erster Linie ältere Menschen im Alltag besteht, wollen wir mit
2253 Experten, Vereinen und Initiativen neuartige Konzepte zur Förderung der Nachbarschaftshilfe
2254 aufbauen.

2255
2256 Mit einer Bürgerkampagne „respekt“ wollen wir das Miteinander der Generationen im Alltag durch
2257 freiwillige Übereinkünfte von Bürgern, Vereinen, Institutionen, Verbänden, Stiftungen und der
2258 Wirtschaft verbessern.

2259 2260 **II. Sport: Gemeinsam, fit und gesund**

2261
2262 Sport verbindet und ist in Hessen ein elementarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft. Rund
2263 vier Millionen Menschen – und damit zwei Drittel der Bevölkerung – betreiben Sport in Vereinen,
2264 Verbänden und in ihrer Freizeit. Kaum eine andere Form von Begegnung schafft so viel Miteinander
2265 wie sportliche Aktivität. Das gilt für den Breitensport und für den Spitzensport gleichermaßen; deshalb
2266 richten wir den Blick auch auf beide Teile des Sports. Wir wollen den Spitzensport, der durch seine
2267 Vorbildfunktion viele Menschen erst zum Sport ermuntert, fördern, ebenso wie den Breitensport für
2268 alle Menschen in Hessen.

2269
2270 Damit wird ein unverzichtbarer Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft, für das Miteinander der
2271 Generationen und den Zusammenhalt geleistet. Rücksichtnahme, Teamgeist und Gemeinschaft –
2272 gerade auch bei Kindern und Jugendlichen – sind im Sport erlebbar und erfahrbar wie nirgendwo
2273 sonst. Auch für die Integration von Migrantinnen und Migranten leistet der Sport einen bedeutsamen
2274 Beitrag. Er bietet vielfältige Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft einzubringen und im Team
2275 partnerschaftlich aufgenommen zu werden. Der Sport kann damit die Rolle einnehmen, Brücken zu
2276 bauen, menschliche Verbindungen über Generationen hinweg zu schaffen und Menschen
2277 zusammenzuführen, die den Weg zueinander in vielen Fällen sonst niemals finden würden. Das hier
2278 geleistete ehrenamtliche Engagement verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

2279
2280 In Zeiten des demografischen Wandels kommt dem Sport darüber hinaus eine ständig steigende
2281 Bedeutung für die Förderung der Gesundheit zu. Die Vielfalt sportlicher Aktivitäten – in welcher Form
2282 auch immer – nimmt immer stärker zu und sorgt für ein wachsendes Bewusstsein im Hinblick auf
2283 Gesundheit, Vorsorge und Prävention.

2284
2285 Wir werden der Sportförderung deshalb auch in der Zukunft einen hohen Stellenwert beimessen. Die
2286 Förderung des Breiten- ebenso wie des Leistungssports wollen wir auf Höhe des bisherigen Niveaus
2287 beibehalten und wollen auch in der Zukunft wie bisher umfassend in die Sportinfrastruktur in Hessen
2288 investieren.

2289
2290 Wir streben – unter Beachtung der Autonomie der Hochschulen – eine Profilquote an Hochschulen an,
2291 um besonders begabten Sportlern den Zugang zur Hochschule zu erleichtern. Wir wollen die „duale
2292 Karriere“ für Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung in der Polizei und im
2293 Verwaltungsdienst weiterhin ermöglichen, damit ihre Ausbildung bzw. ihr Dienst mit der Ausübung
2294 ihres Spitzensports verbunden werden kann.

2295

2296 Wir werden gesellschaftliche Projekte zur Integrität des Sportes, insbesondere beim Kampf gegen
2297 Doping, mit Nachdruck unterstützen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch für eine anteilige
2298 Finanzierung der „Nationalen Anti-Dopingagentur“ (NADA) im Verbund von Ländern, Bund,
2299 Sportverbänden und der Wirtschaft ein.
2300
2301 Wir werden Fanprojekte im Fußball ausbauen, die Projekte mit dem Hessischen Fußballverband zur
2302 Förderung eines gewaltfreien und interkulturellen Fußballs in Hessen fortführen. Außerdem wollen wir
2303 die diskriminierungsfreie Fankultur stärken; die sexuelle Orientierung darf genauso wenig wie
2304 Hautfarbe oder Religion ein Vorwand für Ausgrenzung und Ablehnung sein
2305
2306 Der Landessportbund als Dachverband der hessischen Sportvereine steht für die Weiterentwicklung
2307 und Attraktivität des Sports in allen Regionen unseres Landes. Wir werden ihn deshalb auf dem
2308 erreichten Niveau weiter fördern. Gleiches gilt für die Förderung der Sportjugend.
2309
2310 Im Behindertensport sehen wir einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe von
2311 Menschen mit Behinderungen. Wir wollen mit einem eigenen Behindertensportreferat im zuständigen
2312 Ministerium dieses wichtige gesellschaftliche Anliegen auch weiter forcieren und ihm ein sichtbares
2313 Zeichen geben.
2314
2315 Hessen verfügt über einige herausragende Sportanlagen, die wir in einem stetigen Prozess auf dem
2316 Stand der Zeit halten müssen. Deshalb werden wir in Fortsetzung des laufenden Programms die
2317 Modernisierung und Sanierung bestehender Großanlagen von Rang weiterführen.
2318
2319 **III. Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz unterstützen**
2320
2321 Zehntausende ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz sorgen mit
2322 vorbildlichem Einsatz und großem Engagement für die Sicherheit der Menschen in Hessen.
2323 Landesweit stehen sie für schnelle und kompetente Hilfe in Notfällen. Feuerwehr und Rettungsdienste
2324 leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit unseres Landes. Hierzu gehört besonders
2325 auch die Anerkennung und Wertschätzung der Frauen, Männer, Jugendlichen und Kinder, die sich in
2326 der freiwilligen Feuerwehr und den Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten ehrenamtlich
2327 engagieren. Daher wird auch in Zukunft die Unterstützung dieses Engagements nicht nur in Worten
2328 der Anerkennung, sondern in optimalen Rahmenbedingungen und konkreten
2329 Unterstützungsleistungen für die Arbeit von Feuerwehr und Rettungsdiensten zum Ausdruck kommen.
2330
2331 Der Brandschutz, als wesentlicher Baustein der Daseinsvorsorge in allen Teilen Hessens, basiert
2332 ganz wesentlich auf der Arbeit von über 80.000 ehrenamtlichen Kräften. Was diese für das
2333 Gemeinwohl leisten, wäre durch staatliche Strukturen nicht zu finanzieren. Wir werden deshalb alles
2334 daran setzen, den vornehmlich ehrenamtlichen Brandschutz flächendeckend zu erhalten,
2335 weiterzuentwickeln und zukunftssicher zu machen.
2336
2337 Um die Feuerwehrangehörigen für ihre wertvolle Arbeit zu würdigen, werden wir die im Jahr 2011
2338 eingeführte Anerkennungsprämie fortführen.
2339
2340 Zur Sicherstellung der Finanzierung von Brand- und Katastrophenschutz halten wir auch zukünftig an
2341 der „30-Millionen-Euro-Garantie“ aus der Feuerschutzsteuer fest. Wir werden zudem prüfen, inwieweit
2342 die Erhebungsgrundlage verbreitert werden kann.
2343
2344 Wir werden die Investitionen für Feuerwehren, Rettungswesen und Katastrophenschutz fortführen.
2345 Dazu zählen vor allem die Weiterführung des Landesbeschaffungsprogramms (z.B. für
2346 Feuerwehrfahrzeuge) sowie die Fortsetzung der Ausstattungsoffensive im Katastrophenschutz.
2347

2348 Wie auch in anderen Bereichen des Landes streben wir bei den Feuerwehren eine verstärkte
2349 interkulturelle Öffnung an und wollen Migrantinnen und Migranten für die unverzichtbare
2350 ehrenamtliche Arbeit gewinnen. Für den zukünftigen Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen im
2351 Feuerwehrwesen ist die Nachwuchsgewinnung von ganz besonderer Bedeutung. Wir werden daher
2352 die Nachwuchswerbung verstärken. Überdies wollen wir die in Hessen beispielhaft aufgebauten
2353 Strukturen zur Nachwuchsförderung für Kinder (so genannte „Löschzwerge“) ausbauen und
2354 unterstützen. Um außerdem die Qualität der Ausbildung noch weiter zu steigern, werden wir im
2355 mittelhessischen Raum ein Jugendfeuerwehrausbildungszentrum neu errichten. Die Finanzierung
2356 erfolgt aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer.

2357
2358 Ähnlich wie bei der Polizei sind auch im Bereich des Brand- oder Katastrophenschutzes sowie des
2359 Rettungswesens zunehmend Tendenzen der Gewalt gegenüber den dort tätigen Personen
2360 festzustellen. Für uns ist der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie der ehrenamtlich
2361 Tätigen selbstverständliche Aufgabe des Staates. Vor diesem Hintergrund werden wir neue Initiativen
2362 in diesem Bereich vorschlagen.

2363 2364 **IV. Heimatvertriebene und Spätaussiedler: Arbeit anerkennen**

2365
2366 Mit der Integration von vertriebenen und spät ausgesiedelten Menschen hat Hessen seit seiner
2367 Gründung zahlreiche Erfahrungen gesammelt. Fast ein Drittel aller in Hessen lebenden Menschen hat
2368 Flucht oder Vertreibung am eigenen Leib erlebt, ist durch das Schicksal der nächsten Angehörigen
2369 betroffen oder lebt als Spätaussiedler hier. Noch heute sind viele Menschen von ihren damaligen
2370 Erlebnissen nachhaltig geprägt und verspüren den Wunsch nach Erinnerung, kulturellem Austausch
2371 und nach Momenten, die Identität stiften.

2372
2373 Neben der Förderung der Erinnerungskultur in diesem Bereich werden aber auch heute notwendige
2374 Integrationsmaßnahmen, insbesondere für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler weiter auf
2375 der Tagesordnung stehen.

2376
2377 Wir werden daher die Förderung der Vertriebenen, ihrer Verbände sowie deutscher Minderheiten im
2378 Ausland zur Unterstützung und Pflege ihrer kulturellen Arbeit fortsetzen.

2379
2380 Wir sprechen „der Landesbeauftragten bzw. dem Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und
2381 Spätaussiedler“ sowie dem Landesbeirat für Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler, der die
2382 Landesregierung und den Landtagsunterausschuss für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und
2383 Wiedergutmachung sachkundig berät, eine Bestandsgarantie aus.

2384
2385 Um literarische und kulturelle Arbeiten im Zusammenhang mit Vertreibung, Aussiedlung und
2386 Eingliederung zu honorieren, werden wir den Hessischen Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“
2387 fortführen.

2388
2389 Wir wollen die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen für spätausgesiedelte Deutsche,
2390 insbesondere für Jugendliche fortsetzen und verstärken.

2391

2392 **H. Den Menschen die Wahl lassen – Vielfalt leben**

2393

2394 Hessen ist vielfältig – und die Menschen, die hier leben, sind es auch. Die Gestaltung des
2395 persönlichen Lebensumfeldes ist Sache jedes Einzelnen. Das betrifft Partnerschaft und Familie
2396 ebenso wie die freie Entscheidung, Kinder selbst zu betreuen
2397 oder sie betreuen zu lassen. CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen den Menschen die Chance
2398 bieten, sich selbst zu verwirklichen. Diese Chancen wollen wir vor allem auch in jenen Bereichen
2399 ermöglichen, in denen heute noch – aus den verschiedensten Gründen – faktische Hindernisse
2400 bestehen. Eine freie Gesellschaft muss gleichzeitig Verantwortung übernehmen und Solidarität üben.
2401 Wir setzen uns daher das Ziel, Kinderbetreuung und Kinderschutz weiter auszubauen und die
2402 Voraussetzungen für Gleichberechtigung zu verbessern.

2403

2404 **I. Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften unterstützen**

2405

2406 Menschen sollen selbst entscheiden, in welcher Verbindung zu einem anderen Menschen sie leben
2407 wollen. Von dieser persönlichen Wahlfreiheit sind wir zutiefst überzeugt. Eine besondere
2408 Verantwortung des Staates und der Gesellschaft besteht allerdings dort, wo es um die Entwicklung
2409 von Kindern und Jugendlichen geht. Nur eine Gesellschaft mit vielen Kindern hat überhaupt die
2410 Chance auf eine Zukunft.

2411

2412 **Familie und Kinder in einem familienfreundlichen Hessen**

2413

2414 CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen weiter
2415 voranbringen. Wir sind davon überzeugt, dass viele Initiativen, Maßnahmen und konkrete Schritte
2416 dazu unternommen werden können, ohne dass große finanzielle Mittel bewegt werden müssen. Wir
2417 werden daher eine Kommission „Hessen hat Familiensinn“ einberufen mit Vertretern aus Parlament,
2418 Regierung, Wirtschaft, Verwaltung, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden, Medien und
2419 privaten Initiativen mit dem Ziel, praktisch anwendbare Handlungsempfehlungen für mehr
2420 Familienfreundlichkeit auszuarbeiten.

2421

2422 Wir wollen die Kinderrechte stärken und die UN-Kinderrechtskommission umsetzen. Wir werden
2423 darauf hinwirken, dass bei allen Trägern von Einrichtungen und bei Verbänden Konzepte eingefordert
2424 werden, die die Kinderrechte stärken. Dazu wollen wir mit Kindern und Jugendlichen eine „Hessische
2425 Kindercharta“ entwickeln, in der ihre Ansprüche und Rechte an die Landespolitik formuliert sind.

2426

2427 Wir wollen die familienpolitischen Leistungen des Landes überprüfen und bedarfsgerecht
2428 weiterentwickeln. Die Hessische Familienkarte werden wir fortführen und weiterentwickeln.

2429

2430 Unser Ziel ist es, allen Hessinnen und Hessen, auch denjenigen, die materielle Schwierigkeiten
2431 haben, die Mitwirkung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Gemeinsam mit
2432 den Sozialämtern und Jobcentern werden wir dafür ein Konzept erarbeiten, wie – auch unter
2433 Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes – eine „Teilhabekarte“
2434 entwickelt werden kann.

2435

2436 Die Auszeichnung „Familienfreundlicher Betrieb“ soll weiterentwickelt werden hin zu einem „Premium-
2437 Betrieb“, der gesundheitsfördernde, frauenfördernde, familienfreundliche, altersgerechte und
2438 alternsgerechte Arbeitsbedingungen hat.

2439

2440 Wir werden das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterentwickeln.

2441

2442 Wir prüfen und beteiligen uns an einem Fondsmodell, um Paare bei der Verwirklichung ihres
2443 Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung zu unterstützen.

2444

2445 Wir prüfen, ob die Angebote der Jugendleiterkarte (Juleica) und Ehrenamtskarte für Jugendliche
2446 zusammengeführt werden können, und werden die Freiwilligendienste weiter stärken.

2447
2448 Wir wollen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern und unterstützen. Kinder- und
2449 Jugendparlamente oder Jugendforen können dazu ein geeignetes Mittel sein. Wir werden mit
2450 bestehenden Kinder- und Jugendparlamenten oder Jugendforen für einen weiteren Ausbau in Hessen
2451 werben und einen „Partizipationspreis für Kinder- und Jugendparlamente/ Jugendforen“ schaffen, der
2452 die Umsetzung besonders innovativer Projekte unterstützt.

2453
2454 Die Präventionsprogramme wie „Prävention im Team“ (PIT), die sich überwiegend an Schulen richten,
2455 sollen auch auf andere Einrichtungen wie beispielsweise Jugendeinrichtungen ausgeweitet werden.

2456
2457 **Gleichstellung verwirklichen**

2458
2459 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder
2460 Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz
2461 erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann. Hessen hat
2462 inzwischen eine gute Tradition, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und
2463 geschlechtlichen Identitäten zu werben.

2464
2465 Wir sehen uns in der Verantwortung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu
2466 fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Leben aller Menschen in
2467 Hessen einzusetzen. Dies können wir nicht für Einzelfälle leisten, sondern nur durch das Werben um
2468 Akzeptanz und durch strukturelle Veränderung im Einflussbereich der Landesregierung dazu
2469 beitragen.

2470
2471 Auf der Grundlage des bisher eingeschlagenen Weges und des 2014 erfolgenden Beitritts zur
2472 „Koalition gegen Diskriminierung“ werden wir zusammen mit den Selbstvertretungsorganisationen der
2473 Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen einen „Aktionsplan für Akzeptanz
2474 und Vielfalt“ erarbeiten. Dazu gehört insbesondere eine bessere Begleitung von jungen Menschen in
2475 der immer noch oftmals schwierigen Phase des „Coming Out“ und die stärkere Sensibilisierung für das
2476 Thema in Schulen auf Basis der bereits vorhandenen SchLAU-Projekte. Eine gute Vernetzung in der
2477 Landesverwaltung wird ebenso angestrebt wie eine Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern.

2478
2479 Wir wollen, dass die Schicksale der Opfer des ehemaligen §175 StGB („Unzucht zwischen Männern“)
2480 in Hessen wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

2481
2482 **II. Kinderbetreuung fördern**

2483
2484 Eine gute Betreuung ist für das Aufwachsen aller Kinder von großer Bedeutung. Es ist uns ein
2485 besonderes Anliegen, die Erziehungsleistung der Eltern zu würdigen. Die Wahlfreiheit der Eltern, wo
2486 und in welcher Form ihre Kinder betreut werden, ist für uns selbstverständlich. Wir wollen den
2487 Anforderungen in unserer heutigen Gesellschaft an qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gerecht
2488 werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter weiter verbessern. In
2489 Hessen wurden in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern
2490 große Erfolge beim Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten erreicht.

2491
2492 Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs- und
2493 Betreuungsangebotes für alle Kinder bedarfsgerecht und an der tatsächlichen Nachfrage orientiert
2494 fortgesetzt wird, auch im Hinblick auf den Ausbau von ganztägigen Angeboten. Wir werden die
2495 bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren
2496 gewährleisten.

2497

2498 Wir wollen mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz die Förderung aller Kinder in
2499 Kindertageseinrichtungen voranbringen. Wir werden deshalb den Umsetzungsprozess des
2500 Kinderförderungsgesetzes permanent begleiten und durch ein Qualitätsmonitoring bei etwaigen
2501 Problemen in der Praxis nachsteuern.
2502
2503 Zudem werden wir Mitte 2014 einen „Runden Tisch Kinderbetreuung“ einberufen, um gemeinsam mit
2504 den Verbänden und Trägern eine erste Evaluierung zur Wirkung des Kinderförderungsgesetzes
2505 durchzuführen und über die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung in Hessen zu beraten.
2506
2507 Eine Verschulung des Kindergartens lehnen wir ab; Kindertageseinrichtungen sind eigenständige
2508 Institutionen mit eigenem pädagogischem Bildungs- und Erziehungsauftrag.
2509
2510 Wir wollen die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten weiter voranbringen. Wir werden
2511 deshalb im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und
2512 Erziehungsplans für Kinder von 0-10 Jahren mit seinen hohen Qualitätsstandards mit
2513 entsprechenden Haushaltsmitteln nachhaltig sichern und weiterentwickeln. Wir werden darauf
2514 hinwirken, dass alle Kindertagesstätten verbindliche Tandemvereinbarungen mit den Grundschulen
2515 schließen, damit für alle Kinder ein guter Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gelingt.
2516
2517 Wir werden die bisherigen Maßnahmen zur Sprachförderung und Sprachstandserfassung fortführen
2518 und unter Einbeziehung aller bestehenden Maßnahmen weiterentwickeln.
2519
2520 Wir sehen in der Inklusion von Kindern mit Behinderungen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.
2521 Wir alle haben die Aufgabe, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Auch wenn wir davon
2522 ausgehen, dass die Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten
2523 eine kommunale Aufgabe ist, sehen wir eine politische Verantwortung beim Land, an dieser
2524 gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mitzuwirken. Wir gehen davon aus, dass sich die Kommunalen
2525 Spitzenverbände und die Liga der freien Wohlfahrtspflege auf die Fortführung der
2526 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz vereinbaren, für das Wohl der Kinder mit Behinderungen die
2527 Qualität erhalten, Gruppengröße, Personalbemessung und Gewährung der Fachkraftstunden (Status
2528 Quo) beibehalten und den Geltungsbereich auf Kinder unter drei Jahren erweitern. Das Land wird,
2529 nach Abschluss dieser Rahmenvereinbarung, die angesetzten Pauschalen im KiFöG für die Inklusion
2530 von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten erhöhen, so dass es weiterhin möglich ist, die
2531 guten Qualitätsstandards beizubehalten.
2532
2533 Die Tagespflege ist ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuungsangebote, auch im Hinblick auf die
2534 Wahlfreiheit von Familien. Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden streben wir an, die
2535 Tagespflege bedarfsgerecht zu stärken und auszubauen. Dazu können auch landeseinheitliche
2536 Empfehlungen für die Vergütung von Tagespflegepersonen dienen.
2537
2538 Wir werden mit verschiedenen Maßnahmen dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung weiter
2539 entgegenwirken und dazu ein Konzept zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern erarbeiten.
2540 Dazu gehören u.a. die befristete Anhebung der Schulplätze, der Ausbau der Modelle zur dualen
2541 Ausbildung, Anreize bei der Hebung der stillen Reserve und die Prüfung einer verstärkten Kooperation
2542 mit den Jobcentern.
2543
2544 Den Ausbau von Familienzentren werden wir weiter unterstützen. Familienzentren können neben den
2545 Kindertagesstätten auch andere wohnortnahe Einrichtungen sein.
2546

2547 **III. Kinderschutz konsequent umsetzen**

2548

2549 Kinder und Jugendliche haben ein Recht, unbeschwert aufzuwachsen und sich zu entwickeln. Manche
2550 Kinder und Jugendliche brauchen dafür den besonderen Schutz des Staates. Es ist unsere
2551 gemeinsame Aufgabe, die Kleinsten unserer Gesellschaft vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
2552 und Opfern zu helfen.

2553

2554 Das Land Hessen ist sich bei der Bekämpfung sexueller Gewalt seiner Verantwortung bewusst. Wir
2555 werden den „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller
2556 Gewalt in Institutionen“ konsequent mit Fristen und konkreten Maßnahmen umsetzen. Die
2557 Maßnahmen sollen unter Einbeziehung des Justiz-, Kultus- und Innenressorts in einer
2558 Koordinierungsstelle gebündelt werden. Es wird geprüft, ob dies gegebenenfalls mit dem Aktionsplan
2559 zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich zusammengeführt wird.

2560

2561 Wir werden prüfen, wie das Land Hessen die unabhängige Beschwerdestelle für Jugendliche
2562 (Ombudsstelle für Kinder – und Jugendrechte in Hessen) unterstützen kann.

2563

2564 Wir werden die Entschädigung für ehemalige Heimkinder fortführen.

2565

2566 Das Land Hessen wird sich, wenn es eine länderübergreifende Einigung gibt, am ergänzenden
2567 Hilfsfonds für Missbrauchsopfer im familiären Umfeld beteiligen.

2568

2569 Wir haben mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass es auch in Hessen
2570 Missbrauchsfälle in Institutionen gab und gibt. Zur Vorbeugung und Prävention sind grundsätzlich
2571 Missbrauchsfälle aufzuarbeiten und Rückschlüsse zu ziehen. Eine solche Ursachenforschung und
2572 Aufarbeitung sollte bei Bedarf auch durch das Land unterstützt werden können.

2573

2574 **IV. Frauen fördern und Gleichberechtigung leben**

2575

2576 Gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer auf allen politischen und beruflichen Ebenen
2577 und in allen gesellschaftlichen Bereichen sind Ausdruck unserer gemeinsamen Vorstellung einer
2578 freiheitlichen Gesellschaft. Diese Chancen erfordern weit mehr als die Verbesserung der Vereinbarkeit
2579 von Beruf und Familie oder Pflege; vielmehr sollen Hindernisse abgebaut werden, die eine
2580 selbstbestimmte Gestaltung der persönlichen Biografie erschweren.

2581

2582 Wir werden das Hessische Gleichberechtigungsgesetz novellieren, um die Gleichberechtigung von
2583 Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Der öffentliche Dienst soll
2584 eine Vorbildfunktion für die Geschlechtergerechtigkeit einnehmen. Dabei wird die wichtige Rolle der
2585 Frauenbeauftragten gewährleistet.

2586

2587 Den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Dienst des Landes Hessen werden wir durch ein
2588 Mentoringprogramm ausweiten.

2589

2590 Zur Unterstützung von Frauen nach einer Erwerbstätigkeitsunterbrechung entwickeln wir das
2591 „Netzwerk Wiedereinstieg“ weiter. Mit diesem Informations- und Austauschportal sollen sowohl die
2592 betroffenen Frauen wie auch die Unternehmen kompetente Ansprechpartner zu Fragen finden, die
2593 sich beim Wiedereinstieg in den Beruf stellen.

2594

2595 Wir wollen Initiativen ergreifen, damit „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Realität wird.

2596

2597 Wir setzen uns für die weitere Verbesserung der Frauenerwerbsquote unter Berücksichtigung der
2598 Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Die Empfehlungen der Fachkräftekommission zur Hebung
2599 der stillen Reserve setzen wir um. Wir wollen eine Arbeitskultur, in der Führungspositionen auch in

2600 Teilzeitarbeit wahrgenommen werden können. Teilzeiterwerbstätigkeit darf nicht per se ein Hemmnis
2601 für die berufliche Entwicklung sein; familiäre Sorgearbeit soll in der Arbeitswelt möglichst als
2602 Zusatzqualifikation Anerkennung finden. Wir wollen es Müttern und Vätern erleichtern, in dem von
2603 ihnen gewünschten Umfang erwerbstätig zu sein.
2604
2605 Wir wollen landesweit den Schutz von Frauen vor Gewalt weiter stärken. Hierzu gehört eine
2606 verbesserte Finanzierungssicherheit für Frauenhäuser und eine möglichst flächendeckende
2607 Versorgung mit Interventionsstellen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
2608
2609 Den „Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ werden wir
2610 umsetzen und die Präventionsangebote für Täter mit einbeziehen. Es erfolgt eine Bündelung und
2611 Koordination der Aktivitäten innerhalb der Landesregierung.
2612
2613 Um Prostituierte vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen, werden wir die Arbeit des „Runden Tisch
2614 gegen Menschenhandel“ weiter unterstützen.
2615
2616 Wir werden die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen bei allen landespolitischen
2617 Entscheidungen berücksichtigen. Dabei forcieren wir die Barrierefreiheit für eine gleichberechtigte
2618 Teilhabe und stärken die Arbeit des Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderungen.
2619
2620 Wir wollen das plurale Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatung erhalten.
2621

2622 **I. Migration und Integration – Chancen und Herausforderungen**

2623
2624 Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land in der Mitte Europas. Rund ein Viertel aller Hessinnen
2625 und Hessen haben einen Migrationshintergrund, sind also selbst im Ausland geboren oder haben
2626 mindestens ein zugewandertes Elternteil; bei den unter 18-jährigen sind es sogar 37 Prozent.
2627 Migration war und ist Teil der Realität in unserem Land. Die Vielfalt der Menschen in Hessen, ihrer
2628 Kultur, ihrer politischen, persönlichen und religiösen Überzeugungen stellt eine Bereicherung dar.
2629 Gleichzeitig ist sie eine gesellschaftliche Herausforderung.

2630
2631 Gelungene Integration ist in Hessen wie in Deutschland insgesamt die Regel. Jeden Tag leben und
2632 arbeiten Millionen Menschen in Hessen mit und ohne Migrationshintergrund friedlich, konfliktfrei und in
2633 gegenseitigem Respekt miteinander. Sie alle wollen ein gutes Leben für sich und ihre Familien. Eine
2634 große Zahl ist in Vereinen aktiv und engagiert sich ehrenamtlich. Viele finden Halt und Orientierung in
2635 ihrem jeweiligen religiösen Glauben, andere gehören keiner Glaubensgemeinschaft an. Unabhängig
2636 davon, ob die Menschen schon immer hier leben oder erst zugewandert sind, verbindet sie im Alltag in
2637 der Regel mehr als sie trennt. Dennoch übersehen wir nicht die vielfältigen Herausforderungen für
2638 eine gelingende Integrationspolitik. Wir sind uns jedoch einig, dass vorhandene Probleme oftmals
2639 soziale Probleme sind, die Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Pass haben.
2640 Integrationspolitik verstehen wir daher als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein Zusammenleben
2641 aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung in Hessen zu ermöglichen. Die
2642 Integration der Menschen, die aus den unterschiedlichen Regionen und Kulturen der Welt zu uns
2643 kommen, ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Alle Menschen in
2644 Hessen müssen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Integration ist ein Prozess, der allen
2645 etwas abverlangt. Für alle gilt die Werteordnung und die Anerkennung unseres Grundgesetzes. Auch
2646 das Erlernen der deutschen Sprache ist ein unverzichtbarer Baustein.

2647
2648 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich jeder
2649 Mensch, unabhängig von Herkunft und Religion, entfalten, an der Gesellschaft teilhaben und selbst zu
2650 einem friedlichen, eigenverantwortlichen und freundschaftlichen Zusammenleben beitragen kann.

2651
2652 **I. Hessische Integrationspolitik: Willkommens- und Anerkennungskultur**

2653
2654 Die Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ des Hessischen Landtags hat in der 18.
2655 Wahlperiode einen umfassenden Bericht vorgelegt. Darin sind elf Handlungsfelder beschrieben:
2656 Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie und Gleichberechtigung der Geschlechter,
2657 Wohnraum, Gesundheit und Pflege, Medien und Integration, gesellschaftliche und politische
2658 Partizipation, Religion und Kultur, Kriminalität und Prävention, Diskriminierungserfahrungen und
2659 Antidiskriminierungsstrategien sowie Zuwanderung und Asyl. In all diesen Bereichen und auf
2660 Grundlage der einvernehmlichen Analysen und Festlegungen der Enquetekommission wollen wir die
2661 Integrationspolitik gestalten. Außerdem werden wir folgende Maßnahmen auf den Weg bringen:

2662
2663 Wir wollen die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Integration auch weiterhin in einem
2664 Integrationsministerium fortführen.

2665
2666 Wir werden die bestehende Hessische Integrationskonferenz zu einem in einem regelmäßigen Turnus
2667 tagenden Beratungsgremium der Landesregierung in allen Fragen der Integrationspolitik machen.
2668 Aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ und
2669 unter Beachtung des Nationalen Aktionsplans Integration werden wir gemeinsam mit den
2670 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskonferenz einen hessischen Integrationsplan
2671 erstellen. Ein Baustein des Integrationsplans sollen Integrationsverträge zwischen dem Land und
2672 zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie Vereinen und Verbänden, Kommunen und
2673 Religionsgemeinschaften werden, in denen sich beide Seiten über konkrete Maßnahmen zur
2674 Verbesserung der Integration verständigen.

2675
2676 Wir stehen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur. Daher wollen wir zugewanderten
2677 Menschen durch spezielle Kurse die Integration in unsere Gesellschaft erleichtern. Zusätzliche
2678 Hilfestellungen wie herkunftssprachliches Informationsmaterial und die Nutzung von
2679 Bundesprogrammen sollen dabei unterstützen.

2680
2681 Wir werden eine Einbürgerungskampagne starten, die gezielt über die Voraussetzungen für eine
2682 Einbürgerung informiert und Menschen ermuntert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

2683
2684 Wir werden darüber hinaus Maßnahmen zur Bündelung, Umsetzung und rechtlichen Absicherung der
2685 vereinbarten Integrationsziele ergreifen. Wir streben eine Weiterentwicklung der Integrationsarbeit
2686 über Projekte hinaus an. Dies gilt insbesondere für die engagierte Arbeit, die die Kommunen, die
2687 Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (agah) sowie viele Vereine und Initiativen leisten.

2688
2689 Diskriminierung und Rassismus werden wir entschieden entgegentreten und die Anstrengungen der
2690 Landesregierung in einer Antidiskriminierungsstrategie bündeln. Es wird eine Anlaufstelle für jede Art
2691 der Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) eingerichtet, um unbürokratische und schnelle Hilfe für
2692 betroffene Personen zu gewährleisten.

2693
2694 Auf bundespolitischer Ebene werden wir die Aufhebung der Optionspflicht und die Akzeptanz von
2695 Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder
2696 ausländischer Eltern unterstützen.

2697
2698 Wir setzen uns für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehe- und Lebenspartner auch
2699 nach Trennung bzw. Scheidung ein, beispielsweise dort, wo das Aufenthaltsrecht als Druckmittel
2700 (häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution) zur Aufrechterhaltung der Ehe missbraucht
2701 wird.

2702 2703 **II. Integration durch Bildung und Ausbildung**

2704
2705 Der Erfolg von Integration entscheidet sich maßgeblich in der vorschulischen und schulischen Bildung.
2706 Deshalb setzen wir hier einen Schwerpunkt. Insbesondere wollen wir Kinder aus bildungsfernen
2707 Elternhäusern mit spezifischen Angeboten fördern. Daher werden wir die Lehrerrzuweisung nach
2708 Sozialindex verdoppeln. Das Erlernen der deutschen Sprache und der Übergang von der Schule in
2709 den Beruf sind maßgebliche Bestandteile zur Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Es ist eine zentrale
2710 Aufgabe, die Kenntnisse der deutschen Sprache weiter auszubauen. Zunehmend haben auch Kinder
2711 ohne Migrationshintergrund Schwierigkeiten beim Spracherwerb.

2712
2713 Wir werden deshalb Deutsch-Vorlaufkurse als integrierte Sprachförderung auf der Grundlage von
2714 Sprachstandserhebungen fortführen. Zusätzlich werden wir die Kurse „Deutsch als Zweitsprache“
2715 weiter ausweiten. Mehrsprachigkeit sehen wir in einer immer internationaler werdenden Welt als
2716 wichtige Ressource. Daher wollen wir Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache u.a. dadurch fördern,
2717 dass sie in der Schule auch als 2. oder 3. Fremdsprache angeboten werden können. Ebenso werden
2718 wir die Sprachförderung für Eltern durch Programme wie „Mama und Papa lernen Deutsch“
2719 verstetigen und ausbauen.

2720
2721 Den islamischen Religionsunterricht werden wir im Dialog mit den Religionsgemeinschaften
2722 bedarfsgerecht ausbauen.

2723
2724 Die bestehenden Regelungen, die den Schulbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus ermöglichen,
2725 werden wir fortsetzen.

2726 Neben der schulischen Bildung ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von
2727 entscheidender Bedeutung für das Gelingen von Integration. Wir werden den Übergang Schule und
2728 Beruf weiterentwickeln, um jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Wir
2729 werden weiter daran arbeiten, dass im Ausland erworbene Qualifikationen und Abschlüsse zügig
2730 geprüft und anerkannt werden. Wir werden hessische Unternehmen ermutigen, der „Charta der
2731 Vielfalt“ beizutreten.

2732
2733 Wir wollen offensiv bei kleinen und mittelständischen Unternehmern mit Migrationshintergrund für die
2734 duale Ausbildung werben und werden die Bereitstellung und Sicherung von Ausbildungsplätzen sowie
2735 Plätzen zur Einstiegsqualifizierung bei Unternehmern mit Migrationshintergrund unterstützen.

2736 2737 **III. Interkulturelle Öffnung**

2738
2739 Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt eine Öffnung auf beiden Seiten voraus – bei denjenigen, die
2740 nach Hessen kommen ebenso wie bei jenen, die schon seit Jahren hier leben. Dieses Verständnis
2741 müssen wir vorleben, aber auch in den verschiedenen Bereichen des Landes vertiefen bzw. wecken.

2742
2743 Wir wollen deshalb den öffentlichen Dienst, Polizei und Justiz, Lehre (Schule, Hochschule), Pflege und
2744 Betreuung noch stärker interkulturell öffnen. Dazu gehören Kurse über Interkulturelle Kompetenz und
2745 eine verstärkte Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund.

2746
2747 Wir wollen mit den Glaubensgemeinschaften in den Dialog treten, um spezifische Bedürfnisse bei der
2748 Glaubensausübung im Rahmen des Möglichen auch im Verwaltungshandeln und bei der
2749 Gesetzgebung stärker zu berücksichtigen. Beispielsweise ist dies der Fall bei der seelsorgerischen
2750 Betreuung in Haft oder bei muslimischen Begräbnissen.

2751
2752 Wir werden dafür werben, bei der Gesundheitsversorgung und Pflege von Menschen verschiedene
2753 kulturelle Traditionen stärker zu berücksichtigen.

2754 2755 **IV. Asyl- und Flüchtlingspolitik**

2756
2757 Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik.
2758 Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und
2759 ausreichend Schutz finden. Das Land Hessen wird sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig
2760 untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und gegebenenfalls
2761 Förderung zur beruflichen Integration zur Verfügung gestellt werden.

2762
2763 Wir wollen deshalb das Landesaufnahmegesetz evaluieren und entsprechend den bundespolitischen
2764 Neuregelungen anpassen. Zudem werden wir die EU-Richtlinie für besonders Schutzbedürftige
2765 (Kranke, Alte, Traumatisierte, Menschen mit Behinderungen) aktiv umsetzen und möglichst bei der
2766 Erstaufnahme bereits den Unterstützungsbedarf klären. Kommunen, die besondere Anstrengungen im
2767 Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden zu schultern haben, werden wir unterstützen.

2768
2769 Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt ein besonderes gesellschaftliches und
2770 soziales Problem dar, um das wir uns in Hessen vorbildlich kümmern wollen. Gemeinsam mit den
2771 Akteuren der Flüchtlingshilfen werden wir hier nach Lösungen für die Betroffenen suchen.

2772
2773 Wir begrüßen die Verständigung der großen Koalition in Berlin auf eine Verstärkung und quantitative
2774 Ausweitung des so genannten „Resettlement“-Verfahrens in Abstimmung mit der Konferenz der
2775 Innenminister. Hessen wird hierzu seinen Beitrag leisten.

2776

2777 Asylsuchende haben in Hessen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Wir treten dafür ein,
2778 asylrechtliche Entscheidungen zügig und anhand klarer Kriterien abzuwägen und umzusetzen.
2779 Hessen bekennt sich zu den Grundsätzen der EU-Rückführungsrichtlinie.

2780
2781 Wir werden die aufschiebende Wirkung von Petitionen nach dem bisherigen Verfahren auch weiterhin
2782 gewährleisten. Dabei wollen wir den Rechtsgedanken des §6a Abs. 2 und 3 des
2783 Härtefallkommissionengesetzes aufgreifen. Somit sollen bei Personen, die entweder in den letzten drei
2784 Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens sechs
2785 Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen verurteilt worden sind, Petitionen in
2786 der Regel keine aufschiebende Wirkung entfalten. Dabei bleiben ausländerrechtliche
2787 Aufenthaltsverstöße unberücksichtigt. Über Ausnahmen berät die Vorprüfungskommission des
2788 Petitionsausschusses.

2789
2790 Für Fälle, in denen eine Ausreisepflicht zu unverträglichen Härten führt, kann auch weiterhin die
2791 Härtefallkommission angerufen werden. Dies ist ein humanitärer Beitrag für Lösungen, in denen die
2792 Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften zu Ergebnissen führen würde, die der Gesetzgeber
2793 erkennbar nicht gewollt hat. Die Hürden zur Annahme des Vorliegens eines Härtefalls sind
2794 gegenwärtig hoch. Wir wollen das Zwei-Drittel-Quorum und für einzelne Ausnahmefälle die
2795 Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts abschaffen.

2796
2797 Abgeschobene sollen darüber hinaus in begründeten Fällen auch ein Handgeld erhalten, um ihnen die
2798 ersten Schritte am neuen Aufenthaltsort zu erleichtern.

2799
2800 Um weiterhin zu gewährleisten, dass insbesondere weibliche Abschiebegefangene und
2801 Strafgefangene separat untergebracht werden, streben wir eine Kooperation mit anderen
2802 Bundesländern an.

2803
2804 Wir anerkennen die Arbeit und Projekte der von den evangelischen und der katholischen Kirche am
2805 Frankfurter Flughafen betriebenen Abschiebebeobachtungsstelle.

2806
2807 Auf Bundesebene werden wir folgende Vorhaben unterstützen: Die Umsetzung der Vorgaben des
2808 Bundesverfassungsgerichts zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, den Zugang zum
2809 Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten und Maßnahmen zum frühen Erwerb
2810 der deutschen Sprache für diese Personengruppe, die Lockerung der räumlichen Beschränkung
2811 (sogenannte Residenzpflicht) auf das gesamte jeweilige Bundesland sowie die Möglichkeit für
2812 Vereinbarungen über eine länderübergreifenden Bewegungsfreiheit.

2813

2814 **J. Mobilität stärken – Vernetzt denken**

2815
2816 Als Land in der Mitte Deutschlands und Europas ist Mobilität eines der zentralen Zukunftsthemen für
2817 Hessen. Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss auch in Zukunft bestmöglich
2818 ausgestaltet werden – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft in unserem Land. Hierbei wollen
2819 wir die jeweiligen, auch lokal unterschiedlichen, Stärken der verschiedenen Verkehrsarten zielgerichtet
2820 unterstützen, vorhandene Ressourcen bestmöglich nutzen und für die Zukunft schonen.
2821 Verkehrsmittel und Verkehrsangebote wollen wir weiter verknüpfen, ein günstiges Klima für
2822 verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsprodukte schaffen und so zunehmend intermodale
2823 Verkehrsmittelwahl ermöglichen.

2824
2825 **I. Nachhaltig mobil: Schiene, Wasser und Rad**

2826
2827 **Schienenverkehr**

2828
2829 Schienenverkehr ist eine wesentliche klimafreundliche Alternative zum Straßenverkehr, die wir nach
2830 allen Kräften fördern wollen. Ziel der Landesregierung ist es, die Nutzerfreundlichkeit und Attraktivität
2831 des Schienenverkehrs zu erhöhen.

2832
2833 Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Ausbau- und Neubaustrecke Frankfurt-Fulda
2834 einschließlich Knoten Hanau hohe Priorität besitzt und eine Aufteilung des Vorhabens in zwei
2835 Bestandteile (Hanau-Gelnhausen und Gelnhausen-Fulda) im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzbarkeit
2836 sinnvoll ist.

2837
2838 Die ICE-Schnellfahrstrecke Frankfurt - Mannheim mit einem ICE-Halt in Darmstadt ist für den
2839 Anschluss des südhessischen Raums an den überregionalen Fernverkehr von hoher Bedeutung. Die
2840 neue Landesregierung will daher mit den Beteiligten schnellstmöglich zu einer gemeinsamen Lösung
2841 kommen.

2842
2843 Beide Parteien sind sich darin einig, dass die Bedeutung der Region Frankfurt Rhein/Main für den
2844 Straßen- und Schienenverkehr in Deutschland auf Bundesebene keine ausreichende Würdigung
2845 erfährt. Ein Beispiel hierfür ist die Umsetzung des Programms „Frankfurt RheinMain plus“. Die neue
2846 Hessische Landesregierung wird sich vor diesem Hintergrund auf Bundesebene für verstärkte
2847 Infrastrukturinvestitionen in Hessen einsetzen.

2848
2849 Wir werden mit der Deutsche Bahn AG und dem Eisenbahn-Bundesamt in Dialog treten, mit dem Ziel
2850 einer deutlichen Beschleunigung bei Bestellung und Zulassung von Schienenfahrzeugen und einer
2851 Kapazitätssteigerung der Bahnstrecken.

2852
2853 Einigkeit besteht zudem hinsichtlich der folgenden Maßnahmen:

- 2854
2855 - viergleisiger Neu- und Ausbau der nordmainischen Strecke Frankfurt/Main-Maintal-Hanau
2856 - S-Bahn Rhein-Main, viergleisiger Ausbau Frankfurt (West)-Bad Vilbel-Friedberg (1. und 2.
2857 Bauabschnitt)
2858 - Regionaltangente West: Das Land ist bereit in der Planungsgesellschaft mitzuwirken,
2859 allerdings ohne Finanzbeteiligung
2860 - S-Bahnanschluss „Gateway Gardens“
2861 - Fortsetzung der Arbeiten für eine Reaktivierung der Strecke Korbach – Frankenberg

- 2862 - Fortführung des Bahnhofsmodernisierungsprogrammes gemäß bestehender
2863 Rahmenvereinbarung des Landes mit Deutsche Bahn AG, RMV, und weiteren Partnern
- 2864 - Bei vorliegendem Bedarf unter Nutzen-Kosten-Aspekten sollen Initiativen zur Reaktivierung
2865 von Bahnstrecken unterstützt werden

2866

2867 **Radverkehr**

2868

2869 Das sich ändernde Mobilitätsverhalten der Bevölkerung (Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad)
2870 wollen wir unterstützen. Auch mit Blick auf den demografischen Wandel kommen hierbei der
2871 Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit wachsende Bedeutung zu. Die Qualität von Aufenthalt und
2872 Fortbewegung im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in unserem Land.
2873 Unser Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs bis zum Jahr 2020 deutlich zu erhöhen.

2874

2875 Wir wollen die Kommunen in ihrer Arbeit durch Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität
2876 Hessen (AGNH)“ besser begleiten und den interkommunalen Austausch fördern. In der AGNH sollen
2877 Kommunen mitwirken, die sich gemeinsam folgenden Zielsetzungen verpflichtet fühlen: Stärkung der
2878 Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad, Förderung der Barrierefreiheit insbesondere für ältere und
2879 mobilitätseingeschränkte Menschen, zielgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit für „schwächere“
2880 Verkehrsteilnehmende.

2881

2882 **Wasserstraßen**

2883

2884 Wir möchten, dass die Bundeswasserstraßen in Hessen in der Verantwortung des Bundes verbleiben.
2885 Aus ökologischen Gründen ist es sinnvoll, Konzepte zusammen mit dem Bund zu entwickeln, um
2886 mehr Güter auf die Wasserstraßen zu verlagern.

2887

2888 **II. Öffentlichen Personen-Nahverkehr sichern**

2889

2890 Wir werden die GVFG-Mittel in einem zu erlassenden GVFG-Gesetz auf Landesebene zugunsten des
2891 ÖPNV gleichgewichtig zum kommunalen Straßenbau umverteilen.

2892 Mit dem Ziel eines fahrgastfreundlichen und zuverlässigen ÖPNV werden wir uns für die hessenweite
2893 Einführung eines regelmäßigen transparenten Systems von Taktfahrplänen, dem „Hessentakt“,
2894 einsetzen.

2895

2896 Wir begrüßen die Anstrengungen z.B. des RMV, das elektronische Ticket für den Nahverkehr
2897 einzuführen, für weitere Partner und Verkehrsangebote zu öffnen und zu einer Mobilitätskarte
2898 fortzuentwickeln, mit der verkehrsträgerübergreifende Dienstleistungen und Angebote individuell und
2899 intelligent genutzt werden können.

2900

2901 Wir werden gemeinsam mit der Deutsche Bahn AG und den Verkehrsverbänden prüfen, wie die
2902 intermodale Nutzung von Schienenverkehrsmitteln als Teil einer Wegekette weiter gefördert werden
2903 kann (Park+Ride, Bike+Ride).

2904

2905 **ÖPNV-Finanzierung**

2906

2907 Politik für eine moderne Infrastruktur braucht Kontinuität und Verlässlichkeit in der Planung und
2908 Mittelzuweisung. Deshalb steht es für beide Parteien außer Frage, dass der Bund den ÖPNV mit
2909 einem hinreichenden Finanzbeitrag auf hohem Niveau fördern muss. Bei der gegenwärtigen
2910 Finanzierung des Bundes besteht ein Defizit, welches durch Effizienzgewinne bei den Verbänden
2911 allein vermutlich nicht geschlossen werden kann.

2912

2913 Die neue Hessische Landesregierung setzt sich nachdrücklich für eine angemessene Finanzierung
2914 durch Bundesmittel auch über das Jahr 2019 hinaus ein. Das Land will die Zweckbindung hierfür
2915 beibehalten.

2916
2917 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Entflechtungsmittel (Landesmittel nach dem bisherigen
2918 GVFG) für die gesetzlichen Zwecke des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus gebunden werden.
2919 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Fortführung der Entflechtungsmittel über das Jahr 2019
2920 hinaus ein. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass die entsprechenden Bundesfördermittel (GVFG-
2921 Bundesprogramm) über das Jahr 2019 hinaus beibehalten werden.

2922
2923 Bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2014 wird sich das Land Hessen
2924 dafür einsetzen, dass die derzeitige Dynamisierung von 1,5 auf 2,5 Prozent erhöht wird. Gleichzeitig
2925 wird sich das Land Hessen in der Bund-Länder-Finanzkommission für eine Anschlussfinanzierung ab
2926 2019 einsetzen. Wir werden prüfen, ob der Unterfinanzierung des ÖPNV mit einer Kofinanzierung des
2927 Landes entgegenwirkt werden kann.

2928 2929 **ÖPNV im ländlichen Raum**

2930
2931 Den Mobilitätsbedarf des ländlichen Raumes zu decken, ist aufgrund der niedrigeren Passagierzahlen
2932 und der im Vergleich zum städtischen Ballungsraum größeren Strecken eine besondere
2933 Herausforderung. Deshalb werden wir Initiativen zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs
2934 auf dem Land (Mitfahr- und Carsharing-Zentralen sowie Park-and-Ride-Systeme, Ausbau
2935 differenzierter Bussysteme wie Anrufsammeltaxen, Bürger-, Nacht- und Regiobusse) unterstützen.

2936 2937 **Schülerticket**

2938
2939 Die Koalitionspartner prüfen die Einführung eines hessenweiten Schülertickets. Das Schülerticket soll
2940 das ganze Jahr über eine einfache Nutzung von Bussen und Bahnen für Schülerinnen und Schüler
2941 auf dem Weg zur Schule, aber auch im Freizeitverkehr, gewährleisten. Dafür soll geprüft werden,
2942 welche Mittel zurzeit für die Schülerbeförderung von den Kommunen und dem Land Hessen
2943 ausgegeben werden. Nach dieser Überprüfung soll entschieden werden, ob eine Änderung des
2944 Schulgesetzes für den Bereich Schülerbeförderung auf den Weg gebracht wird und für welchen Preis
2945 ein Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler bis maximal zum Ende der Sekundarstufe II
2946 eingeführt werden kann.

2947 2948 **Jobticket**

2949
2950 Ebenso werden wir erneut prüfen, ob unter Beteiligung der Verkehrsverbände ein Jobticket für
2951 Landesbeschäftigte eingeführt wird.

2952 2953 **III. Mobiles Hessen 2020**

2954
2955 E-Mobilität, z. B. durch Fahrräder mit Elektroantrieb oder Pkw und Nahverkehrsbusse mit
2956 Elektroantrieb, ist insbesondere in dichtbesiedelten Bereichen eine Möglichkeit, Verkehrslärm und
2957 Schadstoffe zu reduzieren. In großstädtischen Bereichen kann auch die Verteilung von Waren mit
2958 elektrogetriebenen Fahrzeugen sowie die Nutzung von Elektrofahrzeugen durch Berufspendlerinnen
2959 und -pendler zur Verbesserung der Situation beitragen.

2960
2961 Wir werden zusammen mit den hessischen Stromversorgern ein Projekt zur Einrichtung eines
2962 flächendeckenden Netzes von Stromtankstellen starten. Außerdem setzen wir die hessischen
2963 Wasserstoff- und Brennstoffinitiativen fort.

2964

2965

2966 Die Landesregierung wird weiterhin Konzepte, Modelle und Projekte zur Weiterentwicklung der
2967 Elektromobilität unterstützen. Ergänzend wird die Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen
2968 e. V. (H2BZ) weitergeführt.

2969

2970 **Carsharing**

2971

2972 Autos sind vielfach für die Mobilität unverzichtbar, wir wollen sie in Zukunft effizienter nutzen. Aus
2973 diesem Grund wird die Landesregierung das „Carsharing“ fördern. In einem ersten Schritt soll geprüft
2974 werden, auf welchen Landesliegenschaften entsprechende Stellplätze ausgewiesen werden können.
2975 Wir unterstützen die Bundesregierung darin, über eine Änderung des Straßenverkehrsrechts die
2976 Möglichkeit zu eröffnen, dass Kommunen Parkplätze rechtssicher für „Carsharing“-Autos und
2977 Elektroautos ausweisen können.

2978

2979 **Mobiles Hessen 2020**

2980

2981 Das Landesprogramm "Staufreies Hessen 2015" werden wir zum Programm „Mobiles Hessen 2020“
2982 weiterentwickeln: Neben Infrastruktur- und Verkehrsmanagementmaßnahmen im Straßennetz wird als
2983 dritte Säule verkehrsträgerübergreifend betriebliches Mobilitätsmanagement etabliert.
2984 Mobilitätsmanagement soll insbesondere dort institutionalisiert werden, wo arbeitsplatzintensive
2985 Wirtschaftsstandorte entsprechende Potenziale zur effizienteren Verteilung der erzeugten Verkehre im
2986 Tagesverlauf wie im Kontext der Verkehrsmittelwahl versprechen. Auch die für die Unternehmen
2987 wichtige Erreichbarkeit für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Güter am jeweiligen Standort birgt
2988 weitere Potenziale für die Wirtschaft. Ziel ist es, den Erfolg vereinzelter lokaler Projekte (z.B.
2989 "Südhessen effizient mobil" der ivm GmbH, der IHK und der Stadt Darmstadt) landesweit möglich zu
2990 machen. Die unterschiedlichen Akteure wollen wir dabei unterstützen, Mobilitätsmanagement
2991 nachhaltig zu etablieren und als Aufgabe anzunehmen. Neben den primär lokalen Akteuren
2992 (Kommunen, lokale Nahverkehrsgesellschaften, IHKen) gilt dies auch für Hessen mobil und die
2993 Verkehrsverbände NVV und RMV.

2994

2995 **IV. Autobahnen und Straßen**

2996

2997 Beim Landesstraßenbau gilt der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Für mögliche Neubaumaßnahmen
2998 wird ein Kriterienkatalog erstellt, aus dem eine Prioritätenliste ableitbar ist. Aufgrund des hohen
2999 Bedarfs wird in den nächsten fünf Jahren der deutlich überwiegender Teil der Mittel für den Straßenbau
3000 für Erhalt und Sanierung gebunden. Der Bau von Ortsumgehungen soll vor allem mit der Maßgabe
3001 des Lärmschutzes fortgesetzt werden.

3002

3003 Die vor einigen Jahren erfolgte Umstrukturierung der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung
3004 wird evaluiert.

3005

3006 Bezüglich des Bundesverkehrswegeplans ist das gemeinsame Ziel die Priorisierung von
3007 durchführbaren Verkehrsprojekten und damit einhergehend eine Konzentration für Planungs- und
3008 Genehmigungsaufwand auf Vorhaben mit einer zeitnahen Umsetzungsperspektive. Dazu erstellt die
3009 Hessische Landesregierung einen Kriterienkatalog zur Überprüfung der zum
3010 Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Maßnahmen, bei dem der verkehrliche Nutzen, die
3011 Zustimmung der betroffenen Kommunen, der Planungs- und Genehmigungsfortschritt, die
3012 Finanzierbarkeit sowie die zeitnahe Realisierbarkeit berücksichtigt werden. Die Koalitionspartner sind
3013 sich einig, dass bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen, sei es bei Autobahnen, Bundesstraßen oder
3014 Landesstraßen, Prioritäten nach zu definierenden Kriterien gesetzt werden müssen.

3015

3016 **Bundesautobahn A 44**

3017

3018 Die Koalitionspartner stellen fest, dass ungeachtet ihrer unterschiedlichen Positionen zum Ausbau der
3019 A 44 das Projekt weit fortgeschritten ist. Der Bund hat eine Zusage für die Finanzierung des gesamten
3020 Projekts abgegeben, sieben Abschnitte sind rechtskräftig planfestgestellt, im Bau bzw. fertiggestellt,
3021 drei Abschnitte planfestgestellt, allerdings teilweise beklagt und ein Abschnitt befindet sich im
3022 Planfeststellungsverfahren.

3023

3024 Der Weiterbau der A 44 wird deshalb in den rechtskräftig planfestgestellten Abschnitten zeitnah
3025 umgesetzt. Es ist darauf zu achten, dass kein zusätzlicher Verkehr in die Ortslagen gelenkt wird,
3026 sondern diese auch in der Realisierungsphase abschnittsweise vom Durchgangsverkehr entlastet
3027 werden. Für die beklagten Planungsabschnitte sind eventuelle Erkenntnisse aus den
3028 Gerichtsverfahren in die aktuelle Planung mit einzubeziehen.

3029

3030 Für den noch offenen Planungsabschnitt zwischen der A 7 bis zur AS Helsa/Ost (VKE 11) soll die
3031 landschaftsschonendste und umweltverträglichste Variante geprüft werden, die die Menschen in den
3032 Anrainergemeinden möglichst wenig belastet. Bei der Klärung offener Fragen beim derzeitigen
3033 Planungsstand sind die betroffenen Kommunen einzubeziehen. Bei der Realisierung der baureifen
3034 Abschnitte und der darauf folgenden Fertigstellung ist auf einen wirksamen Lärmschutz zu achten.

3035

3036 **Bundesautobahn A 49**

3037

3038 Die Koalitionspartner stellen fest, dass der Abschnitt VKE 20 (Neuental/Schwalmstadt) planfestgestellt
3039 und bereits im Bau ist und deswegen fertig gestellt wird. Des Weiteren sind für die beiden Abschnitte
3040 VKE 30 und VKE 40 Planfeststellungsbeschlüsse erlassen worden. Gegen den
3041 Planfeststellungsbeschluss von VKE 40 sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Die
3042 Koalitionspartner halten es vor einem Weiterbau für erforderlich, dass die beiden Abschnitte VKE 30
3043 und VKE 40 rechtsverbindlich planfestgestellt sind und die Finanzierung vollständig gesichert ist. Die
3044 Parteien vereinbaren für die südlich des Abschnitts VKE 20 gelegenen Strecken Maßnahmen zur
3045 Reduzierung bzw. Verhinderung von Ausweich-/ Schwerlastverkehr.

3046

3047 **Riederwaldtunnel (A 66/661)**

3048

3049 Der Weiterbau des Riederwaldtunnels schließt eine Verbesserung des Lärmschutzes im Bereich des
3050 Autobahndreiecks Riederwald und des auszubauenden Abschnitts der A 661 ein. Auf den Bau des
3051 Alleentunnels wird verzichtet.

3052

3053 **Neubau „Olpe-Hattenbach“ (A 4)**

3054

3055 Der Bau der A 4 von Olpe nach Hattenbach wird nicht weiter verfolgt. Die im
3056 Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Bundesstraßen in diesem Bereich (Ortsumgehungen) sollen
3057 priorisiert werden.

3058

3059 **V. Straßen- und Schienenlärm reduzieren**

3060

3061 Verkehrslärm beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen. Da Lärm
3062 verkehrsmittelübergreifend (kumuliert von Straße und Schiene) die Menschen in Hessen zunehmend
3063 belastet, werden wir einen Schwerpunkt in der Lärmvermeidung und -reduzierung setzen. Wir werden
3064 uns deshalb neben eigenen Anstrengungen auch auf Bundesebene für Regelungen für
3065 verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen sowie
3066 für die Ergänzung der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung und der Richtlinie zur Förderung von
3067 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
3068 einsetzen. Ziel ist es dabei, ein Spitzenwertkriterium (die sogenannte „Aufwachreaktion“) bei der

3069 Betrachtung des Nachtzeitraumes festzulegen.

3070

3071 Wir unterstützen zudem das Ziel der Bundesregierung, den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit
3072 zu halbieren und fordern die schnellstmögliche Umrüstung auf leise Güterzüge.

3073

3074 Wir wollen gemeinsam die rechtlichen Spielräume beim Lärmschutz entlang von Verkehrswegen
3075 zukünftig ausnutzen.

3076

3077 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Lärmschutz an Autobahnen und vierspurigen
3078 Schnellstraßen, die sich in der Nähe einer Wohnbebauung befinden, insgesamt verbessert werden
3079 muss. Wir respektieren die Entscheidungen der Kommunen über Geschwindigkeitsbegrenzungen im
3080 Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um mehr Verkehrssicherheit und Lärmschutz zu erzielen.

3081

3082 **Schutz vor Bahnlärm im Mittelrheintal**

3083

3084 Ziel beider Parteien ist eine Entlastung im Mittelrheintal. Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz
3085 haben gemeinsam im Jahr 2010 ein 10-Punkte Programm „Leises Mittelrheintal“ auf den Weg
3086 gebracht, in dem die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst sind, die zu einer Entlastung der
3087 Lärmproblematik an den Bahnstrecken im Rheintal beitragen sollen. Dieses Programm wird durch die
3088 Hessische Landesregierung weiter fortgeführt. Wir setzen uns für eine Alternativstrecke für den
3089 Schienengüterverkehr im Mittelrheintal auf Grundlage der Korridorstudie ein. Städte und Gemeinden
3090 sollen bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen unterstützt werden, indem wir ihnen die
3091 Möglichkeiten für lärmindernde Maßnahmen im Verkehr aufzeigen.

3092

3093 Wir werden uns beim Bund und bei der Deutsche Bahn AG intensiv dafür einsetzen, dass sie sich an
3094 Maßnahmen zur Reduzierung des Bahnlärms im Mittelrheintal maßgeblich beteiligen. In der mittel-
3095 und langfristigen Perspektive sollen hierzu die Ergebnisse der seitens des
3096 Bundesverkehrsministeriums in Auftrag gegebenen „Korridorstudie“ abgewartet und nach Vorlage
3097 zeitnah geprüft werden. Zur möglichst baldigen Entlastung sollen die derzeitigen technischen
3098 Optionen bei der Lärmreduzierung soweit wie möglich zum Einsatz kommen. Hierzu gehören u.a. die
3099 Umrüstung auf LL-Sohlen und Verbesserungen am Gleisbett. Beide Parteien unterstützen die seitens
3100 der neuen Bundesregierung geplante Initiative auf europäischer Ebene für ein ab dem Jahr 2020 zu
3101 erlassendes EU-weites Einsatzverbot für laute Güterwagen sowie für ein EU-Programm zur Förderung
3102 der Umrüstung lauter Güterwagen. Zur möglichst baldigen Entlastung sollen zusammen mit dem Bund
3103 weitere Konzepte entwickelt werden, um den Güterverkehr auf die Bundeswasserstraßen zu
3104 verlagern. Diese Maßnahmen sollen auch an anderen hochbelasteten Strecken des Güterverkehrs in
3105 Hessen umgesetzt werden. Zur Förderung der Verknüpfung von Lkw und Schiene (kombinierter
3106 Verkehr) wird das Gleisanschlussprogramm für Unternehmen erneut aufgelegt.

3107

3108 **VI. Flughäfen und Lärmschutz**

3109

3110 Der Flughafen Frankfurt hat nicht nur als Standortfaktor und für die dortigen Arbeitsplätze eine große
3111 wirtschaftliche Bedeutung weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen hinaus. Deshalb wollen die
3112 Koalitionspartner, dass er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Er liegt allerdings in einer sehr
3113 dicht besiedelten Region, so dass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung
3114 verbunden ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger
3115 Maßstab der Politik sein. Diese Feststellungen sind übereinstimmende Grundlage beider
3116 Koalitionspartner für eine gemeinsam zu verantwortende Flughafenpolitik, die ungeachtet dessen von
3117 grundsätzlich unterschiedlichen Positionen zur Frage des Flughafenausbaus ausgehen.

3118

3119 Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom Dezember 2007 und seine weitgehende Bestätigung durch
3120 das Bundesverwaltungsgericht ist die Grundlage aller weiteren Überlegungen. Inwieweit noch
3121 anhängige Streitverfahren die Situation gegebenenfalls rechtlich oder tatsächlich verändern werden,
3122 bleibt abzuwarten. In dieser Situation ist es vorrangiges Ziel der Landespolitik, die mit dem Betrieb des
3123 Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß
3124 rasch wirksam zu verringern. Dabei haben Maßnahmen zum aktiven Schallschutz gegenüber
3125 passiven Schallschutzmaßnahmen eine eindeutige Priorität.

3126 **Terminal 3**

3127
3128
3129 Angesichts eines Investitionsvolumens von über zwei Milliarden Euro, der damit verbundenen
3130 erheblichen ökonomischen Herausforderungen für die Fraport AG und der vorhandenen Sorgen über
3131 die Auswirkungen des geplanten Baus eines dritten Terminals auf die Rhein-Main-Region halten die
3132 Koalitionspartner eine Bedarfsprüfung des Bauvorhabens für erforderlich. Vor diesem Hintergrund
3133 spricht sich das Land Hessen als Miteigentümer der Fraport dafür aus, auf möglicherweise steigende
3134 Fluggastzahlen solange wie möglich mit ökonomisch vertretbaren und für die Region verträglicheren
3135 Alternativen zum Bau des Terminals 3 zu reagieren. In Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt als dem
3136 zweitgrößten Anteilseigner der Fraport AG werden die Koalitionspartner darauf hinwirken, dass diese
3137 Zielsetzung auch im gemeinsamen Konsortialvertrag festgeschrieben wird.

3138 **Nachtruhe**

3139
3140
3141 Im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet und der Akzeptanz der weiteren ökonomischen
3142 Entwicklung des Flughafens halten es die Koalitionspartner für geboten, weitere Maßnahmen zur
3143 Begrenzung der Fluglärmbelastung zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere Entlastungen in den
3144 Stunden von 22 bis 23 Uhr und 5 bis 6 Uhr. Ziel ist es, regelmäßig zu Lärmpausen von sieben
3145 Stunden in der Nacht zu kommen. Die Koalitionspartner halten dies durch den abwechselnden
3146 Verzicht auf die Nutzung einzelner Bahnen in den genannten Zeiten für möglich und wollen dies
3147 gemeinsam mit der Fraport und der DFS so schnell wie möglich realisieren. Die Koalitionspartner
3148 werden unverzüglich entsprechende Initiativen ergreifen. Für den Fall, dass dieses Ziel
3149 (siebenstündige Nutzungspausen) nicht in angemessener Zeit erreicht wird, behalten sich die Partner
3150 Initiativen für eine entsprechende Planänderung bzw. modifizierte Betriebsgenehmigung vor.

3151 **Lärmobergrenze**

3152
3153
3154 Entsprechend der Empfehlungen der Mediation wird vereinbart, eine Lärmobergrenze für den
3155 Flughafen Frankfurt einzuführen. Ziel ist es, eine deutliche Lärmreduzierung gegenüber den im
3156 Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten zu erreichen. Die Koalitionspartner werden die in
3157 der Vergangenheit zwischen dem Land, der Fraport AG, dem „Forum Flughafen und Region“ sowie
3158 anderen Beteiligten in der „Allianz für Lärmschutz“ beschlossenen 19 Punkte zur Verminderung des
3159 Fluglärms in der Region weiter entschlossen umsetzen.

3160
3161 Wir werden uns auf Bundesebene für eine stärkere Beteiligung der Betroffenen und die Verbesserung
3162 der Transparenz bei der Planung von Flugrouten durch die Deutsche Flugsicherung einsetzen. Die
3163 Fluglärmkommission werden wir stärken.

3164
3165 Wir streben eine rechtliche Verankerung für eine stärkere und frühere Beteiligung der Bürgerinnen und
3166 Bürger bei der Planung von Flugrouten an. Dies darf nicht zu Verzögerungen der Maßnahmen zur
3167 Lärminderung führen.

3168
3169 Wir werden unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung von Schadensfällen, insbesondere im
3170 Hinblick auf die mögliche Gefahr von Wirbelschleppen anstoßen.

3171

3172 Wir streben einen Lastenausgleich für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen an. Dies soll
3173 durch eine Fortführung des vom Land eingerichteten Regionalfonds in der Säule „Nachhaltige
3174 Kommunalentwicklung“ oder andere Maßnahmen geschehen. In diesem Zusammenhang werden
3175 Aufgaben und Rahmen der „Stiftung Flughafen und Region“ überprüft. Wir streben an, dass sich auch
3176 die Stadt Frankfurt ebenso wie bereits das Land an der Finanzierung beteiligt.
3177
3178 Es wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausschöpfung der rechtlichen
3179 Rahmenbedingungen bei der Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte erfolgen. Das
3180 Lärmmonitoring werden wir stetig verbessern. Die Messdaten sollen der Öffentlichkeit vereinfacht
3181 zugänglich gemacht werden.
3182
3183 Wir werden die Einhaltung der Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses konsequent überwachen
3184 und bei Zuwiderhandlung, beispielsweise bei verbotener Einsatz von Gegenschub, mit einem
3185 Bußgeld belegen.
3186
3187 Beim zuständigen Ministerium wollen wir eine Stabsstelle Fluglärmreduzierung schaffen.
3188
3189 Wir wollen das Forum Flughafen und Region (FFR) mit seinem Informationsangebot weiterentwickeln
3190 und zu einer Stätte des direkten Dialogs machen, in die sich Luftverkehrswirtschaft und Kommunen
3191 ebenso wie Lärmbetroffene (aus FFR-Gemeinden) einbringen und an der Gestaltung des Austauschs
3192 mitwirken können. Die gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Trägerin des Umwelt- und
3193 Nachbarschaftshauses Kelsterbach (UNH) wird organisatorisch klarer strukturiert, das UNH selbst in
3194 seinen Fachkompetenzen, insbesondere in Fragen der Evaluation von Flugrouten und Flugverfahren,
3195 deutlich gestärkt.
3196
3197 Wir werden uns für eine Beschleunigung der Entscheidungsfindungs- und Genehmigungsprozesse bei
3198 der Festlegung lärmärmerer Flugrouten durch die nationalen Behörden Bundesaufsichtsamt für
3199 Flugsicherung (BAF), Deutsche Flugsicherung (DFS) und Umweltbundesamt (UBA) einsetzen.
3200
3201 Wir wollen eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Luftverkehrsgesetzes betreiben, damit der
3202 Lärmschutz auch für zuständige Bundesbehörden (insbesondere die DFS) zu einer prioritären
3203 Aufgabe wird.
3204
3205 Die Landesregierung hält die NORAH-Studie weiterhin für geboten und sinnvoll. Nach vollständiger
3206 Fertigstellung wird sie unverzüglich veröffentlicht und ein breiter Dialogprozess mit Bürgerinnen und
3207 Bürgern, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft begonnen. Die Landesregierung wird das Ergebnis
3208 der Studie würdigen und Konsequenzen ziehen.
3209
3210 Wir werden uns für eine deutlich schnellere und unbürokratischere Abwicklung der Anträge zum
3211 passiven Schallschutz einsetzen.
3212
3213 DFS und BAF sind aufgefordert, die Umsetzung des Urteils zur Südumfliegung im Rahmen des
3214 Lärmschutzkonzepts der Planfeststellung vorzunehmen.
3215
3216 Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass Luftverkehrswirtschaft und Deutsche Bahn AG die
3217 Weiterentwicklung des „AirRail-Konzepts“ mit Nachdruck vorantreiben. Dadurch werden die
3218 Anbindung des Flughafens Frankfurt an die Schiene gestärkt und die Leistungsfähigkeit der
3219 Vernetzung verbessert, um insbesondere die Verlagerung von Flugbewegungen auf die Schiene bei
3220 Kurzstreckenflügen zu fördern.
3221

3222 **Bodenverkehrsdienste**

3223

3224 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine grundsätzliche Öffnung des Marktzugangs zu
3225 Bodenverkehrsleistungen durch das Auftreten von Billiganbietern zu Verschlechterungen von
3226 Arbeitsbedingungen und Arbeitslöhnen, zu hoher Personalfuktuation und damit zugleich zu
3227 erheblichen Beeinträchtigungen der Präzision der Abläufe und der Sicherheitslage an den Flughäfen
3228 führen würde. Wir sind der Auffassung, dass in einem so zentralen Kernbereich eines Flughafens wie
3229 den Bodenverkehrsdiensten Sicherheit und Qualität nicht verhandelbar sind.

3230

3231 **Flughafen Kassel-Calden**

3232

3233 Die Koalitionspartner vertreten zur Notwendigkeit des abgeschlossenen Neubaus des Flughafens
3234 Kassel-Calden gegensätzliche Positionen, an denen sie auch jeweils festhalten. Unbeschadet dessen
3235 vereinbaren sie folgende Eckpunkte zum künftigen Umgang mit der Landesbeteiligung an dem
3236 Flughafen:

3237

3238 Wir werden mit der nordhessischen Wirtschaft mit dem Ziel in Gespräche eintreten, eine Beteiligung
3239 an den wirtschaftlichen Chancen und Risiken des Flughafens zu erreichen.

3240

3241 Wir werden mit den Mitgesellschaftern mit dem Ziel verhandeln, eine angemessene Kostenbeteiligung
3242 an den bisher vom Land allein getragenen sogenannten Gemeinwohlkosten (z.B. Flughafen- und
3243 Luftsicherheitskosten, Kosten der Feuerwehr) zu erreichen.

3244

3245 Zur Entwicklung des alten Flugplatzgeländes soll eine eigenständige Gesellschaft gegründet werden,
3246 an der die bisherigen Gesellschafter der Flughafen Kassel GmbH (FKG) beteiligt werden. Das Ziel ist,
3247 dass von den wirtschaftlichen Chancen dieses neuen Gewerbegebiets alle Gesellschafter profitieren.

3248

3249 Zu prüfen ist sowohl eine Beteiligung privater Gesellschafter an der FKG als auch eine komplette
3250 Privatisierung der FKG.

3251

3252 Das Land erwartet unabhängig davon von der FKG die sofortige Entwicklung und Umsetzung von
3253 Maßnahmen zur Reduzierung des Betriebsdefizits, das gemäß dem Gesellschaftsvertrag zu 68
3254 Prozent vom Land zu tragen ist. Dazu werden alle Ausgabenbereiche auf ihre Angemessenheit
3255 insbesondere auch in Relation zur jeweils aktuellen Nutzung des Flughafens erneut untersucht, um
3256 bereits im Jahr 2014 das erwartete Betriebsdefizit von 8,1 Millionen Euro auf keinen Fall zu
3257 überschreiten, sondern nach Möglichkeit bereits zu reduzieren. Ausgehend vom ersten vollen
3258 Betriebsjahr 2014 muss die FKG in den Folgejahren sicherstellen, dass der vom Land zu tragende
3259 Verlustausgleich Jahr für Jahr um mindestens 10 Prozent des Ausgleichs des Jahres 2014 sinkt. Dies
3260 kann sowohl durch Erlössteigerungen und Einsparungen als auch durch höhere Beteiligungen der
3261 Mitgesellschafter oder privater Dritter geschehen.

3262

3263 Im Jahr 2017 wird die Entwicklung des Flughafens seit seiner Inbetriebnahme umfassend evaluiert.
3264 Dabei wird nicht nur die Erreichung der vorgenannten Ziele zur Reduzierung des Defizits, sondern die
3265 dann absehbare Entwicklungsperspektive des Flughafens kritisch überprüft. Sollte diese Evaluierung
3266 nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, wird ausdrücklich keine mögliche Maßnahme
3267 ausgeschlossen.

3268

3269 **VII. Mobilität durch Breitbandausbau**

3270

3271 Die Versorgung mit leistungsstarken Breitbandzugängen (mind. 50 MBit/s) ist im 21. Jahrhundert Teil
3272 der Daseinsvorsorge. Eine flächendeckende Versorgung mit Zugängen zu
3273 Hochgeschwindigkeitsdatennetzen ist daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

3274

3275 Um den Ausbau insbesondere im ländlichen Raum zu beschleunigen, werden wir
3276 Kooperationsmodelle mit Telekommunikationsbetreibern fördern. Hierzu werden wir das derzeitige
3277 Darlehensprogramm fortführen und weiterentwickeln. Zur weiteren Beschleunigung werden die
3278 Breitbandaktivitäten der Kommunen in den Ausnahmekatalog der Hessischen Gemeindeordnung (§
3279 121 Absatz 2 HGO) aufgenommen.

3280

3281 Der diskriminierungsfreie Zugang verschiedener Anbieter zu allen Netzen muss gewährleistet sein.
3282 Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, die Öffnung öffentlicher WLAN-Netzwerke
3283 rechtssicher zu gewährleisten.

3284

3285 **K. Moderne Hochschulen – Innovative Forschung**

3286

3287 Wissenschaft und Forschung in Hessen sind der Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbs-
3288 und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Forschung und wissenschaftliche Bildung sind die Grundlage
3289 für die ständige Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, zum Nutzen aller. Hier werden ökonomische,
3290 ökologische und gesellschaftliche Fragestellungen aufgeworfen und an ihrer Lösung geforscht. Nur
3291 die kontinuierliche Investition in den Ausbau unseres Vorsprungs in Wissenschaft und Forschung
3292 sichert uns im Wettstreit um die klügsten Köpfe sowie als Wirtschaftsstandort unseren Platz in der
3293 Welt, gibt jungen Menschen Perspektiven und macht Hessen zu einem Land, in dem die Menschen
3294 gerne leben.

3295

3296 **I. Investitionen in die Zukunft**

3297

3298 Das hohe Niveau von Forschung und Lehre an den Hochschulen in Hessen werden wir halten und
3299 ausbauen. Große wirtschaftliche und wissenschaftliche Eigenständigkeit der Hochschulen, gepaart mit
3300 hohen Investitionen des Landes in deren bauliche, personelle und finanzielle Ausstattung, schaffen
3301 sowohl für Hochschulen als auch für Studierende die besten Voraussetzungen. Zu Recht stellen der
3302 Wissenschaftsrat, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Hochschulrektorenkonferenz fest,
3303 dass die Hochschulen das Organisationszentrum des deutschen Wissenschaftssystems sind. Damit
3304 sie ihren Aufgaben adäquat nachkommen können, bedürfen sie einer gesicherten und auskömmlichen
3305 Grundfinanzierung.

3306

3307 Die Hochschulen in Hessen brauchen Planungssicherheit. Land und Hochschule haben den Auftrag,
3308 die Landeshochschulentwicklungsplanung – aus unterschiedlichen Perspektiven heraus – gemeinsam
3309 zu betreiben. Den hier bereits begonnenen Prozess werden wir fortsetzen. Wir geben den
3310 Hochschulen Sicherheit, indem wir den Hessischen Hochschulpakt über das Jahr 2015 hinaus
3311 erneuern. Wir wollen ein verlässliches Grundbudget ermöglichen und werden die „Leistungsorientierte
3312 Mittelzuweisung“ (LOMZ) weiterentwickeln, denn sie schafft an den Hochschulen Anreize zu höherer
3313 Qualität.

3314

3315 Auf der Grundlage der Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der
3316 Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrates und der Leopoldina (Nationale Akademie der
3317 Wissenschaften) werden wir als erstes deutsches Land den Hochschulen im Rahmen der Gespräche
3318 zum ab 2016 startenden neuen hessischen Hochschulpakt anbieten, einen Zuschlag zur
3319 Grundfinanzierung einzurichten, den wir über die Laufzeit des Paktes mit einem Prozent oberhalb der
3320 Inflation, maximal drei Prozent steigern werden.

3321

3322 Auf Bundesebene werden wir uns für die Verlängerung des Hochschulpaktes 2020 zwischen dem
3323 Bund und den Ländern einsetzen und uns an der Kofinanzierung mit Landesmitteln weiterhin
3324 beteiligen. Wir sind uns bewusst, dass die Zahl der Studierenden auch in den kommenden Jahren
3325 zunehmen wird und dementsprechend an den Hochschulen zusätzliche Studierende aufgenommen
3326 werden müssen.

3327

3328 Wir wollen uns auf Ebene der Bundespolitik auch dafür einzusetzen, dass für die Finanzierung der
3329 Hochschulmedizin in Hessen über Sondertatbestände zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung
3330 gestellt werden. Weitere Bundesmittel, die in den Hochschul- und den Wissenschaftsbereich fließen,
3331 sollen nicht an Bedingungen geknüpft werden und dürfen nicht zu einer Verringerung der Landesmittel
3332 führen. Diese Mittel sollen vorrangig zur Stärkung des Grundbudgets der Hochschulen verwendet
3333 werden.

3334

3335 Wir bekennen uns zur Vielfalt der hessischen Hochschullandschaft. Private Hochschulen stellen
3336 hierbei eine wichtige Ergänzung des staatlichen Hochschulangebotes dar. Ihre Förderung durch das
3337 Land Hessen im Rahmen der staatlichen Finanzhilfe muss nach einfachen, transparenten und

3338 objektiven Kriterien erfolgen. Dieser Kriterienkatalog soll gemeinsam mit externen Partnern neu
3339 erarbeitet und anschließend umgesetzt werden. Eine privilegierte Förderung einzelner privater
3340 Hochschulen soll nicht erfolgen.

3341

3342 Auch in der neuen Legislaturperiode werden wir keine Studienbeiträge an hessischen Universitäten
3343 und Fachhochschulen erheben. Die Leistungen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der
3344 Studienbedingungen werden fortgeführt.

3345

3346 Wir werden die hessischen Hochschulen bei der Bewerbung für Förderprogramme der EU aktiv
3347 unterstützen, insbesondere beim Forschungs- und Innovationsprogramm „HORIZON 2020“, das sich
3348 unter anderem an Forscherinnen und Forscher an Hochschulen, Forschungsorganisationen und in der
3349 Industrie richtet.

3350

3351 **Bauprogramm HEUREKA**

3352

3353 Zu den zentralen Rahmenbedingungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre in Hessen gehört eine
3354 moderne Infrastruktur für unsere Hochschulen. Deshalb werden wir das Investitionsprogramm zur
3355 baulichen Modernisierung der Hochschulen (HEUREKA) über das Jahr 2020 hinaus mit einer
3356 langfristigen und berechenbaren Perspektive für die Hochschulen fortsetzen. Wir werden zunächst
3357 die laufende HEUREKA-Periode moderat um ein Jahr strecken. Im Gegenzug sagen wir den
3358 Hochschulen verteilt auf die folgenden fünf Jahre eine weitere Milliarde Euro für den Hochschulbau zu.
3359 Dabei sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz besonders berücksichtigt und etwaige
3360 zur Verfügung stehende Programme nach Möglichkeit für energetische Sanierung oder
3361 energieeffizientes Bauen genutzt werden.

3362

3363 **Fachhochschulen**

3364

3365 Ebenso wie die Universitäten sind auch die Fachhochschulen in Hessen fester Bestandteil der
3366 Wissenschaftslandschaft. Die Fachhochschulen des Landes haben sich in Verbindung mit exzellenten
3367 Schwerpunktsetzungen zu wettbewerbsfähigen Standorten entwickelt und bereichern durch ihre
3368 räumliche Verteilung das vielfältige Bildungsangebot in ganz Hessen. Von der Verzahnung von
3369 Forschung und Wirtschaft profitiert sowohl die Lehre als auch der Wirtschaftsstandort Hessen auf
3370 vielfältige Weise. Das Programm „Forschung für die Praxis“, welches die Forschung an den
3371 hessischen Fachhochschulen stärken soll, werden wir daher fortführen. Außerdem werden wir ein
3372 eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche hessischer Fachhochschulen
3373 etablieren, das im Rahmen hochschulübergreifender Zusammenarbeit verwirklicht werden soll. Das
3374 Konzept soll vom Wissenschaftsrat evaluiert werden. Das bislang bestehende kooperative Verfahren
3375 bleibt zusätzlich erhalten.

3376

3377 Darüber hinaus wollen wir die Einbindung der Verwaltungsfachhochschulen des Landes in das
3378 Wissenschaftssystem stärken.

3379

3380 **II. Zugang zum Studium: Hürden abbauen**

3381

3382 CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist es ein wichtiges Anliegen, die Absolventenquote zu
3383 erhöhen. Zwei wesentliche Erfolgsfaktoren dafür sind die Gestaltung des Übergangs von Schule zu
3384 Hochschule einerseits sowie die der Studieneingangsphase andererseits. Wir werden auf die
3385 hessischen Hochschulen hinwirken, ihre hier schon ergriffenen Maßnahmen zu optimieren, bzw. neue
3386 Maßnahmen zu entwickeln. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die weitere,
3387 studienphasenbezogene Begleitung der Studierenden, um einen vorzeitigen Studienabbruch zu
3388 verhindern. Darüber hinaus sollen die Hochschulen ihr Lehrangebot so organisieren, dass es den
3389 Studierenden grundsätzlich möglich ist, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

3390

3391 Wir werden ein „Orientierungsstudium“, das ein Semester umfassen soll, als Modellversuch einrichten.
3392 Damit sollen Studierende in die Lage versetzt werden, die Auswahl ihres Studienfaches zu überprüfen
3393 und sich fachlich gegebenenfalls neu zu orientieren. Neben dem Modellversuch für ein allgemeines
3394 Orientierungsstudium an den Hochschulen wird an geeigneten Standorten zusätzlich ein solcher
3395 speziell für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) eingeführt.
3396

3397 Bei der Hochschulzulassung streben wir die Schaffung bestimmter Quoten für Leistungssportlerinnen
3398 und Leistungssportler an, um ihnen die Vereinbarkeit von Studium und Sport zu erleichtern.
3399

3400 Wir werden bei den Hochschulen darauf hinwirken, den gesetzlich geregelten Meister-Zugang
3401 tatsächlich zu ermöglichen. Bei allen geeigneten beruflich Qualifizierten sollen etwaige Hürden
3402 abgebaut werden. Daher werden wir auch prüfen, ob im Rahmen landesrechtlicher Regelungen
3403 weitere Zugangserleichterungen für beruflich Qualifizierte ermöglicht werden können. Denn berufliche
3404 und akademische Bildung haben für uns den gleichen Stellenwert.
3405

3406 Das duale Studium in Hessen ist ein Erfolgsprojekt. Nach Feststellung des Wissenschaftsrates ist
3407 diese Form des Studiums ein dynamisch wachsender Studienbereich. Es ermöglicht eine
3408 zukunftssträchtige Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung sowie eine Vernetzung von
3409 Wissenschaft und Wirtschaft in der Region. Wir werden seinen weiteren Ausbau daher fördern.
3410

3411 Außerdem werden wir bei den Hochschulen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen ihrer Budgets in
3412 Hessen bedarfsorientiert Kapazitäten für Masterstudierende zur Verfügung stellen.
3413

3414 **Universitäre Ausbildung für Lehrer**

3415
3416 Um die Qualität in der Lehrerausbildung auch zukünftig zu sichern, werden wir die universitäre
3417 Lehrerausbildung evaluieren. Das I. und II. Staatsexamen in der Lehrerausbildung werden wir
3418 beibehalten.
3419

3420 Wir werden weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung von Islamlehrern und Islamlehrerinnen durch
3421 die hessischen Universitäten ermöglichen.
3422

3423 **III. Moderne Hochschulen**

3424
3425 Hochschulen sind nicht nur Entwicklungsmotoren für Wissenschaft und Lehre, sondern auch Spiegel
3426 gesellschaftlicher Entwicklungen wie Beteiligung, Transparenz sowie Familienfreundlichkeit und
3427 Internationalität. Deshalb wollen wir mit neuen Impulsen die Rahmenbedingungen für Studium und
3428 Arbeit an den Hochschulen den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen.
3429

3430 **Verantwortung, Beteiligung und Transparenz**

3431
3432 Bei der Weiterentwicklung des hessischen Hochschulrechtes messen wir den Aspekten von
3433 gemeinsamer Verantwortung, Beteiligung der Studierendenschaft und mehr Transparenz in
3434 Organisations- und Finanzfragen eine zentrale Bedeutung bei.
3435

3436 Wir sind uns einig, dass die Gesamtverantwortung der Hochschulorgane (Präsidium, Senat,
3437 Hochschulrat) für die gemeinsame Entwicklung der Hochschule gestärkt werden soll, insbesondere in
3438 den Bereichen der Entwicklungsplanung und bei Budgetfragen. Daher soll auch zur Wahl des
3439 Hochschulpräsidenten und der Vizepräsidenten eine von Hochschulrat und Senat paritätisch besetzte
3440 Findungskommission eingeführt werden, die mit qualifizierter Mehrheit einen Wahlvorschlag
3441 unterbreitet; bei den Vizepräsidenten liegt das Vorschlagsrecht beim Präsidenten. Die Funktion der
3442 Hochschulräte als wichtige Impulsgeber wollen wir weiterhin erhalten. Die Aufgaben und die
3443 Zusammenarbeit der Fachbereichsorgane und deren Zusammenwirken mit dem Präsidium werden wir

3444 in die Evaluation einbeziehen.

3445

3446 Wir wollen ein Beschwerdesystem für Studierende zu Studienbedingungen als Teil des
3447 Qualitätsmanagements der Hochschulen verpflichtend einführen.

3448

3449 Außerdem soll das Studierendenparlament vor der Befassung des Senats im angemessenen
3450 zeitlichen Rahmen zu Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Rahmenordnungen) und
3451 zu den Prüfungsordnungen selbst angehört werden. Die Fachschaften werden zeitgleich zu sie
3452 betreffenden Prüfungsordnungen angehört.

3453

3454 Insgesamt wollen wir die Beteiligung der Studierenden bei Belangen, die deren Studienbedingungen
3455 betreffen, durch die Zustimmung der Fachschaftsräte zu insbesondere folgenden zwingenden
3456 Festlegungen des Fachbereichs stärken: Die zeitliche Verteilung und der Umfang des
3457 Lehrveranstaltungsangebots auf Grundlage der Prüfungsordnungen im Fachbereich, die
3458 ortsungebundene Lehre, Qualität und Evaluation der Lehre, die Mittelverwendung für die Lehre und
3459 insbesondere der QSL-Mittel sowie die Zulässigkeit einer Rücklagenbildung hieraus, die Höchstdauer
3460 der Korrekturfristen und Bearbeitungsfristen bei studienbezogenen Anträgen, Zeitpunkte der
3461 Fachstudienberatung und der Sprechstunden der Lehrenden sowie Programme internationaler
3462 Mobilität und das Angebot der Bibliotheken und EDV-Dienstleistungen für Studierende im
3463 Fachbereich.

3464

3465 Zudem werden wir den Schwerpunkt Transparenz in der Hochschule und in der Studierendenschaft
3466 gleichermaßen umsetzen, um die Information und die höhere Beteiligung der Studierenden zu
3467 stärken. Zusätzlich zu den bestehenden Regelungen werden die Studierendenschaften neben den
3468 Satzungen auch den Haushaltsplan, die Ernennungsurkunden für AStA-Mitglieder und die Höhe ihrer
3469 monatlichen Aufwandsentschädigung im Internet veröffentlichen und darüber dem
3470 Studierendenparlament berichten. Auch das Drittmittelsystem für Hochschulen wollen wir
3471 transparenter machen und werden die Frage der Transparenz bei Drittmitteln im Zuge der
3472 Novellierung des Hochschulgesetzes berücksichtigen. Hier wird auch das Berichtswesen der
3473 Hochschulen gegenüber dem Landtag überarbeitet. Ziel ist es, ein objektiviertes Berichtswesen
3474 einzuführen und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag transparenter zu gestalten.

3475

3476 **Modernes hessisches Hochschulrecht**

3477

3478 Wir werden das Hessische Hochschulgesetz (HHG) über die derzeitige Geltungsfrist hinaus, längstens
3479 bis zum 31. Dezember 2015 verlängern, um im Jahr 2015 eine umfassende Neufassung
3480 vorzunehmen. Unmittelbar mit Beginn der neuen Wahlperiode werden wir dazu ein breites
3481 Evaluations- und Erörterungsverfahren beginnen.

3482

3483 Die erfolgreiche Umsetzung der Bologna-Reform, welche die europaweite Harmonisierung von
3484 Studienabschlüssen zum Ziel hat, ist ein zentrales Anliegen hessischer Hochschulpolitik. Durch
3485 vielfältige Maßnahmen der hessischen Hochschulen wie auch des Landes, etwa den gemeinsam
3486 entwickelten hessenspezifischen Regelungen zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der
3487 Kultusministerkonferenz, wurde hier bereits viel bewegt. Gleichwohl gilt es, auch für die Zukunft
3488 Aktivitäten gezielt weiterzuentwickeln. Dies schließt die Erhöhung der Akzeptanz der gestuften
3489 Abschlüsse im öffentlichen Dienst ein. Ein zukunfts- und zielgerichteter Umgang mit den
3490 Anforderungen der Bologna-Reform wird daher auch ein Schwerpunkt der Evaluation im Rahmen der
3491 Reform des Hessischen Hochschulgesetzes sein. Dabei sollen teilweise noch bestehende
3492 Fehlentwicklungen (wie z.B. hoher Prüfungsdruck, Einschränkungen der Mobilität oder die hohe
3493 Straffung des Studiums) angegangen werden. Grundlage hierfür können die Empfehlungen der
3494 Hochschulrektorenkonferenz vom November 2013 zur Europäischen Studienreform sein.

3495

3496 Unser Ziel ist es weiterhin, die Bauautonomie für alle Hochschulen und Universitäten entsprechend
3497 der Regeln für die Technische Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) zu ermöglichen.

3498

3499 **Studieren: international, familienfreundlich und praxisnah**

3500

3501 Wir werden die „Lissabon-Konvention“ umsetzen, wonach die Hochschulen bei der Frage der
3502 Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen den Nachweis wesentlicher
3503 Unterschiede erbringen müssen – und nicht mehr die Studierenden den Nachweis der Gleichwertigkeit
3504 der erbrachten Leistungen. Dies erhöht auch die Transparenz für Studierende beim
3505 Hochschulwechsel zwischen Bachelor und Master.

3506

3507 Universitäten und Fachhochschulen müssen auch in Zukunft Vorreiter für den gesellschaftlichen und
3508 technischen Fortschritt sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule ist uns dabei ein wichtiges
3509 Anliegen. Deshalb werden sich die Hochschulen stärker den Betreuungsanforderungen für Familien
3510 und Kinder öffnen müssen. Die zunehmend heterogene Lebenswirklichkeit der Studierenden
3511 einerseits und die Gefahr des Verlustes akademischen Talents andererseits erfordern die Möglichkeit
3512 zur flexiblen Studiengestaltung. Wir werden daher Anreize schaffen, das reguläre Teilzeitstudium
3513 auszubauen. Wir wollen auch ein Teilzeitstudium in der Masterphase ermöglichen. Zur
3514 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Hochschule wollen wir darüber hinaus den weiteren
3515 Ausbau des Kita-Angebotes und familienfreundlicher Studienstrukturen an den hessischen
3516 Hochschulen fördern. Zudem wollen wir eine Regelung finden, welche die Wahlfreiheit der Eltern bei
3517 der Kinderbetreuung am Hochschulstandort unter Einbeziehung der Herkunftskommune ermöglicht.

3518

3519 Auch setzen wir uns das Ziel, den Frauenanteil im Wissenschaftsbereich durch die Schaffung von
3520 Anreizen über die „Leistungsorientierte Mittelzuweisung“ weiter zu erhöhen. Während in Hessen
3521 bereits 46 Prozent der Studienanfänger weiblich sind, liegt der Frauenanteil in der Professorenschaft
3522 erst bei 22 Prozent. Damit liegt Hessen zwar über dem Bundesdurchschnitt und konnte in den letzten
3523 Jahren eine deutliche Steigerung erreichen. Dieser Weg muss aber trotzdem konsequent fortgesetzt
3524 werden, um Frauen im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu fördern. Wir werden dazu Instrumente zur
3525 Förderung des Anteils von Frauen im Wissenschaftsbereich weiterentwickeln und auch Projekte zur
3526 Steigerung der Genderkompetenz in der Lehre weiterführen.

3527

3528 Zudem wollen wir an den Hochschulen in Hessen die Möglichkeiten schaffen, mittels moderner
3529 Kommunikationsmittel auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren, ausbauen, damit
3530 Studierende ortsunabhängig und flexibel lernen können.

3531

3532 **Studentenwerke**

3533

3534 Wir werden den Ausbau des Angebots an studentischem Wohnraum fördern. Hierzu soll eine
3535 Schwerpunktsetzung in der hessischen Wohnraumförderung für die nächsten Jahre erfolgen. Die
3536 hessischen Studentenwerke sind dabei bevorzugt zu berücksichtigen. Die Finanzierung der
3537 hessischen Studentenwerke werden wir, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den
3538 Hessischen Hochschulpakt, unter Beachtung der studentischen Beiträge weiter entwickeln.

3539

3540 **Universitätsklinikum Gießen und Marburg**

3541

3542 Im Falle eines Eigentümerwechsels soll das Land die sich aus der „Change-of-Control“-Klausel
3543 ergebenden Möglichkeiten des Vertrages ergebnisoffen prüfen. Den Lehr- und Forschungsstandort
3544 Mittelhessen – an beiden Standorten in Gießen und Marburg – wollen wir erhalten und stärken. Das
3545 Land sieht sich weiterhin in der Verantwortung, Einfluss auf die Entwicklungen am UKGM nehmen.
3546 Die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage ist für die Koalitionspartner weiterhin von zentraler
3547 Bedeutung.

3548

3549 **IV. Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern**

3550

3551 Wir wollen für den wissenschaftlichen Nachwuchs planbare und verlässliche Karrierewege und
3552 Perspektiven schaffen. Befristete Beschäftigungsverhältnisse aufgrund von Qualifizierungsphasen
3553 oder zeitlich befristeten Forschungsprojekten liegen in der Natur des Wissenschaftsbetriebs; ihr Anteil
3554 – insbesondere über sehr kurze Zeiträume – hat in den letzten Jahren ein Maß erreicht, das
3555 Handlungsbedarf entstehen lässt. An erster Stelle ist ein aktives Gegensteuern Aufgabe der
3556 Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihrer Verantwortung als Arbeitgeber. Ihnen gewährt der
3557 Hessische Hochschulpakt erhebliche finanzielle Planungssicherheit. Im Gegenzug sehen wir sie in
3558 der Pflicht, ihrerseits für adäquate Beschäftigungsverhältnisse Sorge zu tragen.

3559

3560 In den Bereichen, in denen Daueraufgaben anfallen, sollen Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.
3561 Die Befristungsregelungen in diesem Bereich sollen überprüft werden. Für den wissenschaftlichen
3562 Nachwuchs ist dabei die Schaffung einer gesicherten Perspektive entscheidend. Dabei muss bei den
3563 Arbeitsverhältnissen für Qualifikationsstellen eine Anpassung der Befristungsdauer erfolgen, welche
3564 die für den Erwerb der jeweiligen Qualifikation üblicherweise notwendigen Zeiträume enthält.

3565

3566 Hervorragende Lehre leistet einen wesentlichen Beitrag für gute Studienleistungen. Qualitativ
3567 hochwertige Lehre wird dabei maßgeblich durch die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte gestärkt.
3568 Wir sehen künftig den Erwerb ausreichender didaktischer Kompetenzen als Voraussetzung für die
3569 Übernahme von Lehrverpflichtungen.

3570

3571 Wir wollen die Einführung eines „Tenure-Tracks“ an hessischen Hochschulen fördern, der besonders
3572 qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern nach einer Erprobungsphase die Möglichkeit einer
3573 Lebenszeitprofessur eröffnet. Um für den Wissenschaftsstandort Hessen hochqualifizierte
3574 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuwerben, wollen wir „Dual-career-Strategien“
3575 unterstützen, die bei deren Anwerbung auch berufliche Perspektiven für den Ehe- oder Lebenspartner
3576 schaffen.

3577

3578 **V. Forschungsland Hessen**

3579

3580 Die Zukunft Hessens entscheidet sich ganz maßgeblich an der Entwicklung von Forschung,
3581 Technologie und Innovation. Forschungsergebnisse von heute sind die Produkte und Dienstleistungen
3582 von morgen. Nur mit der Aufrechterhaltung der Innovationsfähigkeit unseres Landes sind Wohlstand
3583 und nachhaltiges Wachstum auch für die kommenden Generationen möglich. Aus diesem Grunde ist
3584 ein forschungs- und innovationsfreundliches Klima unabdingbar, um Wissenschaftler,
3585 innovationsbereite Unternehmen und die entsprechenden Forschungseinrichtungen am Standort
3586 Hessen zu halten und neu zu begründen.

3587

3588 **LOEWE**

3589

3590 Zentrales Instrument der hessischen Forschungspolitik wird auch in der kommenden Legislaturperiode
3591 die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz – kurz LOEWE –
3592 sein. Mit diesem Programm setzt das Land Hessen wissenschaftspolitische Impulse, um die hessische
3593 Forschungslandschaft nachhaltig zu fördern. Mit LOEWE werden herausragende wissenschaftliche
3594 Verbundvorhaben gefördert, insbesondere auch eine intensive Vernetzung von Wissenschaft,
3595 außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates werden wir
3596 dabei berücksichtigen und der regionalen Vernetzung von Projekten eine stärkere Bedeutung
3597 beimessen.

3598

3599 **Innovative wissenschaftliche Vernetzung in ausgewählten Bereichen fördern**

3600

3601 In Zukunft werden die Kreativität und der Erfindungsgeist der in Hessen lebenden Menschen noch
3602 wichtiger für unseren wirtschaftlichen Erfolg werden. Innovative Unternehmen und Initiativen im
3603 Bereich der Leitmärkte der Zukunft werden wir unterstützen und dem vollen Spektrum von der Nano-
3604 über die Umwelt- bis hin zur Mobilitäts- und Raumfahrttechnologie unsere Aufmerksamkeit schenken.
3605 Dazu werden wir die hessische Wirtschaftsförderung auf die Leitmärkte der Zukunft und sinnvolle
3606 Cluster konzentrieren. Die Strategie der „Houses-of ...“ als Transferzentren zwischen Wirtschaft,
3607 Wissenschaft und Gesellschaft wollen wir verstärkt und konzentriert verfolgen. Entsprechende neue
3608 Initiativen zur Clusterbildung in Nordhessen, beispielsweise rund um die dort intensiv vorhandenen
3609 Bereiche „Erneuerbare Energien“ und „Kreislaufwirtschaft“, werden wir unterstützen.

3610

3611 Wir werden ein wissenschaftliches Netzwerk zur Energieforschung in Hessen bilden, um die
3612 technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umsetzung der Energiewende zu fundieren.

3613

3614 Mittelhessen wird als Medizin- und Gesundheitsregion weiter gestärkt, insbesondere mit Blick auf die
3615 Netzwerkbildung in der medizinischen Forschung, der Krankenversorgung und der transnationalen
3616 Übersetzung in medizinische Produkte.

3617

3618 Wir wollen Forschungsprojekte im Bereich Gesundheitsentwicklung in Zeiten des demografischen
3619 Wandels, Umwelt und Energie stärker zusammenführen und interdisziplinäre Projekte fördern.

3620

3621 Wir fördern Forschungsprojekte für Schülerinnen und Schüler, um das Interesse an Wissenschaft und
3622 Forschung in der jungen Generation zu wecken. Die bereits bestehenden vielfältigen Aktivitäten der
3623 hessischen Hochschulen bei der Zusammenarbeit mit den Schulen begrüßen wir. Die etablierten
3624 Schülerforschungszentren in Hessen und weitere Initiativen wollen wir unterstützen. Wir fördern und
3625 unterstützen das Projekt „Jugend forscht“.

3626

3627 **Forschung mit Tierversuchen**

3628

3629 Wir streben an, Tierversuche langfristig durch alternative Verfahren zu ersetzen. Weitere Maßnahmen
3630 zur Reduzierung von Tierversuchen werden wir prüfen. Dazu wollen wir im Rahmen der Autonomie
3631 der Hochschulen eine Stiftungsprofessur für sogenannte „3R-Verfahren“ (Replacement - Reduction -
3632 Refinement) einrichten.

3633

3634 **L. Soziale Sicherheit – Chancen für alle**

3635

3636 Wir wollen allen Menschen die Chance geben, ihr Leben selbst aktiv zu gestalten. Daher streben wir
3637 eine inklusive Gesellschaft an, in der der Staat dort unterstützend eingreift, wo Menschen Hilfe
3638 brauchen. Wirkungsvolle Sozialpolitik unterstützt die Menschen in ihrer Selbstbestimmung, in ihren
3639 eigenen Anstrengungen und erkennt ihre Vielfalt als Bereicherung für unsere Gesellschaft an. Unser
3640 Verständnis von Sozialpolitik ist es, den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Eine solche
3641 Sozialpolitik grenzt niemanden aus, sondern schafft Chancengerechtigkeit für alle, unabhängig von
3642 sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund.

3643

3644 **I. Sozialbudget: Verlässlich unterstützen**

3645

3646 Wir sind uns bewusst, dass die Teilhabemöglichkeiten ein wesentlicher Beitrag für ein lebenswertes
3647 Hessen sind. Es ist das Verdienst vieler, sich dafür einzusetzen, Angebote vorzuhalten und somit den
3648 gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Diese Arbeit wollen wir würdigen, sichtbar machen und
3649 besser fördern. Hierfür werden wir diese Maßnahmen in einem Hessischen Sozialbudget
3650 zusammenführen.

3651

3652 Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltes werden wir durch das zusätzliche Hessische
3653 Sozialbudget in Höhe von 18,1 Millionen Euro das gesamte Sozialbudget auf 70 Millionen Euro
3654 aufstocken. Dies macht deutlich, dass bereits bislang Wert auf die Unterstützung von Verbänden und
3655 Institutionen in der Sozialpolitik durch den Einsatz freiwilliger Leistungen des Landes gelegt wurde.

3656

3657 Das Sozialbudget ist dabei das Instrument, die freiwilligen sozialen Leistungen des Landes nachhaltig
3658 zu sichern. Das Sozialbudget als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument stärkt durch den
3659 verantwortungsvollen Einsatz von Landesmitteln die soziale Infrastruktur und macht sie zukunftsfest.
3660 Durch die Festschreibung der Landesmittel über den laufenden Haushalt hinaus erhalten Kommunen
3661 und Träger sozialer Dienste auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse Planungs- und
3662 Handlungssicherheit.

3663

3664 Damit werden vor allem Maßnahmen gefördert, die diejenigen unterstützen, die auf Grund ihrer
3665 schwierigen Lebenslage ganz besonders auf unsere Solidarität angewiesen sind. Mit präventiven
3666 Maßnahmen wollen wir Armut und soziale Ausgrenzung vermeiden. Dazu werden wir die Angebote
3667 der Schuldnerberatung mit Landesförderung bedarfsgerecht ausbauen, um sie wieder zu einem festen
3668 Bestandteil von Armutsprävention zu machen. Damit das soziale Zusammenleben auch in
3669 benachteiligten Stadtteilen erleichtert wird, werden wir das Programm „Soziale Stadt“ mitfinanzieren.
3670 Bestandteil dieser zukunftssichernden Maßnahmen sind auch die Weiterentwicklung von
3671 Familienzentren sowie die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Hessen durch
3672 Maßnahmen der Gesundheitsprävention.

3673

3674 Wir werden die Landessozialberichterstattung zu einem Instrument der Bedarfs- und Wirkungsanalyse
3675 der sozialen Situation in Hessen weiterentwickeln. Sie soll zukünftig Handlungsempfehlungen an die
3676 Politik ableiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Bekämpfung von Kinderarmut sein.

3677

3678 Eine Sozialpolitik, die allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, kann nur gemeinsam
3679 mit Land, Kommunen, Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gelingen. Wir werden deshalb den
3680 sozialpolitischen Dialog mit den Akteuren intensivieren und gemeinsame Verabredungen treffen.

3681

3682 Vor diesem Hintergrund wollen wir die „Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer
3683 Hilfen in Hessen“ in einem angemessenen Zeitraum mit den Vertragspartnern prüfen und
3684 weiterentwickeln.

3685

3686 Die Zusammenarbeit zwischen anerkannten Organisationen der Sinti und Roma und dem Land
3687 Hessen wollen wir weiter verbessern und auf eine vertragliche Grundlage stellen.

3688

3689 Wir werden eine Anlaufstelle für jede Art der Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) einrichten,
3690 um unbürokratische und schnelle Hilfe für betroffene Personen zu gewährleisten.

3691

3692 **II. Gesundheit: Fördern und erhalten**

3693

3694 Unser Ziel in der Gesundheitspolitik ist eine verlässliche Gesundheitsversorgung und der Zugang aller
3695 zu guten Gesundheitsleistungen. Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige
3696 Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

3697

3698 Die Herausforderungen an eine verlässliche Gesundheitsversorgung sind heute und in Zukunft andere
3699 als noch vor wenigen Jahren. Die Gründe hierfür liegen ganz wesentlich in den Auswirkungen des
3700 demografischen Wandels, der auch in Hessen eingesetzt hat und das Land in den nächsten
3701 Jahrzehnten verändern wird. Eine längere Lebenserwartung, eine im Durchschnitt deutlich ältere
3702 Bevölkerung und ein beträchtlicher Rückgang der Bevölkerung in ländlichen Regionen verlangen von
3703 uns neue Konzepte zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle
3704 Menschen in allen Teilen des Landes.

3705

3706 Gesundheit bedeutet aber weit mehr als die Gewährleistung umfassender medizinischer Versorgung.
3707 Unser Ansatz umfasst gute Arbeitsbedingungen, medizinische Vorsorge, eine bewusste und gesunde
3708 Ernährung sowie gesundheitliche Aufklärung und Bildung für Menschen jeden Alters.

3709

3710 Wir werden das Hessische Krankenhausgesetz überarbeiten. Krankenhäuser werden bei ihren
3711 Investitionen durch Zuweisung pauschaler Investitionen unterstützt. Versorgungsgesichtspunkte
3712 spielen dabei – basierend auf einem zu entwickelnden Versorgungsatlas – eine wichtige Rolle. Den
3713 Übergang von der Einzelförderung zur Pauschalförderung werden wir mit einem
3714 Sonderinvestitionsprogramm gestalten. Außerdem werden wir den ambulanten und stationären
3715 Bereich stärker verzahnen und die Gesundheitskonferenzen zu regionalen sektorübergreifenden
3716 Versorgungskonferenzen weiterentwickeln. Das gemeinsame Landesgremium für Empfehlungen zu
3717 sektorenübergreifenden Versorgungsfragen nach § 90 a SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung)
3718 werden wir daran beteiligen.

3719

3720 Wir werden den Prozess des Zusammenschlusses von kommunalen Krankenhäusern weiter aktiv
3721 unterstützen und begleiten, um die Vielfalt der Trägerlandschaft unter Berücksichtigung
3722 wirtschaftlicher Strukturen zu erhalten. Die besondere Bedeutung der Universitätskliniken als Häuser
3723 der Maximalversorgung ist zu beachten.

3724

3725 Wir legen ein besonderes Augenmerk auf Gesundheitsförderung und Prävention, die sich an den
3726 Lebenswelten orientiert. Um beides flächendeckend auszuweiten, wollen wir die Kommunen stärker
3727 einbeziehen und das Tätigkeitsfeld der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung
3728 (HAGE) weiterentwickeln. Für die großen Volkskrankheiten wie Diabetes und Rheuma sowie für
3729 Krankheitsbilder wie z.B. für HIV/AIDS und Folgen der Genitalverstümmelung wollen wir Prävention,
3730 Begleitung und medizinische Versorgung zielgruppengerecht weiterentwickeln.

3731

3732 Wir wollen den „Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“
3733 weiterentwickeln. Nur durch das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten, von den
3734 medizinischen Fakultäten, über die Ärzteorganisationen bis hin zu den Krankenkassen, können die
3735 gesundheitlichen Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden und die ländlichen
3736 Regionen Hessens attraktiv bleiben. Dabei werden wir die Zielwirksamkeit einzelner Maßnahmen
3737 überprüfen. Die nachhaltige Förderung der ambulanten Versorgung wollen wir fortsetzen; dies
3738 können Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen oder Medizinische Versorgungszentren sein. Ziel ist auch

3739 eine stärkere Kooperation aller Akteure vor Ort unter Einbeziehung der Kommunen. Daraus können
3740 sich Häuser der Gesundheit entwickeln, auch die Pflegestützpunkte werden in das Konzept mit
3741 einbezogen. Mit verschiedenen Ansätzen der innovativen Versorgung wie beispielsweise Telemedizin,
3742 rollenden Arztpraxen oder einer wohnortnahen Alten- und Krankenpflege (Modell „Gemeindepflege“)
3743 geben wir Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.
3744

3745 Um ein Sterben in Würde auch bei Schwerstkranken jeden Alters in Hessen möglich zu machen,
3746 kommt der Arbeit in den Hospizen und Palliativstationen eine große Bedeutung zu. Gerade das dort
3747 erbrachte ehrenamtliche Engagement verdient unsere besondere Wertschätzung. Um die Arbeit der
3748 ambulanten und stationären Kinderhospize nachhaltig zu ermöglichen, treten wir in den Dialog mit den
3749 Kostenträgern ein. Wir werden den Aufbau von regionalen Kinderpalliativteams mit einer
3750 Anschubfinanzierung unterstützen.
3751

3752 Hilfestellungen und Regelungen zur stationären Unterbringung psychisch kranker Menschen werden
3753 in ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKG) gefasst. Dabei werden wir die aktuelle
3754 Rechtsprechung zur Unterbringung psychisch kranker Menschen beachten. Zur Verbesserung der
3755 Hilfen für psychisch kranke Menschen fördern wir die Angebote vor Ort.
3756

3757 Ziel unserer Suchthilfepolitik ist es, durch Prävention, Aufklärung und Beratung den Einstieg in den
3758 Drogenmissbrauch zu verhindern, zumindest aber zu verringern. Wir können nicht die Augen davor
3759 verschließen, dass es Drogenkonsumenten gibt, die es vor gesundheitlichen Schäden zu schützen
3760 gilt. In der Suchthilfe werden wir den „Frankfurter Weg“ auch unter Berücksichtigung des Aufkommens
3761 neuer synthetischer Drogen fortführen, Aufklärung und Beratung intensivieren. Die Hessische
3762 Landesstelle für Suchtfragen (HLS) wird beauftragt, in einem Modellversuch zu eruieren, wie
3763 insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung, Aufklärung und der Gesundheitsschutz
3764 zielgerichtet verstärkt werden können.
3765

3766 Die Rahmenbedingungen für den Jugendschutz, Alkohol- und Suchtprävention und des
3767 Gesundheitsschutzes werden wir weiterentwickeln und die Arbeit der Hessischen Landesstelle für
3768 Suchtfragen (HLS) weiter unterstützen.
3769

3770 Wir werden ein hessisches Qualitätskonzept für eine hochwertige medizinische und pflegerische
3771 Versorgung und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten entwickeln. Ein qualitativ hochwertiger
3772 Rettungsdienst ist Teil der medizinischen Versorgung.
3773

3774 **III. Pflege: Zukunftsfest gestalten**

3775

3776 Die älter werdende Gesellschaft stellt völlig neue Anforderungen an eine menschenwürdige Pflege.
3777 Pflegebedürftige Menschen verdienen eine besondere Zuwendung, Respekt und einen würdevollen
3778 Umgang. Dabei wollen wir die ganze Bandbreite der Pflege im Blick haben – angefangen von
3779 „kleinen“ Pflegedienstleistungen im häuslichen Umfeld bis hin zur vollstationären Versorgung in
3780 Einrichtungen. Wir wollen die Pflege insgesamt aufwerten. Daher sind Qualitäts- und
3781 Ausstattungsmerkmale genauso wichtig wie eine bedarfsgerechte Ausbildung oder die Würdigung
3782 familiärer Leistungen für die Pflege von Angehörigen oder Bekannten. Professionelles wie
3783 ehrenamtliches Handeln in der Pflege werden wir durch organisatorische Maßnahmen wie verbesserte
3784 Aus- und Weiterbildungsangebote unterstützen.
3785

3786 Die Landesregierung wird die im Bund anstehende Reform der Alten- und Krankenpflegeausbildung
3787 als modular gestaltete Ausbildung, d.h. mit einer einheitlichen Grundausbildung und einer darauf
3788 aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, unterstützen. Darüber
3789 hinaus sollen auch die Aufstiegschancen in der Pflege verbessert werden, u.a. durch systematische
3790 Weiterbildungsangebote. Wir wollen die Pflegeberufe durch eine bedarfsgerechte
3791 Altenpflegeausbildung aufwerten und hierbei auch interkulturelle Gesichtspunkte berücksichtigen. Wir

3792 werden die bestehende Finanzierungsstruktur bei Aus-, Weiter-, und Fortbildung in der Altenpflege
3793 überprüfen, Modelle neuer Ausbildungsformen unterstützen und den Pflegemonitor weiterentwickeln.

3794

3795 Wir werden die Einführung einer Pflegekammer unter Beteiligung der Betroffenen prüfen, in der alle
3796Pflegeberufe berufsständisch organisiert werden.

3797

3798 Außerdem werden wir das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) unter
3799Einbezug der bisher gemachten Praxiserfahrungen weiterentwickeln und gegebenenfalls anpassen.

3800

3801 Wir wollen den Ausbau der Kurzzeitpflege zur besseren Unterstützung und Entlastung pflegender
3802Angehöriger stärker unterstützen. Wir wollen die Unterstützung in der Familie von ehrenamtlich
3803Pflegenden mit Pflegebegleitern weiter stärken.

3804

3805 Wir werden das Hessische Geriatriekonzept weiterentwickeln und dabei einen ganzheitlichen,
3806fallbezogenen Ansatz festlegen.

3807

3808 **IV. Menschen mit Behinderungen**

3809

3810 Das Recht auf Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen muss in allen
3811Lebensbereichen gefördert werden. Barrierefreiheit, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen und
3812die Akzeptanz von Unterschieden als Vielfalt sind hierfür unerlässlich. Wir wollen die besonderen
3813Lebenssituationen aller Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und in unserer Politik mit
3814bedenken. Hilfe im Alltag soll am individuellen Bedarf ausgerichtet sein. Unser Ziel ist es außerdem,
3815den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zu sichern und zu fördern.

3816

3817 Wir werden deshalb den Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-
3818Behindertenrechtskonvention unter enger Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer
3819Organisationen weiterentwickeln, sowie die begonnenen Maßnahmen weiterführen. Schwerpunkt sind
3820dabei die Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Wir
3821werden weitere Maßnahmen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen.
3822Deshalb setzen wir uns dafür ein, mit allen anderen Akteuren barrierefreie Sozialräume zu schaffen.

3823

3824 Wir werden das Behindertengleichstellungsgesetz überarbeiten und an die Anforderungen der UN-
3825Behindertenrechtskonvention anpassen. Hierzu werden wir in einen Dialog mit den Kommunen
3826eintreten. Der Beirat zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-
3827Behindertenrechtskonvention wird zu einem Inklusionsbeirat weiterentwickelt.

3828

3829 Wir werden das Schwerbehindertenprogramm des Landes neu ausrichten, mit dem das Land die
3830Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt fördert.

3831

3832 Darüber hinaus werden wir für Unternehmen, die über die Pflichtquote hinaus Schwerbehinderte
3833beschäftigen, Anreizsysteme schaffen.

3834

3835 Wir wollen auch Menschen mit Behinderungen den Weg auf den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen, die
3836derzeit in „Behindertenwerkstätten“ tätig sind, z. B. durch ein „Budget für Arbeit“.

3837

3838 Die bundesweite Vorreiterrolle Hessens bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im
3839öffentlichen Dienst werden wir weiter ausbauen. Wir werden die landeseigenen Liegenschaften
3840weiterhin schrittweise barrierefrei umgestalten.

3841

3842 Je früher Kinder mit Behinderungen gefördert werden, umso größer werden ihre
3843Teilhabemöglichkeiten im gesamten Leben. Deshalb streben wir an, die Frühförderung in Hessen
3844weiterzuentwickeln und zu stärken.

3845
3846 Die Aufgabenwahrnehmung der Landesbeauftragten bzw. des Landesbeauftragten für Menschen mit
3847 Behinderungen in Hessen ist weiträumiger und vielfältiger geworden. Sie erstreckt sich seit längerer
3848 Zeit nicht mehr nur auf die Fragestellung der inneren Verwaltung, sondern auch auf die Wahrnehmung
3849 der Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Landesregierung. Wir werden
3850 prüfen, wie die Rechte der bzw. des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen gestärkt
3851 werden können.

3852
3853 Wir begrüßen die Beschlussfassungen auf der nationalen Ebene zur Zukunft der Eingliederungshilfe
3854 für Menschen mit Behinderungen und unterstützen und begleiten ihre Umsetzung.

3855
3856 Wir werden die Selbsthilfeverbände stärker unterstützen und in die Gestaltung von Landespolitik
3857 einbeziehen. Darüber hinaus werden wir das Ehrenamt (z.B. Betreuungsvereine) in diesem Bereich
3858 fördern.

3859
3860 Wir werden die Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe und
3861 Pflege weiterführen.

3862
3863 Außerdem setzen wir uns für den Ausbau des Medienangebots des Hessischen Rundfunks in
3864 Gebärdensprache ein.

3865
3866 **V. Arbeits- und Ausbildungsmarkt stärken**

3867
3868 Eine aktive Arbeitsmarktpolitik muss alle Zielgruppen erreichen und dabei alle Akteure einbeziehen.
3869 Arbeitsmarktpolitik ist auch ein Instrument, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dazu müssen
3870 Frauen, Alleinerziehende, benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit
3871 Behinderungen und Langzeitarbeitslose in besonderer Weise erreicht werden. Wir werden in der
3872 hessischen Arbeitsmarktpolitik innovative Impulse setzen und neue Initiativen ergreifen. Unser Ziel ist
3873 es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir wollen deshalb ein Landesprogramm installieren,
3874 das der Personengruppe, die mehrfache Vermittlungshemmnisse hat, eine dauerhafte Möglichkeit
3875 gibt, sozialversicherungspflichtiger Arbeit nachgehen zu können.

3876
3877 Wir werden die bestehenden Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme im Hinblick auf einen noch
3878 zielgerichteteren Mitteleinsatz überprüfen.

3879
3880 Gemeinsam mit den Jobcentern werden wir dafür sorgen, dass die Bundesmittel für Eingliederung voll
3881 ausgeschöpft und zielgenau eingesetzt werden.

3882
3883 Wir werden dafür sorgen, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten oder ein
3884 Abschluss ermöglicht wird. Wir werden dazu wieder einen „Pakt für Ausbildung“ ins Leben rufen.

3885
3886 Um allen Jugendlichen Ausbildung und Beschäftigungschancen zu ermöglichen, werden wir die
3887 Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets mit dem Ziel einer noch zielgerichteteren Unterstützung
3888 benachteiligter Jugendlicher überprüfen. Dazu wollen wir außerdem die Übergangssysteme Schule
3889 und Beruf effektiver gestalten und die überbetriebliche Ausbildung unter anderem in
3890 Produktionsschulen unterstützen. Die Programme der Beschäftigungsförderung, Eingliederung,
3891 beruflichen Bildung und Ausbildung der verschiedenen Ministerien werden dafür zusammengeführt.
3892 Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), die Beschäftigung, berufliche Bildung und Ausbildung
3893 betreffen, werden zukünftig federführend koordiniert. Es wird eine „Stabsstelle Fachkräftesicherung“
3894 eingerichtet.

3895
3896 Zudem werden wir ein landesweites Konzept für gesundheitlichen Arbeitsschutz unter besonderer
3897 Berücksichtigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeiten.

3898 **I. Bezahlbaren Wohnraum bieten**

3899

3900 Wir wollen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für Familien und Alleinstehende in den
3901 Städten schaffen. Dabei wollen wir alle Potenziale ausschöpfen. Dazu gehört auch, bestehende
3902 Gebäude, wie z.B. Büroräume, durch Umbaumaßnahmen für Wohnzwecke umzuwidmen.

3903

3904 Das Hessische Wohnraumfördergesetz wollen wir weiterentwickeln und seine Umsetzung
3905 beschleunigen. Eigenheimförderung und die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus werden
3906 wieder als gleichrangige Ziele im Hessischen Wohnraumfördergesetz festgeschrieben, damit flexibel
3907 auf die jeweiligen Bedarfe eingegangen werden kann. Darüber hinaus sind bei der Schaffung und
3908 Sanierung von Wohnraum insbesondere Barrierefreiheit und energetische Sanierung wichtige
3909 Kriterien für eine nachhaltige Wohnungsbaupolitik.

3910

3911 Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden wir die Beteiligungen des Landes an der
3912 Nassauischen Heimstätte und der GWB als bedeutsame Einflussfaktoren mit Priorität zur
3913 Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums erhalten. Der Landesbesitz der
3914 Wohnungsbaugesellschaften wird nicht in Frage gestellt.

3915

3916 Universitätsstädte wollen wir bei der Schaffung von zusätzlichem studentischen Wohnraum
3917 unterstützen.

3918

3919 Gleichzeitig wollen wir attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum erhalten.

3920

3921 Wir werden prüfen, wie eine rechtliche Grundlage geschaffen werden kann, die eine
3922 Finanzierungsbeteiligung von Investoren im Gebäudebau an den ÖPNV-Erschließungskosten
3923 ermöglicht. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir die Kommunen ermächtigen,
3924 Stellplatzablösebeträge im Rahmen von Stellplatzeinschränkungsatzungen zu erheben. Hierbei
3925 werden wir darauf achten, dass es nicht zu Belastungen von mittelständischen Betrieben oder
3926 Handwerksbetrieben kommt.

3927

3928 Mit der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe eröffnen wir den Kommunen die Möglichkeit, ihre
3929 zweckgebundenen finanziellen Handlungsspielräume für den Bau und Erhalt von preisgünstigem
3930 Wohnraum zu stärken.

3931

3932 Im Einvernehmen mit den Kommunen wollen wir die bundesgesetzlich eröffneten Möglichkeiten zur
3933 Begrenzung des Anstieges von Mieten („Mietpreisbremse“) nutzen. Dies soll auf die betroffenen
3934 Gebiete in den Kommunen begrenzt sein.

3935

3936 Zur Mobilisierung dringend notwendiger zusätzlicher Flächen zur Wohnraumbauung werden wir
3937 eine deutliche Priorität auf die bereits vorhandenen Nutzungsgebiete legen, statt neue Gebiete zu
3938 erschließen. Grundsätzlich gilt: Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

3939

3940 Die Hessische Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit verlängerter Kündigungsbeschränkung
3941 nach § 577a BGB soll fortgeführt werden. Die von der Verordnung umfassten Kommunen werden vor
3942 der Verlängerung beteiligt und in Zukunft regelmäßig befragt, ob sie die Kündigungssperrfrist über die
3943 bundesrechtliche Vorgabe hinaus verlängern wollen.

3944

3945 Wir werden die Hessische Bauordnung evaluieren und gegebenenfalls novellieren. Insbesondere soll
3946 z.B. geprüft werden, inwieweit Erleichterungen bei den Vorschriften zur Umwandlung von Wohn- und
3947 Büroraum in Kindertagesstätten sowie bei der Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise umgesetzt
3948 werden können.

3949

3950 Wir streben eine angemessene Kofinanzierung der bestehenden Städtebau-Programme an.

3951
3952
3953
3954
3955
3956
3957
3958
3959
3960
3961
3962
3963
3964
3965
3966
3967
3968
3969
3970
3971
3972
3973
3974
3975
3976
3977
3978
3979
3980
3981
3982
3983
3984
3985
3986
3987
3988
3989
3990
3991
3992
3993
3994
3995
3996
3997
3998
3999
4000
4001
4002

M. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – Umfassend informieren

Die Bürgerinnen und Bürger müssen mit unterschiedlichsten Produktangeboten und immer mehr Informationen umgehen. Auch Lebensmittelskandale führen zu Verunsicherung. Deshalb muss ein moderner Verbraucherschutz auf viele Lebensbereiche der Menschen Antworten geben, wozu in den vergangenen Jahren auch verstärkt die Aufklärung über Finanz- und IT-Produkte hinzugekommen ist. Um diese Querschnittsaufgabe zu bewältigen, steht im Mittelpunkt unserer Politik eine umfassende Aufklärung durch verständliche Informationsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Damit sollen sowohl jüngere als auch ältere Menschen angesprochen werden. Auch wird es gesetzgeberische Initiativen geben.

Wir werden eine umfassende Strategie zum Verbraucherschutz erarbeiten. Deren Ziel ist es, durch Informationen und Transparenz entsprechenden Schutz und Wahlfreiheit sicher zu stellen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher auf gleicher Augenhöhe mit Unternehmen und Dienstleistern agieren können. Wir werden das „Drei-Säulen-Modell“ von Verbraucherinformation und Verbraucherberatung, Qualitätsmanagement bei Produkten und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie behördlichem Verbraucherschutz stärken.

Wir werden die Verbraucherzentrale Hessen verlässlich finanzieren und finanziell besser aufstellen. Die duale Struktur in der flächendeckenden Verbraucherberatung werden wir optimieren und die Verbraucherzentrale Hessen und den DHB – Netzwerk Haushalt in Hessen unterstützen.

In den Bereichen des Verbraucherschutzes, der Lebensmittelkontrolle, der Agrarverwaltung und der Veterinärverwaltung wollen wir die Abläufe der staatlichen Kontrollsysteme gemeinsam mit den Kommunen einer kritischen Prüfung unterziehen mit dem Ziel, nachvollziehbare und einheitliche Standards zu definieren.

Wir wollen die Verbraucherinformation verbessern und dazu eine regelmäßige Berichterstattung mit entsprechender Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen veröffentlichen. Wir werden das Informationsangebot www.verbraucherfenster.de einer Evaluierung unterziehen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine verbraucherfreundlichere Gestaltung von Produktinformationsblättern und Beratungsprotokollen ein und wollen prüfen, inwieweit die von Kartellbehörden erhobenen Bußgelder für Verbraucherarbeit und Verbände genutzt werden können. Als Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung bei Online-Streitigkeiten führen wir für die hessischen Bürgerinnen und Bürger den Online-Schlichter fort. Zudem soll das Verursacherprinzip bei der Finanzierung von Verbraucherschutz-Kontrollen verstärkt Berücksichtigung finden.

I. Vorfahrt für Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit

Gerade im Bereich von Lebensmitteln und Ernährung verlangt der moderne Verbraucherschutz klare rechtliche Regelungen und Instrumentarien sowie ausreichende Informationen durch Kennzeichnung von Inhaltsstoffen und Bestandteilen. Damit reagiert die Koalition auf die immer wiederkehrenden Lebensmittelskandale und legt die Grundlage für einen effektiven vorsorgenden Verbraucherschutz. Darüber hinaus sind verstärkte Anreize für eine gesunde und ausgewogene Ernährung sowie saisonale und regionale Produkte erforderlich.

Wir wollen gesundes Essen für unsere Kinder von Anfang an und setzen uns deshalb für eine gesunde und regional erzeugte Pausen- und Mittagsverpflegung in Schulen, Universitäten und Betreuungseinrichtungen ein. Wir begrüßen das Angebot zusätzlicher ökologischer Angebote in allen öffentlichen Einrichtungen.

4003 Wir wollen „nachhaltigen Konsum“ durch eine Bildungsoffensive und mehr Informationen
4004 stärken. Insbesondere wollen wir weitere regional-saisonale und ökologische Modellprojekte zur
4005 Schulverpflegung initiieren und die Essensverpflegung mit Besuchen auf landwirtschaftlichen
4006 Betrieben der Region verbinden. Wir werden zum Beispiel das Projekt „Bauernhof als
4007 Klassenzimmer“ fortführen.

4008
4009 Wir werden die „Task-Force Lebensmittelsicherheit“ als Kriseninterventionsstelle ausbauen und
4010 prüfen die Einrichtung einer hessischen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für Verstöße gegen das
4011 Lebensmittelrecht, um Missbrauch effektiv bekämpfen zu können. Weiterhin setzen wir uns ein
4012 für eine bundeseinheitliche Regelung zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der amtlichen
4013 Lebensmittelüberwachung in der Gastronomie.

4014
4015 Um eine ausreichende Transparenz im Lebensmittelbereich zu gewährleisten, unterstützen wir eine
4016 Novelle des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, ggf. werden wir hierzu eine eigene
4017 Bundesratsinitiative vorlegen.

4018
4019 Wir streben darüber hinaus auf Bundesebene eine Kennzeichnungspflicht für Allergene und klare
4020 Regelungen für laktose- und glutenfreie Produkte an, die eine verbindliche und verlässliche
4021 Ausweisung von Lebensmittelinhalten sicherstellt, und werden die Einhaltung dieser Vorgaben
4022 kontrollieren.

4023
4024 Schließlich setzen wir uns auf Bundesebene für klarere Transparenzregeln betreffend Herkunft und
4025 Preis von Lebensmitteln (u.a. Fleisch) auf nationaler und europäischer Ebene ein. Dies gilt auch für
4026 verpackte oder weiterverarbeitete Lebensmittel, insbesondere bei der Weiterverarbeitung im Ausland.

4027 4028 **II. Finanzprodukte: Verlässlich informieren**

4029
4030 Gerade die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise machen
4031 deutlich, dass der Verbraucherschutz auch bei Finanzprodukten eine elementare Bedeutung hat.
4032 Eine falsche Beratung kann für die Menschen im Einzelfall schwere finanzielle Folgen nach sich
4033 ziehen. Gerade der Finanzplatz Hessen hat eine hohe Verantwortung, seriöse
4034 Finanzdienstleistungen bereit zu stellen.

4035
4036 Deshalb unterstützen wir Initiativen gegen Falschberatung im Finanzsektor und für mehr
4037 Transparenz und werden dafür auch auf Bundesebene eintreten. Die Honorarberatungen sehen wir
4038 als eine sinnvolle Alternative zur provisionsgebundenen Beratung. Wir unterstützen das bestehende
4039 „Netzwerk Finanzen“, welches Vorschläge erarbeitet, um gerade bei jungen Menschen das
4040 Finanzwissen zu erweitern. Diese Vernetzung und die daraus entstehenden Kooperationsprojekte
4041 werden wir kontinuierlich ausbauen.

4042 4043 **III. IT-Produkte: Vertrauen stärken**

4044
4045 Der digitale Wandel der letzten Jahre stellt die Politik vor neue Herausforderungen beim
4046 Verbraucherschutz. Die enormen Chancen, die das Internet und die mobilen Anwendungen bieten,
4047 bergen gleichzeitig auch Risiken, vor allem im Bereich des Datenschutzes. Wir wollen im Bereich der
4048 IT-Produkte die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.

4049
4050 Bei der Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere auch im Internet, setzen wir uns für
4051 einen Einwilligungsvorbehalt und praxismgerechte Widerspruchsrechte sowie Löschungsmöglichkeiten
4052 für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

4053

4054 Wir werden eine Bundesratsinitiative einbringen, um bei Sozialen Netzwerken die höchste
4055 Sicherheitseinstellung voreinzustellen, die vom Nutzer individuell gelockert werden kann.

4056
4057 Wir wollen die Information über und die Regulierung von digitalem Fingerprinting verbessern und
4058 werden im Bundesrat ein Rückgaberecht für Applikationen für mobile Endgeräte einfordern.

4059 4060 **IV. Prävention und Schutz: Für den Alltag gerüstet**

4061
4062 Beim Thema Kompetenzstärkung ist uns insbesondere der chancengerechte Zugang zu
4063 Verbraucherinformationen wichtig. Wir wollen in einer immer komplexer werdenden Welt gerade
4064 denen Unterstützung ermöglichen, für die die eigenständige Informationsbeschaffung besonders
4065 schwierig ist. Wir werden deswegen verschiedene Maßnahmen angehen, die alle Gruppen unserer
4066 Gesellschaft einbezieht, insbesondere die Älteren und die Jüngsten.

4067
4068 Deshalb wollen wir die Alltagskompetenz der Menschen mit dem Ziel fördern, diese im Umgang
4069 mit Kreditgeschäften, Lebensmitteln, Internet, Altersvorsorge, Versicherungen und
4070 Arbeitsverträgen zu sensibilisieren.

4071
4072 Wir treten dafür ein, dass professionelle Verbraucherberatung zukünftig verstärkt in
4073 Kindertagesstätten, Schulen, Gemeindehäusern, Stadtteilen, Volkshochschulen, Seniorenheimen und
4074 Betrieben erfolgt.

4075
4076 Außerdem unterstützen wir die Forderung nach einer generellen Bestätigungslösung bei aus
4077 unerlaubter Telefonwerbung zustande gekommenen Verträgen.

4078
4079 Kinder müssen vor Gefahren durch giftige Inhaltsstoffe in Spielzeug geschützt werden. Deshalb
4080 wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Gefährdungen durch Spielzeug mittels
4081 transparenter und aussagekräftiger Kennzeichnungen reduziert und möglichst verhindert
4082 werden.

4083
4084 Zum sensiblen Umgang mit Unternehmen, die beispielsweise mit ihren Produkten an Schulen
4085 über Verbraucherschutz oder gesunde Ernährung informieren, werden wir den Schulen einen
4086 Leitfaden an die Hand geben.

4087 4088 **Glückspiel**

4089
4090 Der Bereich des Glückspiels umfasst vom staatlichen Lotto über Casinos und online-Spiele bis hin zu
4091 Sportwetten und Spielhallen einen sehr breiten Bereich. Durch die Rechtsprechung des Europäischen
4092 Gerichtshofs hat Deutschland den Auftrag erhalten, dieses Gesamtsystem kohärent vor dem
4093 Hintergrund der Europäischen Verträge zu gestalten. Umfangreiche Arbeiten wurden seitdem an den
4094 verschiedenen staatsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen vorgenommen. Aus unserer Sicht
4095 besteht hier Handlungsbedarf, um das System schlüssiger und rechtssicher auszugestalten.

4096
4097 Wir streben eine Novellierung dieser Regelungen an, die sich an den Vorgaben der europäischen
4098 Verträge und dem Grundgesetz sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung orientiert. Die derzeitige
4099 quantitative Deckelung bei der Konzessionsvergabe im Bereich der Sportwetten führt nicht zu einer
4100 Verbesserung der Suchtprävention. Deshalb setzen wir uns für eine qualitative Begrenzung der
4101 Konzessionen ein. Darüber hinaus wollen wir wirksame Suchtpräventionsregelungen auch für den
4102 Bereich des Glückspiels. Im hessischen Landesrecht streben wir vor allem anderen eine konsequente
4103 Beschränkung der Anzahl der Spielhallen sowie eine Überprüfung der Vorschriften über den
4104 gesetzlichen Bestandsschutz an.

4105

4106 **N. Kommunen stärken – Demografischen Wandel gestalten**

4107

4108 Die Kreise, die Städte und Gemeinden sind der Ort, der für die Menschen in Hessen der erste
4109 Bezugspunkt im alltäglichen Leben ist. Hier leben sie, hier arbeiten sie und hier bringen sie sich ein.

4110 Es sind die kommunalen Entscheidungen vor Ort, die sich in den Stadtteilen und Dörfern unmittelbar
4111 auswirken, wo aber auch für die Zukunftsgestaltung die größten Chancen liegen – gerade vor dem
4112 Hintergrund des demografischen Wandels. Aufgrund dieser Nähe ist in den Kommunen aber auch der
4113 Wunsch der Menschen am größten, sich konkret einzubringen, mitzuwirken und beteiligt zu werden.

4114

4115 **I. Starke Kommunen: Gestaltungskraft erhalten**

4116

4117 Die kommunale Familie ist vielfältig und von starken regionalen Besonderheiten geprägt. Wir wollen
4118 als Land Partner der kommunalen Familie sein. Wir wollen den Dialog vor Ort, verlässliche
4119 Rahmenbedingungen für Finanzen, Planung und die Gestaltungsmöglichkeiten von Kreisen, Städten
4120 und Gemeinden erhalten. Fast unvermeidbar wird es immer ein gewisses Spannungsverhältnis
4121 zwischen dem Land auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite geben. Umso mehr
4122 werben wir für Vertrauen und wollen in einen neuen Dialog mit der kommunalen Familie eintreten, der
4123 auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme gründet.

4124

4125 Den institutionalisierten Austausch zwischen der Landesregierung und der kommunalen Familie
4126 wollen wir im Rahmen des Dialogverfahrens des Landes weiter fortsetzen. Ziel dieses Dialogs ist es
4127 unter anderem, aktuelle Herausforderungen der Kommunen zu erörtern, Hinweise und Anregungen im
4128 Hinblick auf Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzierungsprozesse auszutauschen und mit den
4129 Kommunen gemeinsam für den Abbau bürokratischer Hürden zu ihrer Entlastung zu sorgen.

4130

4131 Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass nur bei vollständigem Kostenausgleich von der
4132 Bundesebene weitere Standards für die Kommunen gesetzt werden.

4133

4134 In Zeiten immer knapper werdender finanzieller Spielräume auf allen staatlichen Ebenen bei
4135 gleichbleibenden und sogar wachsenden Aufgaben ist die interkommunale Zusammenarbeit für uns
4136 ein wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Dem Ausbau der
4137 interkommunalen Zusammenarbeit messen wir daher eine große Bedeutung bei und werden auch
4138 weiterhin Anreize dafür bieten. In Ergänzung zur Prüfung bestehender Verwaltungsstrukturen in
4139 Bezug auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit sehen wir weitere Möglichkeiten unter anderem in der
4140 freiwilligen Bildung von Verbandsgemeinden als zusätzlichem Organisationsmodell für die
4141 Verwaltungszusammenarbeit oder im Ausbau von Beratungsstrukturen. Wir wollen Kreisen, Städten
4142 und Gemeinden außerdem Hilfestellungen in diesem Bereich dadurch geben, dass wir regelmäßig
4143 erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen in einem Bericht veröffentlichen. Die Metropolregion
4144 Rhein/ Main sowie die Rhein/ Neckar-Region über Landesgrenzen hinweg wollen wir weiterentwickeln.

4145

4146 Wir werden eine Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirm-Kommunen im Bereich der
4147 Haushaltspolitik einrichten. Außerdem werden wir die Service- und Beratungsangebote für Kommunen
4148 über Förder- und Darlehensprogramme in Hessen sowie auf nationaler und europäischer Ebene
4149 erweitern.

4150

4151 Wir werden einen „Zukunftsplan 2030“ für Strategien zur Infrastruktur und Daseinsvorsorge als
4152 unabhängiges planerisches Gutachten mit pragmatischen und umsetzbaren Ideen gemeinsam, u.a.
4153 mit den Kommunalen Spitzenverbänden, erarbeiten.

4154

4155 Die Praktikabilität des Landesplanungsgesetzes für die Erstellung des Landesentwicklungsplanes wird
4156 unter den Aspekten besserer Transparenz und Bürgerbeteiligung überprüft.

4157

4158 Das Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere (INGE) wird im Hinblick auf die
4159 Erreichung seiner Zielsetzungen evaluiert und ggf. weiterentwickelt; dabei ist insbesondere auch der
4160 Denkmalschutz angemessen zu berücksichtigen. Es wird ein INGE-Programm zur
4161 Anschubfinanzierung von zehn innerstädtischen Projekten aufgelegt.

4162
4163 Zur Mitte der Legislaturperiode werden wir die Erfahrungen der letzten Novelle der Hessischen
4164 Gemeindeordnung, die Erleichterungen bezüglich der Einleitungsquoren im Bereich von
4165 Bürgerbegehren gebracht hat, evaluieren. Im Hinblick auf die Zustimmungsquoren wollen wir
4166 möglichen Änderungsbedarf für weitergehende Regelungen prüfen. Dabei können wir uns eine
4167 Differenzierung nach Ortsgrößen gemäß Einwohnerzahlen dergestalt vorstellen, dass das bisherige
4168 Zustimmungsquorum von 25 Prozent für Kommunen mit bis zu 50.000 Einwohnern beibehalten wird,
4169 für Kommunen zwischen 50.000 und bis zu 100.000 Einwohnern auf 20 Prozent und für Kommunen
4170 mit über 100.000 Einwohnern auf 15 Prozent abgesenkt wird. Dabei sollen auch weitere Elemente der
4171 direkten Demokratie in die Prüfung einbezogen werden, wie Einwohnerantrag und die Ermöglichung
4172 von Bürgerbegehren auf Kreisebene.

4173
4174 Darüber hinaus wollen wir – im Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Vorschriften zur
4175 Bürgerbeteiligung in der Hessischen Gemeindeordnung – auch die Möglichkeit dafür schaffen, dass
4176 Bürgerentscheide durch die Gemeindevertretungen initiiert werden können.

4177
4178 Wir streben eine Verknüpfung des passiven Wahlrechts mit der Volljährigkeit auf allen staatlichen
4179 Ebenen an. Die Kinder- und Jugendparlamente werden wir auf freiwilliger Basis stärken.

4180
4181 Darüber hinaus wollen wir das Höchstalter für Wahlämter abschaffen und die rechtlichen Vorgaben
4182 zur Versorgung kommunaler Wahlbeamter anhand der Regelungen in anderen Ländern abgleichen
4183 und überprüfen.

4184 4185 **II. Kommunalen Finanzausgleich zeitgemäß ausgestalten**

4186
4187 Den Koalitionspartnern ist die teilweise schwierige finanzielle Situation der Kommunen bewusst. Wir
4188 werden die Rahmenbedingungen für starke Kommunen in Hessen durch eine partnerschaftliche Politik
4189 zwischen Land und kommunaler Familie weiter verbessern. Viele Kommunen haben sich seit langem
4190 auf den Weg der Konsolidierung begeben. Der Kommunale Schutzschirm unterstützt dieses Ziel. Den
4191 mit dem Kommunalen Schutzschirm eingeleiteten Paradigmenwechsel hinsichtlich des Umgangs mit
4192 der kommunalen Verschuldung werden wir fördern; unser Ziel ist es, ihn in der Kommunalen Familie
4193 zu verbreitern und zu verstetigen. Der Kommunalaufsicht kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die
4194 Aufsicht über die Schutzschirmkommunen durch die drei Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und
4195 Kassel hat sich bewährt. Wir streben an, die Kommunalaufsicht auch für die übrigen kreisangehörigen
4196 Kommunen bei den Regierungspräsidien zu konzentrieren. Doppelstrukturen gilt es dabei zu
4197 vermeiden.

4198
4199 Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist in seiner Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß. Mit der
4200 Stärkung des ländlichen Raums und der stärkeren Berücksichtigung der Demografie durch das zum 1.
4201 Januar 2014 in Kraft tretende erste Maßnahmenpaket zur KFA-Strukturreform sind erste
4202 Reformschritte gegangen worden. Die unterschiedliche demografische Entwicklung in Hessen wird bei
4203 der weiteren Reform des KFA zu beachten sein. Wir werden auf der Grundlage des Urteils des
4204 Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013 den Bedarf der Kommunen ermitteln und diesen zur Grundlage
4205 der Finanzausstattung machen. Es gilt, eine faire horizontale und aufgabenangemessene vertikale
4206 Finanzverteilung zu erreichen. Dabei muss auch ein ausgewogenes Verhältnis aus interkommunaler
4207 Solidarität und Stärkung von Anreizfunktionen für die Kommunen zur Gewinnung eigener Einnahmen
4208 entstehen. Die Ergebnisse der Mediatorengruppe zur KFA-Strukturreform und der sich
4209 anschließenden Facharbeitsgruppe fließen mit ein. Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Land und
4210 Kommunaler Familie hat ihre Arbeit zur Umsetzung des Urteils bereits aufgenommen. Ziel ist es,

4211 schnellstmöglich die Vorgaben des Staatsgerichtshofs umzusetzen und die kommunale
4212 Selbstverwaltung dauerhaft auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. In diesem Zusammenhang
4213 werden wir auch die Diskussion über frühere Eingriffe in den KFA zugunsten einer neuen,
4214 systematischen Finanzausstattung der Kommunen auflösen. Die Arbeitsgruppe soll Ende 2014 ihre
4215 Arbeit abschließen, so dass bereits Anfang 2015 das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden
4216 kann. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Kommunen in 2015 frühzeitig verlässliche Daten für die
4217 Haushaltsaufstellung 2016 bekommen. Wir sind dabei auf die konstruktive Mitarbeit der Kommunalen
4218 Spitzenverbände angewiesen, um die Entscheidung des Landtags vorzubereiten.

4219

4220 **III. Herausforderungen des Wandels als Chance begreifen**

4221

4222 Wir begreifen den demografischen Wandel als positive Herausforderung, bei der nicht nur die Risiken,
4223 sondern vor allem die Gestaltungspotenziale im Vordergrund stehen. Wir wollen durch eine aktive
4224 Demografie-Politik die damit verbundenen Chancen nutzen und negative Folgen vermeiden bzw.
4225 abfedern. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass unser Land im Ballungsraum einerseits noch auf
4226 mittlere Sicht Bevölkerungswachstum verzeichnen wird, während andererseits die ländlichen Räume
4227 bereits heute zum Teil erhebliche Bevölkerungsrückgänge aufweisen. Dabei verkennen wir nicht, dass
4228 der demografische Wandel durchaus mit erheblichen Veränderungsnotwendigkeiten in allen
4229 Politikbereichen mit dem Bedarf an differenzierten Antworten verbunden ist.

4230

4231 Im Land gibt es bereits zahlreiche gute Ansätze und Aktivitäten. Diese wollen wir verstärkt bündeln
4232 und koordinieren. Dazu gehört auch der Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen.
4233 Den strategischen Ansatz der Landesregierung für eine erfolgreiche Gestaltung des demografischen
4234 Wandels werden wir unter Führung der oder des Demografiebeauftragten der Landesregierung
4235 ausbauen. Die Abstimmung der demografierelevanten Aktivitäten und Maßnahmen werden wir
4236 verstärken und ressortübergreifende Handlungskonzepte entwickeln.

4237

4238 Dazu werden wir in folgenden Handlungsfeldern die ressortübergreifende Zusammenarbeit
4239 intensivieren:

4240

4241 - Regionale Daseinsvorsorge, Regionalentwicklung: Wir setzen uns für die an unterschiedlichen
4242 regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Entwicklung von Strategien zur Sicherung der
4243 Daseinsvorsorge ein. Wir unterstützen Modellregionen und innovative Projekte, die
4244 passgenaue Lösungen entwickeln. Hilfe zur Selbsthilfe, Bürgerbeteiligung und
4245 bürgerschaftliches Engagement sind dabei wesentliche Leitlinien.

4246

4247 - Familien, Kinder, älter werdende Gesellschaft: Wir werden die Rahmenbedingungen für ein
4248 selbstbestimmtes und eigenständiges Leben im Alter verbessern und die Kinder- und
4249 Familienfreundlichkeit in Hessen erhöhen.

4250

4251 - Arbeitsmarkt: Wir werden Anpassungsstrategien für den Arbeitsmarkt weiterentwickeln und
4252 die Landesverwaltung als Arbeitgeber demografiefest machen.

4253

4254 Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zum Thema Demografie werden wir verstetigen und den
4255 Austausch mit den Akteuren auf allen Ebenen fortsetzen. So werden wir beispielsweise die Verleihung
4256 des Hessischen Demografie-Preises fortführen, um gute Beispiele für die Zukunft unseres Landes
4257 öffentlich zu machen und auszuzeichnen.

4258

4259 **IV. Miteinander der Generationen: Erfahrungen nutzen**

4260

4261 Die älter werdende Gesellschaft wollen wir als Chance begreifen. Viele Menschen, die heute aus dem
4262 aktiven Arbeitsleben ausscheiden, bringen ein hohes Maß an Engagement und Erfahrungswerten mit
4263 und wollen sich einbringen. Diesen Erfahrungsschatz der „jungen Alten“ wollen wir nutzen. Durch
4264 neue Modelle wollen wir gewährleisten, dass diese Erfahrungen praktisch nutzbar gemacht werden.
4265 Gleichzeitig streben wir einen würdevollen Umgang und Respekt gegenüber älteren Mitmenschen
4266 sowie eine zeitgemäße Kultur des Alterns an, um die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am
4267 gesellschaftlichen Leben zu stärken.

4268

4269 Dazu werden wir die Seniorenpolitische Initiative unter dem Motto „Alter neu denken – Zukunft
4270 gewinnen“ weiterführen, um auf die Bedingungen und die Lebenskonzepte älterer Menschen
4271 angemessen reagieren zu können. Durch die Seniorenpolitische Initiative werden die Vielzahl der
4272 Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen für Seniorenfreundlichkeit im Land
4273 Hessen aufgezeigt und gebündelt.

4274

4275 Wir wollen eine landesweite Marke „Aktion Generation“ schaffen, um in Zusammenarbeit mit
4276 Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Institutionen älteren Menschen Hilfsangebote im täglichen
4277 Leben zu machen (z.B. Sitzmöglichkeiten in Supermärkten, verständliche Sprache, Orientierung in
4278 Bussen und Bahnen).

4279

4280 Wir streben die Förderung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Berufstätiger mit
4281 Unternehmen und Kostenträgern an. Dazu zählen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ebenso wie
4282 altersgerechte Arbeitsplätze.

4283

4284 Zur Nutzung von Erfahrungen und Fähigkeiten im sozialen und wirtschaftlichen Bereich werden wir
4285 eine Vermittlungsbörse „Durchstarten mit 60“ einrichten. Dabei sollen ältere Mitbürgerinnen und
4286 Mitbürger durch ehrenamtliches Engagement Punkte sammeln können, die sie im höheren Alter für
4287 von ihnen in Anspruch genommene ehrenamtliche Leistungen einlösen können.

4288

4289 Außerdem werden wir auch weiterhin die Mitsprache von Seniorinnen und Senioren auf allen
4290 politischen Ebenen fördern.

4291

4292 **O. Orientierung geben, Kultur fördern – Hessen in Europa**

4293

4294 Zukunft braucht Herkunft – und die Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft ist unsere Kultur. Sie
4295 verbindet Klassisches mit Modernem, gelebte Tradition mit Weltoffenheit. Unser Land gibt Menschen
4296 verschiedenster Kulturen und Religionen eine Heimat. Für das gesellschaftliche Miteinander kommt es
4297 darauf an, diese durch Herkunft und Religion geprägten, verschiedenen Wertvorstellungen und
4298 Orientierungen im Blick zu haben.

4299

4300 Ebenso kommt es darauf an, den mit der rasanten technischen Entwicklung einhergehenden Wunsch
4301 der Menschen nach sicherem Austausch im Netz oder einer breit aufgestellten Medienlandschaft
4302 Rechnung zu tragen. Während die Schnellebigkeit von Veränderungen, Informationen und
4303 Datenflüssen für die einen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit ist, ist sie für andere eher eine Bedrohung
4304 und löst Unruhe aus.

4305

4306 Viele Entscheidungen, hier wie in anderen Bereichen, werden nicht mehr allein in Hessen getroffen.
4307 Deshalb müssen wir – als Land im Herzen Europas – zunehmend über die Grenzen Hessens hinaus
4308 denken und handeln.

4309

4310 **I. Hessen: Land der kulturellen Vielfalt**

4311

4312 Hessen ist ein Land, das – von vielen unbeachtet – in allen seinen Regionen ein vielfältiges kulturelles
4313 Erbe besitzt. Allein die Welterbestätten, die über das ganze Land verteilt sind, zeugen davon. Wir
4314 wollen dieses reiche kulturelle Erbe bewahren, die gesellschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart
4315 durch die Kultur, die diesen Ausdruck verleiht, verstehen und Impulse für die Zukunft setzen. Die freie
4316 Entfaltung von Kunst und Kultur nimmt dabei für uns einen ebenso hohen Stellenwert ein wie der freie
4317 Zugang aller Bürgerinnen und Bürger hierzu. Dabei eint uns die Überzeugung, dass Kreativität nicht
4318 nur den gesellschaftlichen Wandel begleitet, sondern Innovation ermöglicht.

4319

4320 **Kultur in Hessen stärken**

4321

4322 Der Erhalt des Erbes unserer Vergangenheit und die gezielte Förderung der Moderne in all ihrer
4323 Vielfalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Diskussionen des Verfassungskonvents wollen
4324 wir die Kultur als Thema einbringen. Darüber hinaus streben wir an, die frühzeitige kulturelle Bildung
4325 als ein Leitziel der Kulturpolitik zu verankern.

4326

4327 Wir wollen mit einem „Masterplan Kultur“ eine professionelle Bestandsaufnahme der Kultur in Hessen
4328 durchführen, um durch Vernetzungen und Synergien auf zentrale gesellschaftliche Entwicklungen wie
4329 den demografischen Wandel und den besonderen Stellenwert des Ehrenamts reagieren zu können.

4330

4331 Den Kulturfonds Frankfurt RheinMain werden wir weiter unterstützen. Um die Kulturausgaben in
4332 Hessen auf mehr Schultern zu verteilen, sind wir offen für die Idee freiwilliger Zusammenschlüsse
4333 anderer geeigneter Regionen Hessens zu Kulturräumen. Wir stehen dazu, gemeinsam mit der Stadt
4334 Frankfurt die Idee des Kulturcampus weiter zu verfolgen.

4335

4336 Für eine verstärkte Berücksichtigung der hessischen Kultur in den EU-Förderprogrammen werden wir
4337 uns einsetzen.

4338

4339 Wir erkennen das außerordentliche Engagement der Soziokultur an und wollen die finanzielle
4340 Ausstattung der Soziokultur verdoppeln. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen und Verbänden
4341 weitere Perspektiven für die Soziokultur in Hessen entwickeln.

4342

4343 Die Situation von kunst- und kulturschaffenden Frauen wollen wir verbessern, indem wir sie stärker als
4344 bisher fördern. Wir wollen Forschungen über den Stellenwert der Frau in Kunst und Kultur gemeinsam

4345 mit den in diesem Bereich aktiven Einrichtungen und Engagierten intensivieren und Netzwerke zur
4346 Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern festigen. Wir streben insoweit die Partnerschaft mit
4347 der Stiftung Archiv Deutsche Frauenbewegung in Kassel an. Wir setzen uns dafür ein, dass das
4348 Archiv wesentlich an der auf Bundesebene vereinbarten wissenschaftlichen Aufarbeitung der
4349 Geschichte der deutschen Frauenbewegung beteiligt ist.

4350
4351 Kultur benötigt preisgünstige Räume, um sich zu entfalten, sei es für bildende Künstler auf der Suche
4352 nach Ateliers oder für jugendliche Gruppen, die Übungsräume für Musik benötigen. Wir schaffen und
4353 fördern „kulturelle Räume“ in vorhandenen Landesliegenschaften für Künstler und Kreative sowie
4354 Kulturvereine, in denen sich Kulturschaffende weiterentwickeln können.

4355
4356 Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass bei öffentlich geförderten Bauten im Rahmen von
4357 Architektenwettbewerben auch die Kunst am Bau angemessen berücksichtigt wird.

4358
4359 An den Aktivitäten des Lutherjahrs 2017 werden wir uns beteiligen.

4360
4361 Wir unterstützen die Organisation und Zusammenarbeit von außerschulischen und schulischen
4362 Einrichtungen, zum Beispiel die Kooperationen von Musikschulen und Schulen. Wir wollen den
4363 Landeszuschuss an die Musikschulen erhöhen. Die Förderung des Landesmusikrats und der
4364 Landesmusikakademie werden wir auf dem bisherigen Niveau fortsetzen.

4365
4366 **Kinder und Jugendliche für Kultur begeistern**

4367
4368 Kulturelle Bildung vermittelt eine Vielzahl von Fähigkeiten, die einen positiven Einfluss auf ganz
4369 unterschiedliche Lebensbereiche haben. Insbesondere Kindern und Jugendlichen wollen wir die
4370 Freude an Kunst und Kultur vermitteln.

4371
4372 Um die besondere Bedeutung kultureller Bildung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
4373 herauszustellen, wollen wir die kulturelle Bildung im Bildungs- und Erziehungsplan verankern. Durch
4374 eine stärkere Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen mit Kindergärten und Schulen sollen Kinder
4375 einen besseren und frühzeitigeren Zugang zu Kunst und Kultur erhalten.

4376
4377 Neben ihrem Beitrag zur kulturellen Bildung im schulischen Bereich fördern Theater, Schauspiel und
4378 Musik maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb wollen wir
4379 die Theaterarbeit an Schulen weiter fördern und entwickeln und das erfolgreiche Programm „Jedem
4380 Kind ein Instrument“ an hessischen Schulen weiterführen.

4381
4382 Gemeinsam mit den Kommunen und privaten Förderern werden wir zum Schwerpunkt Kulturelle
4383 Bildung ein Modellprojekt „Kulturkoffer“ für junge Menschen im Alter von 10 bis 16 Jahren entwickeln.
4384 Damit sollen Kinder und Jugendliche kostenfreie oder kostengünstige Angebote im vielfältigen Bereich
4385 der kulturellen Bildung erhalten. Dieses Programm werden wir alle zwei Jahre evaluieren und
4386 entsprechend weiterentwickeln.

4387
4388 Jede Generation bringt ihre eigene Jugendkultur hervor. Um diese zu begleiten, streben wir eine
4389 bessere Vernetzung von Jugend- und Kulturarbeit an.

4390
4391 Literatur ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt. Durch verschiedenste Institutionen und
4392 Projekte, von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung bis zum Leseland Hessen, wird der
4393 Literatur ein angemessener Stellenwert eingeräumt. Wir wollen die Literaturinstitutionen in Hessen
4394 erhalten und die Leseförderung weiter ausbauen.

4395

4396 **Kunst und Kultur einen Ort geben**

4397

4398 Der Erhalt und Betrieb von Archiven, Museen und Sammlungen ist viel mehr als bloßes Verwahren.
4399 Sie stellen einen Fundus für die Forschung dar, ermöglichen den Menschen einen unmittelbaren
4400 Kontakt zur Kultur und das Erleben von Kunst. Gleiches gilt für die Theaterarbeit und ihre vielfältigen
4401 Spielstätten.

4402

4403 Wir werden die Arbeit der hessischen Landesbibliotheken und -archive weiter unterstützen und fördern
4404 die Provenienzforschung in den Museumssammlungen, die sich der Herkunftsgeschichte von Kunst-
4405 und Kulturgütern widmet.

4406

4407 Wir fördern und ermöglichen die documenta als herausragende Kulturmarke. Wir streben gemeinsam
4408 mit der Stadt Kassel an, die documenta und ihre Geschichte auch zwischen den alle fünf Jahre
4409 stattfindenden Ausstellungen erlebbar zu machen. Hierzu soll das Archiv der documenta erschlossen
4410 und zu einem documenta-Institut unter Beteiligung von Bund, Land, privaten Sponsoren und der Stadt
4411 Kassel weiterentwickelt werden. Dazu dient auch die Stiftungsprofessur an der Kunsthochschule
4412 Kassel.

4413

4414 Zur Darstellung und zielgerichteten Weiterentwicklung der hessischen Theaterlandschaft wollen wir
4415 einen Theaterentwicklungsplan für Hessen aufstellen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen
4416 den Staatstheatern und den freien darstellenden Künstlern werden wir ausbauen. Die
4417 Theaterakademie werden wir fortführen und weiterentwickeln, um die Schaffung eines internationalen
4418 Anziehungspunktes für Nachwuchsschauspieler im Rhein-Main-Neckar-Gebiet zu fördern. Die
4419 Bedeutung des Wirkens der Freien Theater wollen wir anerkennen, indem wir deren Förderung
4420 verdoppeln.

4421

4422 **Geschichte bewahren und erlebbar machen**

4423

4424 Der Erhalt der Kunst- und Kulturdenkmäler unseres Landes ist uns mehr als reine Verpflichtung.
4425 Denkmalschutz, Archäologie und Welterbestätten leisten einen wichtigen Beitrag dazu, aus unserer
4426 Geschichte zu lernen und sie in der heutigen Zeit erlebbar zu machen.

4427

4428 Wir werden die Vielfalt des hessischen UNESCO-Weltkulturerbes zeitgemäß und pädagogisch
4429 ansprechend präsentieren und im Kontext der Kulturellen Bildung und der Forschung weiter
4430 vernetzen.

4431

4432 Die Kofinanzierung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes zum Erhalt der Welterbestätten soll
4433 auch weiterhin ermöglicht werden. Zwischen bereits bestehenden Welterbestätten und Bewerbern
4434 wollen wir unter maßgeblicher Einbeziehung des großen bürgerschaftlichen Engagements den
4435 Austausch vertiefen.

4436

4437 Für die zahlreichen, aus den jeweiligen Etats der Schlösserverwaltung und des Denkmalschutzes
4438 nicht mehr zu leistenden dringend notwendigen Baumaßnahmen zum Erhalt des Kulturellen Erbes
4439 wollen wir das Kulturinvestitionsprogramm neu auflegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der
4440 demografischen Entwicklung und dem damit drohenden Leerstand von Denkmälern sehen wir die
4441 besondere Bedeutung des Denkmalschutzes im ländlichen Raum.

4442

4443 Wir wollen zur Bewahrung des Historischen Erbes in Hessen ein Funddepot für die Vielzahl der
4444 andernfalls gefährdeten archäologischen Funde in Hessen einrichten.

4445

4446 Die hessische Digitalisierungsstrategie für die Bestände der Archive und Bibliotheken werden wir
4447 weiter entwickeln.

4448

4449 **Film- und Medienland Hessen**

4450

4451 Hessen hat sich in den letzten Jahren zu einem profilierten Film- und Medienstandort entwickelt.
4452 Unser Land hat alles, was die moderne Filmlandschaft zu bieten hat: Vom traditionellen Kino über
4453 kreative und anspruchsvolle Filmproduktionen und einmalige Filmlocations bis hin zur modernsten
4454 Postproduktion. Kleine und große Filmfestivals für alle Zielgruppen, die Förderung des Nachwuchses
4455 in den Bereichen Film und Medien haben zur wachsenden Bedeutung der Film- und Medienbranche in
4456 Hessen beigetragen.

4457

4458 Wir wollen die Institutionen des Films in Hessen halten und fördern. Dazu gehören vor allem die
4459 international renommierte Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und das Deutsche Filminstitut e. V.

4460

4461 Zur Verbesserung der Filmförderstrukturen in Hessen wollen wir eine Film und Medien GmbH
4462 gründen. Damit erreichen wir eine effiziente Zentralisierung der kulturellen und wirtschaftlichen
4463 Förderungen und schaffen zugleich eine mit den anderen Filmförderländern in Deutschland
4464 vergleichbare Struktur.

4465

4466 Die hessische Kino- und Festivalkultur stellt eine große Bereicherung der Kulturlandschaft in Hessen
4467 dar. Wir wollen sie in ihrer Bandbreite erhalten und stärken. Den Hessischen Film- und Kinopreis
4468 werden wir in Zusammenarbeit mit der Filmbranche weiterentwickeln und einen Preis für nachhaltiges
4469 Kino einführen.

4470

4471 Die B3 Biennale ist eine Plattform, auf der die internationalen Akteure der Bewegtbildszene und der
4472 Film- und Medienwirtschaft mit dem kreativen Nachwuchs, den Kulturinstitutionen sowie den
4473 Branchenvertretern hier in Hessen zusammengebracht werden. Im Zeitalter der digitalen Revolution
4474 wollen wir die B3 Biennale des bewegten Bildes weiterentwickeln.

4475

4476 Wir tragen der besonderen Bedeutung der Bereiche „Kreativwirtschaft“ und „Design“ in Hessen
4477 Rechnung und setzen uns für deren günstige Entfaltungsbedingungen ein.

4478

4479 **II. Medien, Datenschutz und Netzpolitik**

4480

4481 Medienpolitik ist überwiegend Ländersache und soll die Freiheit von Rundfunk und Presse als Garant
4482 der freien Meinungsbildung erhalten. Ohne freie Medien kann es keine freie, demokratische und
4483 lebendige Gesellschaft geben.

4484

4485 Wir möchten einen starken Medienstandort Hessen mit einer vielfältigen Medienlandschaft erhalten, in
4486 dem die Printmedien zukunftsfähig sind, der öffentliche Rundfunk seine Funktionen ebenso erfüllt wie
4487 die privaten Medien und in dem neue Medien einen Markt und Möglichkeiten finden.

4488

4489 Der Schlüssel für eine aufgeklärte Gesellschaft ist mehr denn je der bewusste, kompetente Umgang
4490 mit Medien. Diese Kompetenzen müssen auch für neue und digitale Medien mit ihren Chancen und
4491 Risiken vermittelt werden.

4492

4493 **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

4494

4495 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine unverzichtbare Säule unserer freiheitlich demokratischen
4496 Grundordnung. Ihm kommt mit seinen beitragsfinanzierten Sendern in der digitalen Welt eine wichtige
4497 Funktion im Hinblick auf die Auffindbarkeit verlässlicher Informations-, Kultur- und wertiger
4498 Unterhaltungsangebote unabhängig von Quoten und kommerziellen Interessen zu.

4499

4500 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher für einen unabhängigen, starken, zukunfts-
4501 und entwicklungsfähigen Hessischen Rundfunk ein.

4502
4503 Wir bekennen uns zur Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gleichwohl sehen wir
4504 Reformbedarf, z.B. bei der Stärkung eines spezifisch öffentlich-rechtlichen Programm-Profils, der
4505 Reduzierung sich überschneidender Digitalangebote und der Erforderlichkeit weiterer
4506 Sparanstrengungen. Vertiefte Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten sind Ansatzpunkte, um
4507 die Akzeptanz des beitragsfinanzierten Rundfunks zu stärken. Die Tendenz des öffentlich-rechtlichen
4508 Rundfunks zu einer Uniformierung seines Programms und der Ausdünnung politischer,
4509 gesellschaftlicher und kultureller Inhalte in seinen Hauptprogrammen sehen wir mit Sorge.
4510
4511 Den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag wollen wir beibehalten, jedoch die Datenerhebung, -
4512 verarbeitung und -speicherung im Zusammenhang mit der Beitragserhebung dabei auf ein
4513 Mindestmaß beschränken. Auf der Basis des 19. KEF-Berichts (Kommission zur Ermittlung des
4514 Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) wollen wir die finanziellen Auswirkungen der Umstellung sowie
4515 die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände überprüfen, um
4516 Fehlentwicklungen, die mit dem Modellwechsel verbunden sind, entgegenzuwirken. Wir werden uns,
4517 sollte der 19. KEF-Bericht durch den Modellwechsel bedingt erhebliche Mehreinnahmen ausweisen,
4518 dafür einsetzen, Möglichkeiten einer Senkung des Rundfunkbeitrages auszuloten.
4519
4520 Eine Reduzierung oder Abschaffung von Radio-Werbung mittels bundeseinheitlicher Regelungen
4521 lehnen wir ab.
4522
4523 Zum Programmauftrag eines zukunftsorientierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört ein
4524 möglichst umfassendes werbefreies Angebot im Internet. Wir wollen gemeinsam mit anderen Ländern
4525 überprüfen, wie bei gewährleisteteter Vergütung der Urheberinnen und Urheber, die
4526 Depublikationspflicht von ARD und ZDF für eigenproduzierte Programmangebote beendet werden
4527 kann und auch wie Verbreitungswege wie beispielsweise Apps oder Soziale Netzwerke genutzt
4528 werden können, ohne Urheberinteressen und die Interessen privater Anbieter außer Acht zu lassen.
4529 So wollen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen seines Auftrags am sich wandelnden
4530 Medienverhalten der Beitragszahler ausrichten. Das Verfahren zum Drei-Stufen-Test wollen wir
4531 hinsichtlich seiner Praktikabilität und Kosteneffizienz mit den anderen Ländern überprüfen und
4532 gegebenenfalls überarbeiten.
4533
4534 Rundfunkrat und Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks wollen wir als arbeitsfähige und
4535 unabhängige Aufsichtsgremien stärken und in der Zusammensetzung die bestehende Pluralität der
4536 Gesellschaft besser widerspiegeln. Dazu wollen wir darauf hinwirken, die Zahl der weiblichen
4537 Rundfunkratsmitglieder zu erhöhen. Darüber hinaus gehört beispielsweise auch die Aufnahme von
4538 Vertretern muslimischer Religionsgemeinschaften und des Hessischen Jugendrings dazu.
4539
4540 Die Realisierung des von ARD und ZDF konzipierten Jugendkanals bzw. jugendspezifischen
4541 Medienangebots werden wir weiter unterstützen, wobei der Gesichtspunkt der Beitragsstabilität
4542 beachtet werden muss.
4543
4544 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen prüfen, inwieweit die Rechte der sogenannten festen-
4545 freien Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG)
4546 gestärkt werden können.
4547

4548 **Privater Rundfunk**

4549

4550 Der private Rundfunk ist wesentlicher Teil der dualen Rundfunkordnung. Er sichert die Meinungs- und
4551 Programmvielfalt im Rundfunk und ist auch in Hessen Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Daher wollen
4552 wir ihn durch die Schaffung fairer Rahmenbedingungen unterstützen.

4553

4554 Zum Erhalt der regionalen Vielfalt in der hessischen Medienlandschaft wollen wir, dass regionalisierte
4555 Werbung in bundesweiten privaten Fernsehprogrammen für Hessen nach Möglichkeit ausgeschlossen
4556 bleibt.

4557

4558 Die öffentliche Aufgabe des privaten Rundfunks sollte sich in einem angemessenen Informationsanteil
4559 in privaten Hörfunk- und Fernsehprogrammen und nicht zuletzt auch in einer angemessenen
4560 Regionalberichterstattung, insbesondere in den Fenstern bundesweiter Fernsehprogramme,
4561 widerspiegeln.

4562

4563 Wir setzen uns dafür ein, der digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk- und
4564 Fernsehangeboten auch künftig als für die Nutzer besonders kostengünstige Verbreitungstechnologie
4565 zu erhalten.

4566

4567 **Printmedien**

4568

4569 Zeitungen und Zeitschriften stehen wie kaum ein anderer Teil der Medienbranche im Umbruch.
4570 Dennoch bleiben sie gerade mit Blick auf traditionelle Medienkonsumenten wesentlicher Teil einer
4571 vielfältigen Medienwelt. Daher wollen wir uns gemeinsam mit Journalistinnen und Journalisten sowie
4572 den Verlagen für den Erhalt der Angebotsbreite im Bereich der Printmedien einsetzen.

4573

4574 Um den Erhalt des Presse-Grossos wollen wir uns gemeinsam mit den anderen Ländern weiter
4575 bemühen.

4576

4577 **Medienkompetenz und Jugendmedienschutz**

4578

4579 Medienkompetenz bildet in der heutigen „digitalen“ Gesellschaft eine Schlüsselqualifikation, die
4580 frühzeitig erworben werden sollte, die wir vor allem in der Schul- und Erwachsenenbildung fördern
4581 wollen und die es lebenslang fortzuentwickeln gilt. Medien sind oftmals auch Berührungspunkte mit
4582 jugendgefährdenden problematischen Inhalten und daher ist Medienkompetenz auch Voraussetzung
4583 für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Neben den rein technischen Fähigkeiten
4584 bedingt dieses, dass auch Chancen und Risiken von internetbasierten Anwendungen vermittelt
4585 werden.

4586

4587 Als Querschnittsaufgabe der Bildungspolitik ist die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten
4588 ausgeprägte staatliche Aufgabe und fordert Anstrengungen in verschiedensten Bereichen. Wir wollen
4589 daher Zuständigkeiten und Angebote der Landesmedienanstalt (LPR) für die
4590 Medienkompetenzbildung weiterentwickeln. Die Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten der
4591 verschiedenen im Land tätigen Träger wollen wir bei einem Ministerium bündeln.
4592 Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche muss dort stattfinden, wo diese anzutreffen
4593 und anzusprechen sind. Wir werden ein dauerhaft begleitendes Medienbildungskonzept erarbeiten,
4594 dass sowohl die Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, insbesondere auch
4595 deren Befähigung zur medienpädagogischen Elternarbeit, in den Blick nimmt wie auch die
4596 Fachkompetenz außerschulischer Organisationen mit einbezieht.

4597 Des Weiteren unterstützen wir gesellschaftliche Bündnisse zur Förderung der Medienkompetenz;
4598 gemeinsam mit Partnern aus den Kommunen, Kreisen, Kammern, aus Wirtschaft und Wissenschaft,
4599 Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen sowie den Seniorenorganisationen wollen wir neue
4600 medienpädagogische Bildungschancen und -anreize durch zielgruppenadäquate Angebote für
4601 Jugendliche, Eltern und ältere Menschen schaffen.

4602
4603 Bürgermedien (nichtkommerzieller Lokalfunk) und Medienprojektzentren Offene Kanäle als Form der
4604 medienpädagogisch begleiteten Projektarbeit mit dem Ziel der Vermittlung von Medienkompetenz an
4605 Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren wollen wir weiterentwickeln.

4606
4607 Im Dialog sind neue Instrumente für einen wirksamen modernen Jugendmedienschutz zu entwickeln,
4608 wobei wir uns für eine stärkere Trennung der Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
4609 einsetzen und Schutzräume für Kinder schaffen wollen.

4610
4611 Wir setzen uns dafür ein, möglichst zeitnah eine Novellierung des Jugendmedienschutz-
4612 Staatsvertrages in Angriff zu nehmen, in dem gleiche Kennzeichnungsverfahren für verschiedene
4613 Trägermedien vorgesehen werden. Die Institution jugendschutz.net sollte auf eine dauerhafte
4614 finanzielle Grundlage gestellt werden und für Inhalte, die nicht vom Anbieter, sondern den Nutzern
4615 eines Webangebotes erstellt werden (sogenannter user generated content), eine unter
4616 Jugendschutzaspekten praktikable Lösung gefunden werden.

4617 4618 **Internet und Netzpolitik**

4619
4620 Das Internet hat sich zu einem unverzichtbaren und festen Bestandteil des Lebensalltags aller
4621 gesellschaftlichen Gruppen entwickelt. Der sichere Anschluss an schnelle Datennetze ist ein
4622 tragender Pfeiler für künftigen wirtschaftlichen Erfolg und eine freiheitliche Gesellschaft. Hessen
4623 verfügt über eine starke Informations- und Kommunikationstechnologie-Industrie und beherbergt den
4624 größten Internetknotenpunkt Europas. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der
4625 hessischen Landespolitik.

4626
4627 Zur Sicherung der Teilhabe, Innovation, eines fairen Wettbewerbs, der Meinungsfreiheit und der
4628 Meinungsvielfalt setzen wir uns für die Wahrung der Netzneutralität ein.

4629
4630 Als Maßstab der (straf-)rechtlichen Beurteilung von Netzinhalten gilt für uns: Was außerhalb des
4631 Netzes verboten ist, muss auch im Netz verboten sein.

4632
4633 Wir setzen uns für ein Urheberrecht ein, das auch im Internet einen fairen Interessenausgleich
4634 zwischen Nutzern und Urhebern garantiert, so dass auch im digitalen Zeitalter die Rechte der
4635 Schöpfer an ihrem Werk vergütet und gesichert werden und gleichzeitig Werknutzern eine zeitgemäße
4636 Nutzung ermöglicht.

4637
4638 Das Engagement zur Stärkung des Datenschutzes bei Nutzung von sozialen Netzwerken und
4639 anderen Anwendungsprogrammen, wie es bereits in der hessischen Bundesratsinitiative für mehr
4640 Datensicherheit in sozialen Netzwerken auf den Weg gebracht wurde, wird fortgeführt. Die höchsten
4641 Sicherheitseinstellungen sollen Standard sein und nicht erst vom Verbraucher manuell vorgenommen
4642 werden müssen.

4643
4644 Bei der Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere auch im Internet, setzen wir uns für einen
4645 Einwilligungsvorbehalt und praxisgerechte Widerspruchsrechte sowie Löschungsmöglichkeiten für die
4646 Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

4647

4648 Wir werden im Bundesrat ein Rückgaberecht für Applikationen für mobile Endgeräte einfordern.
4649
4650 Auf Landesebene wollen wir den hohen hessischen Standard beim Datenschutz fortsetzen und uns
4651 auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der hohe deutsche Maßstab auch für die EU zur Richtschnur
4652 wird. So werden wir uns bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung für den Erhalt hoher hessischer
4653 Standards und der Rechtswegegarantie einsetzen.
4654
4655 Gleichzeitig setzen wir uns für eine bessere Informations- und Aufklärungsarbeit über die möglichen
4656 Effekte und Konsequenzen von Informationen ein, die durch Webserver auf Computern von Nutzern
4657 für einen späteren Zugang erstellt werden (Tracking Cookies) und „Digital Fingerprinting“ (also das
4658 generelle Zusammenstellen von Informationen durch Webseitenbetreiber, um den Nutzer wieder zu
4659 erkennen). „Digital Fingerprinting“ wollen wir eindämmen und eine Einwilligungspflicht bei Anwendung
4660 von Tracking Cookies erreichen. Wir sehen es über die bereits erfolgreichen Maßnahmen hinaus als
4661 eine wichtige Aufgabe des Landes an, Verbraucherinnen und Verbraucher auf Gefahren und Risiken
4662 in Zusammenhang mit diesen Techniken aufmerksam zu machen und mögliche Schutzmechanismen
4663 aufzuzeigen.
4664
4665 Daten von Minderjährigen sollen nur in minimalem Rahmen gespeichert und überhaupt nicht
4666 weitergegeben werden dürfen. Löschungen von Accounts, Abos oder sonstigen Mediendiensten
4667 müssen auf Wunsch oder bei Kündigung unverzüglich, komplett und endgültig mit allen in dem
4668 Zusammenhang erhobenen Daten erfolgen. In diesem Kontext möchten wir auch die Forschung in
4669 technischen Jugendschutzprogrammen z.B. zum „Digitalen Vergessen“ vorantreiben.
4670
4671 Bezüglich der Umsetzung der Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene stimmen
4672 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht überein.
4673
4674 Netzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und braucht in Hessen nicht nur kompetente
4675 Ansprechpartner, sondern auch eine institutionelle Bündelung, um ihr ressortübergreifend mehr
4676 Gewicht zu verleihen. E-Government und Informationstechnologie wird bei der Landesregierung durch
4677 den Themenbereich der Netzpolitik erweitert.
4678
4679 Wir werden uns für einen weiteren Ausbau und eine Verstärkung der länderübergreifenden IT-
4680 Zusammenarbeit einsetzen.
4681
4682 **III. Orientierung, Identität und politische Bildung**
4683
4684 Freiheit und Verantwortung definiert jeder Mensch aus seinen individuellen Vorstellungen von
4685 Orientierung, Glaube, von Vorbildern und Identitäten. Unsere Gesellschaft, die wesentlich von der
4686 christlich-abendländischen Tradition geprägt und durch die kulturelle Vielfalt zugewanderter Menschen
4687 bereichert ist, speist sich daher aus ganz verschiedenen, unterschiedlichen Einstellungen zu Werten.
4688 Die Klammer um all diese unterschiedlichen Wertvorstellungen bildet unsere Verfassungsordnung, die
4689 Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit garantiert. Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft
4690 verlangt eine Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, um aus Erlebtem zu lernen und unser
4691 demokratisches Gemeinwesen in ausreichendem Maße zu schätzen.
4692
4693 **Orientierung, Glaube und Dialog**
4694
4695 Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiöse Vereinigungen bieten den Menschen Orientierung
4696 und bereichern das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gleichzeitig
4697 sehen wir, dass viele Menschen sich keiner Religion zugehörig fühlen und ihr Wertefundament auf
4698 anderen Grundlagen aufbauen. Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Freiheit der
4699 Religionsausübung, wie sie im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung garantiert ist.
4700

4701 Wir wollen den Dialog mit und zwischen Vertretern der christlichen Kirchen, der jüdischen
4702 Gemeinschaft und den muslimischen Gemeinden intensivieren. Friedliches Miteinander, Toleranz und
4703 Respekt vor dem Glauben des anderen bilden für uns hierfür die Basis. Der breite gesellschaftliche
4704 Dialog, den wir in allen Bereichen anstreben, muss gerade beim Austausch der
4705 Glaubensgemeinschaften, auch konfliktreiche Themen ansprechen, um zu verhindern, dass sich
4706 Meinungsverschiedenheiten in Streit und Auseinandersetzungen entladen.

4707
4708 Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände leisten einen unverzichtbaren sozialen und
4709 kulturellen Beitrag zum Gemeinwesen. Sie prägen aus ihrem Fundament heraus ethisches Empfinden
4710 und Bewerten in unserer Gesellschaft und tragen dazu bei, dass Menschen Orientierung finden. Sie
4711 entlasten den Staat in seinen sozialstaatlichen Aufgaben durch die Motivation und Begleitung freiwillig
4712 engagierter Menschen sowie durch erhebliche Eigenmittel. Auf diesen Beitrag setzen wir auch in der
4713 neuen Legislaturperiode. Am bewährten Staatskirchenverhältnis halten wir ebenso fest wie an den
4714 Formen der Kommunikation und Begegnung mit den Kirchen. Wir vertrauen darauf, dass die
4715 christlichen Kirchen Partner und kritische Mahner zugleich bleiben. Gesellschaftliche Debatten über
4716 die besondere Stellung der Kirchen in unserem Land werden wir ebenfalls im vertrauensvollen Dialog
4717 mit den Kirchen erörtern.

4718
4719 Religiöse Feiertage sind für uns als Ausdruck individueller und gesellschaftlicher Sinnstiftung und
4720 Orientierung von hoher Bedeutung. Wir bekennen uns zu einem Schutz der stillen Feiertage
4721 (Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag und dem Schutz der Sonntage im Advent). Über die
4722 Aufrechterhaltung des mit dem Schutz der weiteren Sonn- und Feiertage verbundenen Tanzverbots
4723 werden wir in Dialog mit den Glaubensgemeinschaften treten. Wir wollen, dass alle Religionen ihre
4724 Feiertage ungestört und in würdigem Rahmen begehen können.

4725
4726 Wir sind dankbar für das Erstarren des jüdischen Lebens in unserem Land und unterstützen die
4727 jüdischen Gemeinden und die jüdische Wohlfahrtspflege, zum Beispiel bei der Integration von
4728 Zuwanderern und dem Auf- und Ausbau von Bildungs- und Kultureinrichtungen.

4729
4730 Die Menschen muslimischen Glaubens und ihre Religionsgemeinschaften sind fester Bestandteil
4731 Hessens und leisten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Im Dialog mit
4732 den Religionsgemeinschaften wollen wir den islamischen Religionsunterricht bedarfsgerecht
4733 ausbauen.

4734
4735 In ganz Hessen nimmt die Jugendarbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften einen breiten
4736 Raum ein. Wir wollen dieses wertvolle haupt- und ehrenamtliche Engagement weiter fördern und
4737 anerkennen.

4738 4739 **Engagement für Hessen mit Identität**

4740
4741 Hessen ist ein Land mit einer sehr vielfältigen Identität. Als eine der internationalsten Regionen
4742 Deutschlands, starken Prägungen durch Vertriebene und Migranten und mit seiner historischen
4743 Entwicklung hat Hessen weniger die eine, unverwechselbare Identität, sondern lebt von vielen
4744 regionalen Besonderheiten, verschiedensten Traditionen und einem breiten gesellschaftlichen
4745 Engagement der hier lebenden Menschen. Nichtsdestotrotz ist es unsere gemeinsame Aufgabe, nach
4746 fast 70 Jahren der Geschichte des Landes Hessen, Fragen der hessischen Identität neu aufzuwerfen
4747 und insbesondere der jungen Generation zu vermitteln. Gleichzeitig brauchen wir einen
4748 Zukunftsdialog über unser Land.

4749
4750 Wir wollen die Einrichtung eines Stiftungs-Lehrstuhls für hessische Geschichte an einer hessischen
4751 Hochschule prüfen, um damit die Identifikation mit Hessen und seiner Herkunft zu stärken und
4752 wissenschaftlich zu untermauern.

4753

- 4754 Wir werden prüfen, ob Überlegungen für ein „Haus der Hessischen Geschichte“ – ggf. auch nur in
4755 Form eines virtuellen Angebotes im Internet – in dieser Wahlperiode realisieren können.
4756
- 4757 Wir streben die Vergabe eines jährlichen „Hessen-Stipendiums“ an, um Promotionsstudierende, die
4758 sich der Erforschung der hessischen Geschichte widmen, bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
4759
- 4760 Wir wollen künftig Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Medien zu Botschafterinnen und
4761 Botschaftern für Hessen ernennen, die ehrenamtlich für unser Land und seine besondere Identität im
4762 In- und Ausland werben.
4763
- 4764 Wir wollen den Hessentag gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickeln und als ältestes und
4765 erfolgreichstes Landesfest in Deutschland in eine gute Zukunft führen.. Eine Reduzierung der Kosten
4766 wird angestrebt.
4767
- 4768 Mit einer neuen Form von Beteiligung wollen wir – aus Anlass des 70jährigen Bestehens der
4769 Hessischen Verfassung im Jahr 2016 – in einen neuen "Dialog über Hessen" eintreten, in dem alle
4770 Hessinnen und Hessen um ihre Ideen gebeten werden. Damit verfolgen wir das Ziel, besondere
4771 gesellschaftliche Zukunftsfragen (z.B. Wissenstransfer der "jungen Alten", globale digitale
4772 Kommunikation und Heimat in Hessen, "Bürger aktiv" im ländlichen Raum und in den
4773 Ballungsräumen, Unterstützung von Gemeinnutz und Schutz vor Überforderung) zu erörtern und
4774 innovative Lösungsansätze zu entwickeln.
4775
- 4776 **Politische Bildung – anschaulich und interessant**
4777
- 4778 Unsere Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ganz maßgeblich für die
4779 Zukunftsfähigkeit dieser Demokratie ist eine zeitgemäße Vermittlung politischer Bildung - nicht nur im
4780 Schulunterricht sondern vielmehr auch in der Erwachsenenbildung und bei staatlichen
4781 Informationsangeboten. In Hessen trägt die Landeszentrale für Politische Bildung ganz entscheidend
4782 dazu bei, dass ein überparteilicher Ansatz in der Vermittlung politischer Bildung verfolgt wird. Daran
4783 wollen wir - getragen von einem breiten Konsens aller politischen Kräfte in Hessen - auch in der
4784 Zukunft festhalten.
4785
- 4786 Politische Bildung heißt immer auch Befassung mit unserer jüngeren und jüngsten Geschichte. Nur
4787 indem wir die Geschichte kennen, werden wir darin gestärkt, unsere Zukunft zu gestalten. Bei der
4788 Vermittlung dieser Inhalte kommt es auf eine anschauliche und interessante Darstellung an; dem
4789 Einsatz von Zeitzeugen messen wir daher eine ganz entscheidende Bedeutung bei. Gerade die
4790 jungen Menschen, die keinen direkten Erlebnisbezug zu den Ereignissen mehr haben, müssen in die
4791 Lage versetzt werden, die Ursachen der Verbrechen in der deutschen Geschichte zu verstehen und
4792 dadurch auch für Bedrohungen unserer jetzigen Demokratie sensibilisiert werden.
4793
- 4794 Wir werden alles dafür tun, dass wir eine Erinnerungskultur aufrechterhalten. Dabei muss besonders
4795 auch die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus bewahrt werden.
4796
- 4797 Im Hinblick auf eine Erinnerungskultur wollen wir deshalb auch Schulen, Vereine und Initiativen
4798 fördern und unterstützen.
4799
- 4800 Die Förderung der hessischen NS-Gedenkstätten sowie der beiden Erinnerungsstätten an Diktatur
4801 und deutsche Teilung, „Schiffersgrund“ und „Point Alpha“ werden wir auch in der Zukunft fortsetzen.
4802 Wir unterstützen weiterhin die Arbeit der HLZ in ihrer Schwerpunktsetzung, den Projekten zur
4803 politisch-historischen Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte hohe Aufmerksamkeit in der
4804 politischen Bildungsarbeit beizumessen.
4805

4806 Wir prüfen die Erhöhung der Mittel, um allen hessischen Schülerinnen und Schülern den Besuch einer
4807 NS-Gedenkstätte und einer Gedenkstätte zur deutschen Teilung zu ermöglichen.

4808

4809 Den NS-Härtefonds wollen wir erhalten und die Richtlinien entsprechend anpassen.

4810

4811 **IV. Europa gemeinsam gestalten**

4812

4813 Hessen als Land im Herzen Europas bekennt sich zur Europäischen Einigung und damit zu Frieden
4814 und Freiheit. Die hessischen Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Stabilität Europas, dem
4815 wirtschaftlichen Erfolg und der gemeinsamen Währung. Aber Europa ist mehr als Währungsunion und
4816 die Staatsschuldenkrise, das sollte bei der Bewältigung der aktuellen Krise immer gegenwärtig sein.
4817 Europa ist ein weltweit einzigartiges Demokratie- und Friedensprojekt. Auch in den Zeiten der Krise ist
4818 für die junge Generation ein Europa mit den Grenzen des letzten Jahrhunderts nicht mehr vorstellbar.
4819 Freies Reisen, freie Wahl des Arbeits- und Studienplatzes bieten große Chancen für alle
4820 Lebensbereiche und sind nicht mehr weg zu denken. Dafür wurde die Europäische Union zu Recht
4821 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Die Hessische Landesregierung ist sich der historischen
4822 Leistung der Europäischen Union bewusst und wird daher überzeugt an einer erfolgreichen Zukunft
4823 Europas mitwirken. Auch als Standort der Europäischen Zentralbank und zukünftig der zentralen
4824 Bankenaufsicht fühlt sich die Landesregierung der europäischen Idee besonders verpflichtet.

4825

4826 Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Idee Europas immer wieder vermittelt und Teilhabe
4827 ermöglicht werden. Wir stehen zu einem Europa, das eine Vielzahl regionaler Besonderheiten
4828 aufweist. Die Hessische Landesregierung wird die Interessen unseres Landes mit Kompetenz,
4829 Engagement und Professionalität einbringen. Wir wollen die Menschen, vor allem die Jugendlichen,
4830 für Europa begeistern und den europäischen Gedanken weitertragen.

4831

4832 **Hessische Europapolitik**

4833

4834 Die Hessische Landesregierung wird die Rechte und Möglichkeiten der Länder in Fragen der
4835 Europäischen Union voll ausschöpfen und hessische Interessen auf nationaler wie internationaler
4836 Ebene in Gesetzgebungsprozessen und darüber hinaus umfassend einbringen.

4837

4838 Wir werden die Europastrategie der Landesregierung, die sich am Arbeitsprogramm der Europäischen
4839 Kommission orientiert und eine vorausschauende Positionierung Hessens zu den Vorhaben auf EU-
4840 Ebene ermöglicht, jährlich fortschreiben, damit sich Hessen frühzeitig in die
4841 Meinungsbildungsprozesse in der Europäischen Union einbringen kann.

4842

4843 Dazu werden wir die Europapolitik als Querschnittsaufgabe verankern und eine enge Verzahnung der
4844 Zuständigkeiten für den Bund und Europa sowie eine effektivere Koordinierung der Europapolitik
4845 innerhalb der Hessischen Landesregierung sicherstellen, um hessische Interessen wirkungsvoll
4846 durchsetzen zu können.

4847

4848 Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Hessischem Landtag in der
4849 Europapolitik weiter ausbauen und auch die Verzahnung mit dem Europaparlament und seinen
4850 Mitgliedern durch einen regelmäßigen Austausch stärken.

4851

4852 Wir wollen, dass Hessen über die Landesvertretung noch mehr Gewicht in Brüssel bekommt; sie wird
4853 deshalb als Knotenpunkt im hessischen Europeanetz weiter gestärkt: Sie soll ein offenes Haus für die
4854 hessischen Bürgerinnen und Bürger sein und Anlaufpunkt u.a. für Kommunen, Sozialpartner,
4855 Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen sowie Bildungs-
4856 und Forschungseinrichtungen sein.

4857

4858 Als Ausdruck der Europaidee bekennen wir uns dabei zum Konzept des Mehr-Regionen-Hauses, in
4859 dem neben der hessischen Landesvertretung auch die hessischen Partnerregionen sowie heimische
4860 Partner mit eigenen Räumlichkeiten vertreten sind.

4861
4862 Den Ausschuss der Regionen werden wir als Instrument zur Wahrnehmung hessischer regionaler
4863 Interessen und zur Vernetzung europäischer Regionen mit gemeinsamer Zielsetzung stärker nutzen;
4864 Hessen muss frühzeitig strategische Partner insbesondere außerhalb Deutschlands suchen.

4865
4866 Wir wollen durch Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern und Regionen dazu beitragen,
4867 deren wirtschaftliche und soziale Grundlagen zu verbessern, weil eine Angleichung der bestehenden
4868 Ungleichgewichte in unserem eigenen Interesse liegt.

4869
4870 Wir werden die Partnerschaften des Landes (Emilia-Romagna, Wielkopolska, Aquitaine, Bursa,
4871 Wisconsin, Jaroslavl), des Hessischen Landtages und die weiteren bestehenden Kooperationen
4872 pflegen und vertiefen.

4873
4874 **Die Europäische Idee mit Leben füllen**

4875
4876 Europa muss ein Europa der Bürgerinnen und Bürger sein. Deshalb sind die Kenntnis europäischer
4877 Zusammenhänge, weitere Beteiligungsrechte und eine einfache verständliche Sprache sowie der
4878 Abbau unnötiger Bürokratie genauso wichtig wie kulturelle Vielfalt, regionale Traditionen oder
4879 Sprache. Deshalb unterstützen wir die „Europäische Bürgerinitiative“ als besondere Form von
4880 Teilhabe und direkter Demokratie.

4881
4882 Wir werden die Förderung von Jugend-, Sport-, Schüler- sowie Lehreraustauschprogrammen, Städte-
4883 sowie Hochschulpartnerschaften und Europaschulen sowie den zivilgesellschaftlichen Austausch
4884 ausbauen und die Teilhabe vieler unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ermöglichen, denn
4885 Europa ist vor allem auch das Projekt der jungen Generation. Darum wollen wir spezielle „Jugend-
4886 Botschafter“ gewinnen, die an Schulen und Hochschulen für die Europäische Idee werben.

4887
4888 Wir werden uns dafür einsetzen, die Gewährung von europäischen Fördermitteln zu vereinfachen, weil
4889 die Teilnahme an europäischen Förderprogrammen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem kleinen und
4890 mittelständischen Unternehmen, Kommunen, Initiativen und Verbänden, Forschungseinrichtungen
4891 und Hochschulen durch komplizierte Verfahren zunehmend erschwert wird.

4892
4893 Wir werden zu diesem Zweck auch das Antragskompetenzzentrum als Servicestelle des Landes
4894 weiterentwickeln, das Interessierten bei der Beantragung europäischer Fördermittel mit Rat und Tat
4895 zur Seite stehen soll und daran mitarbeitet, dass das Land Hessen eine bestmögliche Förderquote
4896 aus europäischen Mitteln erreicht.

4897
4898 Wir werden die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips einfordern und setzen uns für eine
4899 Kompetenzgliederung innerhalb der Europäischen Union von unten nach oben ein. Wir setzen uns
4900 nachdrücklich für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache innerhalb der Institutionen der EU ein.
4901 Wir streben eine stärkere Kooperation mit der GIZ, der KfW und mit im Entwicklungsbereich aktiven
4902 Nichtregierungsorganisationen an. Wir werden den Informationsfluss zu Verbänden und Gruppen
4903 durch eine enge Zusammenarbeit mit dem hessischen Europa-Komitee und der Europa-Union
4904 Deutschland verbessern.

4905

4906 **Europäische Binnenmigration**

4907

4908 Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte und ein wichtiger Baustein für Frieden und
4909 Wohlstand in Europa. Dass Menschen innerhalb der Europäischen Union ihren Aufenthaltsort frei
4910 wählen können, ist ein Erfolg der Integrationsleistung der vergangenen Jahre, der zum Gelingen
4911 Europas und zum Zusammenwachsen der Völker ganz maßgeblich beigetragen hat. Gleichzeitig kann
4912 die Binnenmigration in Verbindung mit den weiterhin vorhandenen sozialen Unterschieden in Europa
4913 auch eine Herausforderung darstellen.

4914

4915 Wir wollen gemeinsam mit besonders betroffenen Kommunen Lösungen bei Problemen im
4916 Zusammenhang mit der EU-Binnenmigration erarbeiten und werden bei der Problembewältigung
4917 insbesondere den EU-Rahmen und die zur Verfügung stehenden Bundesmittel nutzen. Den „EU-
4918 Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ werden wir in Hessen
4919 implementieren und entsprechende EU-Fördermittel nutzen.

4920

4921 Darüber hinaus sind wir uns einig, dass die Situation in den Herkunftsländern verbessert werden
4922 muss.

4923

4924 **P. Stabil regieren – Vertrauensvoll arbeiten**

4925

4926 **I. Regieren: Fair und transparent**

4927

4928 **Informationsfreiheitsgesetz**

4929

4930 Wir wollen Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten. Deshalb werden wir die Erfahrungen
4931 anderer Länder und des Bundes mit den jeweiligen Informationsfreiheitsgesetzen auswerten und zur
4932 Grundlage einer eigenen Regelung machen. Insbesondere werden wir die Chancen und Risiken eines
4933 solchen Gesetzes vor dem Hintergrund bewerten, ob in anderen Ländern und beim Bund in der Praxis
4934 Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über bestehende Informationsrechte hinaus erreicht wird.
4935 Dabei wollen wir sicherstellen, dass der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und
4936 Geschäftsgeheimnissen oder die schutzwürdigen Interessen des Staates nicht beeinträchtigt werden.

4937

4938 **Ombudsstelle**

4939

4940 Als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens wird eine unabhängige
4941 Ombudsstelle für „Bürgeranliegen und Beschwerden“ eingerichtet. Sie soll mit bereits vorhandenen
4942 Strukturen innerhalb der Landesregierung vernetzt werden. In dieser Anlaufstelle geht auch die
4943 Funktion des bisherigen Polizeibeauftragten im Innenministerium auf. Wir werden den anderen
4944 Fraktionen vorschlagen, die Anlaufstelle beim Landtag anzusiedeln (Petitionsreferat). Die
4945 Ombudsstelle soll sowohl Anliegen und Beschwerden gegen die Landesverwaltung als auch Anliegen
4946 und Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgehen. Sie berät Beschwerdeführer
4947 unbürokratisch und klärt Sachverhalte zügig auf.

4948

4949 **Untersuchungsausschussgesetz**

4950

4951 Wir werden ein eigenes Hessisches Untersuchungsausschussgesetz schaffen.

4952

4953 **Lobbyregister**

4954

4955 Wir werden ein öffentliches Lobbyregister beim Hessischen Landtag einrichten, in dem alle aktiven
4956 Interessenverbände aufgelistet sind.

4957

4958 **Veröffentlichung von Nebentätigkeiten der Regierungsmitglieder**

4959

4960 Wir werden eine Pflicht zur Veröffentlichung der Nebentätigkeiten von Ministerinnen und Ministern
4961 sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären schaffen.

4962

4963 **Online-Petitionen**

4964

4965 Die Einreichung von Online-Petitionen wollen wir unter Berücksichtigung der Erfahrungen des
4966 Deutschen Bundestages und anderer Länderparlamente ermöglichen.

4967

4968 **II. Arbeitsweise der Koalition**

4969

4970 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Legislaturperiode.

4971

4972 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen. Die
4973 Koalitionspartner werden dazu ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend
4974 miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens erstellen. Die
4975 Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

4976

4977 **Zusammenarbeit der Fraktionen**

4978

4979 Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten
4980 abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Die
4981 Fraktionen bringen Gesetzesentwürfe, Anträge und Große Anfragen gemeinsam ein. Über
4982 Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen. Aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor Beantragung mit
4983 dem Koalitionspartner abzustimmen.

4984

4985 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein
4986 enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

4987

4988 **Zusammenarbeit der Landesregierung**

4989

4990 Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich.

4991

4992 In vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionspartner
4993 entsprechend ihres Kräfteverhältnisses vertreten.

4994

4995 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

4996

4997 Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren
4998 sich dabei am Wohl des Landes und dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett
4999 zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, so
5000 enthält sich das Land im Bundesrat.

5001

5002 **Europa**

5003

5004 Um eine bestmögliche Vertretung hessischer Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird
5005 die Landesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Institutionen
5006 sicherstellen.

5007

5008 **Koalitionsausschuss**

5009

5010 Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss berät
5011 Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt
5012 werden müssen. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem streitigen Thema wird
5013 keine Kabinettsentscheidung getroffen.

5014

5015 Der Koalitionsausschuss tritt in der Regel wöchentlich zusammen. Er wird zusätzlich auf Antrag eines
5016 Partners einberufen.

5017

- 5018 **III. Ressortverteilung**
- 5019
- 5020 Die CDU stellt den Hessischen Ministerpräsidenten.
- 5021 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten.
- 5022
- 5023 Die CDU stellt den Minister und Chef der Staatskanzlei.
- 5024
- 5025 Die CDU stellt den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund in der Staatskanzlei.
- 5026
- 5027
- 5028 Die CDU stellt die Leitung folgender Ministerien:
- 5029
- 5030 - Hessisches Ministerium der Finanzen
- 5031 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- 5032 - Hessisches Kultusministerium
- 5033 - Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- 5034 - Hessisches Ministerium der Justiz
- 5035 - Hessisches Sozial- und Integrationsministerium
- 5036
- 5037 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Leitung folgender Ministerien:
- 5038
- 5039 - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- 5040 - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 5041
- 5042 Die beiden Parteien stellen jeweils die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den ihnen zugeordneten Ressorts.
- 5043
- 5044
- 5045 Darüber hinaus stellt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Staatssekretärin für Integration und
- 5046 Antidiskriminierung im Hessischen Sozial- und Integrationsministerium.



HERAUSGEBERINNEN:

CDU Hessen
Alfred-Dregger-Haus
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1665-0
Fax: (0611) 1665-440
info@hessen.cdu.de
www.cduhessen.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 98920-0
Fax: (0611) 98920-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

